



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

28. Sitzung (öffentlich)

14. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:17 Uhr

11:27 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
a) Neues Ausschussmitglied	5
b) Änderung der Tagesordnung	5

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Anhörung unter TOP 1 einige Tagesordnungspunkte vor der als TOP 2 vorgesehenen Vorstellung des Prognos-Gutachtens zum Kinderbildungsgesetz zu behandeln.

1 Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken	6
--	----------

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

2 Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen! 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6374

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/1288
Stellungnahme 18/1300
Stellungnahme 18/1302
Stellungnahme 18/1333

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Gesicherte Förderung für thematisches Jugendtheater 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6387

Ausschussprotokoll 18/491 (Anhörung am 01.02.2024)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, angesichts der kulturpolitischen Schwerpunkte der durchgeführten Anhörung kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8120

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP) vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

5 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern **26**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8125

Entschließungsantrag
der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8210

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer (SPD) vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6 Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) **27**

Vorlage 18/2342
Drucksache 18/8413 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Seitens des Ausschusses werden keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben.

7 Verschiedenes **28**

– keine Wortbeiträge

8 Bericht der Landesregierung gem. § 55 Kinderbildungsgesetz (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2372

In Verbindung mit:

Bericht über die Ergebnisse des PROGNOSE-Gutachtens zum Kinderbildungsgesetz und den weiteren Zeitplan der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes (*Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Vortrag von Dr. Dagmar Weißler-Poßberg (Prognos)
- Wortbeiträge

9 Sachstand Umsetzung Rechtsanspruch Ganztags (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **51**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

10 Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2277
Vorlage 18/2385

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln.

11 Investition in Kitas (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2378

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln.

Vor Eintritt in die Tagesordnung**a) Neues Ausschussmitglied**

Vorsitzender Wolfgang Jörg heißt das neue Ausschussmitglied Sandy Meinhardt (SPD) willkommen.

b) Änderung der Tagesordnung

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Anhörung unter TOP 1 einige Tagesordnungspunkte vor der als TOP 2 vorgesehenen Vorstellung des Prognos-Gutachtens zum Kinderbildungsgesetz zu behandeln.

1 Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6366

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 26.10.2023)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: In der Sitzung am 9. November 2023 beschlossen wir diese Anhörung. Der mitberatende Ausschuss beschloss, sich nachrichtlich zu beteiligen.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 19. Dezember 2023 wurden Sachverständige zu heutiger Anhörung eingeladen. Die Sachverständigen begrüße ich sehr herzlich. Schön, dass Sie da sind, es trotz aller verkehrlichen Widrigkeiten pünktlich geschafft haben und zur Verfügung stehen, um die Fragen des Ausschusses zu beantworten.

Hinweisen möchte ich noch auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen, für die ich mich im Namen des Ausschusses herzlich bedanke.

Eine mündliche Stellungnahme zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden Ihnen die Abgeordneten auf Basis Ihrer schriftlichen Stellungnahmen Fragen stellen. Eine Ausnahme würde ich für Frau Thamm und Herrn Houben-Redding machen, da Ihre Stellungnahmen erst im Nachgang zur Anhörung eingehen werden. Ich bitte Sie, kurz und knapp ein Eingangsstatement zu geben, damit die Kolleginnen und Kollegen Ihre Haltung zu der Situation nachvollziehen können.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fraktionen jeweils zwei Fragen an zwei Sachverständige stellen können. Ich bitte Sie, diese möglichst kurz und knapp zu beantworten. Für die Beantwortung von Einzelfragen haben Sie drei Minuten und für die Beantwortung von mehreren Fragen fünf Minuten Zeit. Hintergrund dafür ist, dass wir möglichst viele Fragen stellen können und die Diskussion ein bisschen lebhafter wird.

Mechthild Thamm (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute mit Ihnen zu einem wichtigen Thema in Kontakt zu kommen. Wir als Paritätischer vertreten 1.700 Elterninitiativen und haben natürlich ein großes Interesse daran, diese Trägerstruktur auch für die Zukunft zu erhalten.

Mit Blick auf Gründungen ist eine wichtige Überlegung unsererseits, besonders im Bereich „Anschubfinanzierung in der Gründungsphase“ möglicherweise zu einer anderen unterstützenden Finanzierung zu kommen. Die KiBiz-Pauschalen greifen ab Inbetriebnahme bzw. ab der Eröffnung einer Kindertageseinrichtung. In der Regel laufen aber schon im Vorfeld Kosten auf. Dabei geht es unter anderem um die Vorfinanzierung

von Architektenleistungen. Aus ehrenamtlichen Vorständen bestehende Elterninitiativen müssen also ein entsprechendes Budget mitbringen.

Bei der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung wird die Pauschale analog zur Belegungsstruktur bemessen. Es wäre hilfreich, die Vollauslastung der Einrichtung möglicherweise im Anschub zu finanzieren, damit es möglich wird, entsprechendes Personal vorzuhalten.

Eine Überlegung ist auch, einer Einrichtung eine Vorlaufzeit innerhalb eines Quartals zu gewähren, bevor diese laut Betriebserlaubnis beispielsweise am 1. August an den Start geht, damit sie mit dem Träger eine Leitung oder stellvertretende Leitung ausfindig machen, konzeptionelle Leistungen – Kinderschutzkonzept, Datenschutzkonzept und alle geforderten Konzeptbausteine – erbringen und mit einem angemessenen refinanzierten Vorlauf eine gut geeignete Betriebserlaubnis-antragstellung auf den Weg bringen kann.

In der Gründungsphase könnte auch mitbedacht werden, den Trägern eine – dazu sind wir als Spitzenverband in der Lage – flankierende Fachberatung an die Seite zu stellen, diese zu stärken und über die erfreulicherweise schon im KiBiz hinterlegten Zuwendungen hinaus eine bessere finanzielle Ausstattung herzustellen. Wir verfügen über einen entsprechenden Pool an Fachberatungen. Die Gründungsberatung stellt sich mit Blick auf die Suche von geeigneten Immobilien sowie mit Blick auf Träger- und Personalkonzepte als sehr intensiv dar.

Im Bereich „Gründung“ ist die – es wird Sie nicht überraschen, dass ich es erneut einbringe – bodenständige Finanzierung in Bezug auf Trägeranteile eine große Herausforderung für die Träger. Eine ebenso große Herausforderung für Elterninitiativen und – in Klammern – auch für andere Träger besteht darin, die Finanzierung der laufenden Kosten zu stemmen. Angesichts einer mit einem Rechtsanspruch hinterlegten Jugendhilfeleistung ist das für unsere Trägerstruktur eine wirklich große Hürde – nicht nur bei der Überlegung, ob man ein Kita gründet. Vielmehr geht es auch um die Frage, ob man es im Rahmen der vorhandenen finanziellen Zuwendungen überhaupt schafft, den Trägeranteil aufzubringen. Dahinter setze ich ein ganz großes Fragezeichen.

Zwei Punkte möchte ich hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion noch anschließen. Diese wird in Anschubfinanzierungen während der Gründungsphase nicht mitbedacht. Aus den Eingliederungshilfemitteln haben wir für von Behinderungen betroffene Kinder sicherlich Möglichkeiten der Finanzierung. Mit Blick auf inklusive, also barrierefreie Einrichtungen bzw. Immobilien oder auch mit Blick auf den Umbau von Mietobjekten ist die Lage aber schwierig, da es im KiBiz im Moment noch keine ausgewiesene Position dafür gibt.

Der nächste Punkt ist im Hinblick auf gesunde Ernährung die Ausstattung mit einem entsprechenden Küchenequipment. Im Moment sehen wir im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen und Betriebszuschüssen keine Option, in den Einrichtungen eine entsprechende Gastküche und entsprechendes Personal unter dem Aspekt „gesunde Betriebsführung“ mit der konzeptionellen Ausrichtung auf eine gesunde Ernährung vorzuhalten.

Marc Houben-Redding (Kindertagesstätte Villa Kunterbunt Niederkassel): Zunächst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich bedanke mich auch dafür, sprechen zu dürfen. Ich selbst bin Mitglied einer Elterninitiative in Niederkassel. Wir sind über die letzten Jahre von einer Einrichtung mit ehemals zwei Gruppen auf eine Einrichtung mit heute acht Gruppen an zwei Standorten gewachsen.

Bezogen auf unsere Kommune beobachten wir, dass neue Einrichtungen, zu denen Ausschreibungen bestehen, nicht klein dimensioniert sind, sondern mindestens vier bis sechs Gruppen beinhalten. Das stellt Elterninitiativen vor eine besonders große Herausforderung, weshalb diese in der Regel keine Berücksichtigung bei der Ausschreibung finden.

Die Ausschreibungssituation stellt sich in Bezug auf die Bewerber so dar, dass einige eher aus dem kommerziellen Bereich kommen und mit einem bestimmten Verzicht auf Trägeranteile sozusagen werben, damit sie von Eltern ausgewählt werden. Wir sehen die Problematik, dass die Besetzung von Jugendhilfeausschüssen mit Laien einhergeht, wodurch das bürgerschaftliche Engagement, durch das in Elterninitiativen die Quartiersverbindung geschaffen wird, ein Stück weit verloren geht bzw. nicht vorhanden ist. Stattdessen ist der Dienstleistungsgedanke vorrangig. Wir glauben, dass diese Elterninitiativen tatsächlich eine besondere gesellschaftliche Bindung erzeugen und gerade für Familien einen großen Vorteil bieten.

Frau Thamm hat es eben schon angesprochen: Eine Problematik betrifft die Anschubfinanzierung. Man braucht jemanden, der die Vorplanung leistet. Zunehmend schwierig ist darüber hinaus die Fachkräftegewinnung, wodurch sich der Vorlauf vergrößert. Die Aufbringung des Trägeranteils ist gegebenenfalls immer Verhandlungssache in Bezug auf die Kommune oder wird nicht gezahlt.

Die systematische Unterfinanzierung trotz der Reform von 2020 durch eine rückwirkende Anpassung der Kindpauschalen öffnet die Schere weiter. Das Problem besteht in einer angemessenen Tarifbezahlung. Man kann nur in Anlehnung an diese bezahlen, was bedeutet, dass man in der Regel untertariflich zahlt.

Wir nutzen als Möglichkeit die Beratung über den Spitzenverband, insbesondere die Fachberatung für Neugründungen. Eine gute Basisunterstützung stellt so eine Art Mentorenprogramm dar. Hinter erfolgreichen Elterninitiativen steckt eine Menge Know-how. Manchmal geht es gar nicht so sehr um konkrete gesetzliche Thematiken, sondern um die Frage, wie man etwas umsetzen kann, welches Programm man dafür nutzen kann und welche Best Practices vorhanden sind. Das sollte man stärken und solche Beratungsgremien für interessierte Elterninitiativen vielleicht mit einer zusätzlichen Finanzierung unterstützen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen zu der ersten Fragerunde.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, dass wir heute über dieses wichtige Thema sprechen können. Es sind nicht genügend Kitaplätze vorhanden und ehrenamtliches Engagement aus der Mitte der Elternschaft hat natürlich eine ganz besondere Bedeutung.

Uns treibt um, wie wir Gründungen einfacher und besser gestalten können bzw. dass es mit dem Betrieb oder, wie bei Ihnen, mit dem Ausbau entsprechend vorangeht.

Frau Thamm, Sie haben dankenswerterweise schon ein bisschen dazu ausgeführt. Können Sie vielleicht erklären bzw. skizzieren, woran es liegt, wenn Elterninitiativen scheitern, schließen müssen oder eine Gründung nicht funktioniert?

Würde es helfen, so eine Art Key Account Manager einzuführen, also eine Person, die sich auf staatlicher bzw. auf kommunaler und ministerialer Seite oder aufseiten des Landschaftsverbands ausschließlich darum kümmert, dass so eine Gründung über die Bühne geht und all die vorhin von Ihnen aufgeworfenen Fragen mitbeantwortet werden?

Meine nächste Frage geht an die beiden Vertreter der Villa Kunterbunt. Bei Ihnen ist die Gründung schon eine Weile her. Sie haben vom Ausbau gesprochen. Können Sie skizzieren, welche Herausforderung insbesondere bei dem Schritt von zwei auf acht Gruppen die größte war? Das würde mich interessieren.

Thema „Bürokratiebelastung“: Vielleicht können Sie möglichst konkret schildern, welche Bürokratie Sie als ehrenamtliche Personen – nicht die Erzieher; das wissen wir in Großteilen – im Vorstand betreffen.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank an die geladenen Gäste für Ihre Informationen. – Herr Burmann, im Zusammenhang mit der Überbrückungsfinanzierung werden 100 Millionen Euro im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen über die Jugendämter ausbezahlt. Gefordert wird eine bürokratieärmere Auszahlung. Wie könnte das Ihrer Überzeugung nach auch vor dem Hintergrund geschehen, dass es nicht im KiBiz festgelegt war und der Landesrechnungshof irgendwann mal darauf schauen wird?

Ich komme zu meinem zweiten Fragekomplex. Antragsteller befürworten Ermessensspielräume für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Wie könnte das aus Ihrer Sicht aussehen? Wo könnten Ermessensspielräume eingeräumt werden? Wo könnten Standards möglicherweise abgesenkt werden? Es geht um die inhaltliche Ausgestaltung eines offeneren Ermessens.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind. – Herr Burmann, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es eigentlich notwendig wäre, nicht zwingend erforderliche Verwaltungsaufgaben und Berichtspflichten abzubauen. Könnten Sie konkret benennen, welche Verwaltungsaufgaben und Berichtspflichten abgebaut, eingespart und vereinfacht werden könnten? Dieses Thema steht immer wieder im Raum.

Meine nächste Frage geht an die LAGE. Die Gründung von Kitas bzw. die Frage, wie Kitas gestaltet werden, beinhaltet eine stark kommunale Dimension. Wahrscheinlich herrschen in Nordrhein-Westfalen diesbezüglich große Unterschiede. Können Sie aufzeigen, wie Kommunen die Gründung verbessern oder vereinfachen könnten?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank an die Expertinnen und Experten für die Stellungnahmen. Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Burmann und Frau Thamm.

Eine Menge Punkte sollen in dem Antrag die Situation für Kitas vereinfachen. Allerdings wird der Fokus allein auf Elterninitiativen gelegt. Sollten wir diese Vereinfachungen nicht besser für alle umsetzen und breit auf die gesamte Landschaft blicken?

Die zweite Frage dreht sich um den Komplex „Anschubfinanzierung“. Frau Thamm hat eben ausgeführt, dass man von einer Vollbelegung ausgehen sollte. Müssten wir die Nummer dann nicht ein bisschen größer denken? Brauchen wir also eine Einrichtungsfinanzierung und müssen von den Pauschalen wegkommen? Könnte man diese Frage dadurch nicht gründlicher angehen, statt nur über eine Anschubfinanzierung und eine Komplettbelegung zu diskutieren?

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. – Frau Heeg, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass aufseiten der Kommunen Vorbehalte gegenüber Elterninitiativen bestehen und Elterninitiativen Schwierigkeiten bei der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe haben. Können Sie uns Ihre Erfahrungen schildern und insbesondere darlegen, wie sich diese Vorbehalte geäußert haben?

Herr Burmann, wie sieht man aufseiten der Kommunen solche Elterninitiativen? Auf welche Fallstricke bzw. falschen Erwartungen sind Sie diesbezüglich gestoßen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen zur Beantwortung der Fragen.

Beate Heeg (Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen NRW): Ich danke für die Möglichkeit, uns hier äußern zu können. Ich bin heute für die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen NRW hier, aber in Bezug auf meine Erfahrungen berufe ich mich eher auf meine 27-jährige Tätigkeit als Fachberaterin bei DAFFKE in Münster, früher als „Eltern helfen Eltern“ bekannt. In dieser Funktion dürfte ich vielen in dieser Runde sicherlich schon bekannt sein.

Die erste Frage lautete, wie Kommunen Gründungen vereinfachen und verbessern könnten. Das Wesentliche ist schon gesagt worden: Bürokratieabbau und Unterstützung bei der Raumsuche. Die meisten Eltern, die eine Elterninitiativen gründen wollen, scheitern an der Raumsuche. Das gilt ganz besonders in den größeren Städten. Wir sind mittlerweile auch im Münsterland aktiv. Dort scheint es bislang einfacher zu sein; sei es die zum Umbau bereitstehende Scheune oder seien es andere größere Räumlichkeiten. Diese stellen kein Problem dar. In den Städten allerdings bräuchten diese Eltern bei der Raumsuche eine deutliche Unterstützung.

Wir als Dachverbände sind dabei einfach überfordert. Selbst für mich gilt: Ich kenne mich nicht in Münster aus und weiß nicht, wo Räume leer stehen. Ich kann nur vermitteln, worauf man achten muss und wonach man suchen muss. Bei den meisten Räumen scheitert es ganz schnell an den irrsinnig vielen Regelungen.

Ich habe es bereits in der Stellungnahme geschrieben: Wir würden uns sehr freuen, wenn die Empfehlungen auch mal als solche behandelt würden. Im Grunde genommen scheint es einen Ermessensspielraum zu geben. In Münster erleben wir allerdings, dass es sich nicht um Empfehlungen handelt, sondern um Mindestvorgaben. 70

bis 80 % der Eltern können diese Auflagen für Räume nicht erfüllen. Kommunen könnten hierbei vielleicht unterstützen. Die Stadt Münster hat das viele Jahre getan; dafür zuständig war ein Mitarbeiter. Das ist sicherlich einer der Gründe dafür, aus denen 51 Elterninitiativen in der wahrlich nicht größten Stadt von Nordrhein-Westfalen existieren.

Die bürokratischen Fragen und die – sie sind natürlich irgendwie nötig – Stichtage machen gründungswilligen Eltern das Leben schwer. Dabei spreche ich nicht von denen, die sich gerade reihenweise melden, weil sie keinen Kitaplatz bekommen haben und eben mal gründen wollen, damit sie im August ihr Kind unterbringen können. Diesen sagen wir schon am Telefon, dass das nicht klappen wird, selbst wenn sie ein Einfamilienhaus kaufen würden.

In einigen Kommunen erleben wir durchaus, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sehr schön an der Preisschraube mit drehen und über Räume verfügen. Allerdings reicht die Mietpauschale vorne und hinten nicht. In Münster liegen wir bei einer Miete von 15 bis 16 Euro pro Quadratmeter im Privatbereich. Im Gewerbebereich ist sie noch höher. Es ist vollkommen offensichtlich, dass die im Rahmen des KiBiz zur Verfügung gestellten Mittel gar nicht ausreichen können. Diesbezüglich sind das Land, aber eben auch die Kommunen immer involviert. Die Kommunen könnten Eltern gegenüber Vermietern durchaus vertreten. Stichwort „Mietersicherheit“: Man muss für 10 bis 20 Jahre mieten. Wenn die Kommune dahintersteht, hat das früher manchen Vermieter davor überzeugt, an eine Elterninitiative zu vermieten.

In Münster erleben wir, wie gesagt, keine kommunalen Vorbehalte; die Stadt Münster ist ganz anders. Wir erleben diese Vorbehalte aber auf dem Land, ganz aktuell im Kreis Warendorf, wie ich es in meiner Stellungnahme geschrieben habe. Dort wurde gesagt: Es ist wunderbar, dass Sie einen Wald- und Wiesenkindergarten gründen wollen. Sie verfügen über eine Wiese und einen Wald. Jeder ist bereit, Sie zu unterstützen. – Das Kreisjugendamt allerdings verlangt, zunächst drei Jahre lang eine Spielgruppe zu betreiben, bevor es die Elterninitiative als freien Träger anerkennt. Spielgruppe heißt: kein Geld und keine Erzieherinnen; das kann so nicht funktionieren.

Immer wieder ist uns zu Ohren gekommen, dass es in der einen oder anderen Kommune so gehandhabt und meines Erachtens leider vollkommen falsch ausgelegt wird. Die drei Jahre stellen nämlich eine Anspruchsvoraussetzung für die Anerkennung dar, aber selbstverständlich kann man schon im Vorfeld anerkannt werden.

Zur Änderung des SGB VIII: Manche Kommunalpolitiker berufen sich auf die Zuverlässigkeit der Träger und sind immer sehr skeptisch, ob eine Elterninitiative dies überhaupt erfüllen kann.

Johanna Hummel (Kita Kunterbunt Köln): Die Frage an mich lautete, welche Herausforderungen beim Ausbau von zwei auf sechs Gruppen am größten waren. Leider muss ich an Herrn Houben-Redding verweisen, denn wir arbeiten gar nicht für dieselbe Kita. Unsere Kitas tragen nur ähnliche Namen. Ich komme von der Kita Kunterbunt aus Köln. Wir sind vielleicht sogar eine Art Elterninitiative in Reinform. Uns gibt es seit 1987. Wir sind eine eingruppige Kita. Vom Konzept her ist es so, dass wir Kinder von

0 bis 6 Jahren betreuen. Dreijährige Kinder haben andere Bedürfnisse als unter einjährige Kinder. Manchmal werden sie getrennt, aber häufig auch zusammen betreut.

Als jemand, der das in seiner Freizeit tut, um seinen Kindern die bestmögliche Betreuung zu ermöglichen, kann ich mich durchaus auf uns im Alltag betreffende Bürokratiehürden beziehen. Manchmal hat man den Eindruck, dass man fast ein Studium benötigt, um diesen Ehrenamtsposten ausführen zu können.

Aktuell schlagen wir uns mit dem Ausfüllen der Körperschaftssteuerbefreiung herum, die uns wirklich viele Nerven gekostet hat und nicht einfach so gemacht ist. Bestehende starre Fristen wurden erwähnt. Bei uns hat das beispielsweise dazu geführt, dass unsere Planungsgarantie ausgeschaltet wurde. Zwar hatten wir unsere Belegungsbögen noch fristgerecht eingereicht, aber das Jugendamt musste bereits im März, als die Belegungsbögen noch nicht vorlagen, die Gelder beantragen. Das heißt: Wir haben eigentlich Anspruch auf diese Planungsgarantie und benötigen diese auch. Wann wir diese allerdings erhalten, wissen wir nicht.

Man bekommt immer wieder neue Themen rein. Als Vorstand treffen wir uns einmal im Monat und haben das Gefühl, dass wir viel lesen bzw. Texte wälzen müssen. Ich bin von Hause aus Juristin, aber auch für mich ist das schwierig.

Die grundsätzliche Haltung uns gegenüber ist folgende: Eigentlich wird immer gesagt, es sei toll, dass es uns gibt. Dieses Gefühl wird zumindest vermittelt. Faktisch allerdings liegen viele Steine im Weg.

Marc Houben-Redding (Kindertagesstätte Villa Kunterbunt Niederkassel): Sie haben nach der Aufgabe von Elterninitiativen bzw. des Betriebs gefragt. Es gibt diesbezüglich drei Stellschrauben.

Das eine sind natürlich die Finanzen, bzw. es ist die Auskömmlichkeit, da es sich um einen Verein handelt. Zur Refinanzierung werden 96,6 % der Kosten erstattet. Gegebenenfalls kommen die mit der Kommune verhandelten 3,4 % noch hinzu. Nichtsdestotrotz muss man mit den Geldern auskommen. Das stellt einen angesichts der Fachkräfte und deren tariflicher Bezahlung vor Herausforderungen. Nicht alle Konzepte sind passgenau. Die Elterninitiativen haben nämlich den Anspruch, ihre Kinder auf Basis von eigenen pädagogischen Konzeptionen zu betreuen. Das alles ist nicht immer mit Fachkraftstundenvorgaben und der Refinanzierung einfach umzusetzen; das kriegen wir jedoch einigermaßen hin.

Wichtig ist auch das ehrenamtliche Engagement. Zunehmend schwierig ist es, neue Vorstandsmitglieder für die Arbeit zu gewinnen. Das gelingt immer wieder, aber es stellt immer wieder eine Herausforderung dar, denn die Hürden – welche Vorgaben gibt es und was muss ich alles bei den Finanzen berücksichtigen? – sind groß. Auf unsere Einrichtung mit zwei Standorten bezogen: Wir haben 60 Angestellte und einen Jahresumsatz von 2,5 Millionen Euro. Das ist nicht wenig, entspricht einem mittelständischen Unternehmen und bringt viel Verantwortung mit sich. Diese Hürden kommen also hinzu. Es gelingt uns, sie zu bewältigen, aber es erfordert gewisse Voraussetzungen.

Sie haben nach dem Ausbau gefragt. Unsere Einrichtung besteht seit 1990. Die Situation damals war, dass es keine tagesabdeckende Betreuung für Kinder gerade unter drei

Jahren gab; deswegen hat sich die Elterninitiative gegründet. Bis 2015, also lange Zeit, bestand unsere Einrichtung aus zwei Gruppen und aus jeweils einem Einfamilienhaus; sozusagen der Klassiker am Anfang. Dann kam das Angebot der Stadt, uns bei einem Neubau zu unterstützen, wenn vier viergruppig würden. Das war auch unser Wunsch, weshalb wir dieses Angebot angenommen und uns zügig auf eine weitere Ausschreibung der Stadt beworben haben. Daher betreiben wir seit 2018 einen zweiten Standort.

Die Konsequenz beim ersten Ausbau bestand darin, zu erkennen: Es funktioniert nicht mehr im Ehrenamt. Als Verein haben wir entschieden, dass eine hauptamtliche Position notwendig ist. Es besteht diese 2%-Regelung – zuvor war es die 3%-Regelung –, die nicht über die Kindpauschalen refinanziert ist und nur in einem bestimmten Maße im Verwendungsnachweis geltend gemacht werden kann. Das ist in gewisser Weise ein limitierender Faktor. Man braucht also einen Verwaltungsmitarbeiter. Früher war die Denkweise, dass die Leitung das alles alleine leistet. Irgendwann hat sich angesichts von 60 Mitarbeitenden allerdings gezeigt, dass man ein vernünftiges Personalmanagement benötigt und mit einem Steuerberater zusammenarbeiten muss. Das lässt sich nicht mehr auf vier oder fünf Vorstandsmitglieder verteilen, die möglicherweise jedes Jahr wieder wechseln, wodurch das Wissen verloren geht. An diesem Punkt ist also eine Professionalisierung zu beobachten.

Zum Thema „Bürokratie“. Wir haben Umbauten vorgenommen bzw. Neubauten hinzubekommen. Glücklicherweise hat das eine stadteigene Baugesellschaft in Absprache mit uns umgesetzt. Viele Fragen etwa zur Genehmigung konnten wir dort klären. Nichtsdestotrotz führen Antragsfristen und solche Dinge zu einer hohen Belastung. Eine professionelle bzw. hauptamtliche Begleitung hilft viel.

Sie haben gefragt, ob es einen Key Accounter geben sollte. Diese Idee finde ich als Signal des Landes gut, diesen Bereich mit dem Fokus auf bürgerschaftliches Engagement und Elterninitiativen zu unterstützen. Die Frage ist, wie ansprechbar ein Key Accounter ist, wie genau er steuert und welche bürokratischen Hürden gegebenenfalls abgebaut werden könnten. Es geht sicherlich darum, Probleme zu sammeln und in die Verwaltungsbereiche bzw. Ministerien hineinzuwirken. Es wäre wichtig, dass ein Key Accounter zum einen als Ansprechpartner fungierte und zum anderen in einer Gründungssituation konkret intervenieren könnte, wenn es zu Blockaden kommen sollte.

Mechthild Thamm (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herr Hafke, ich starte mit Ihrer Frage nach den Gründen für ein mögliches Scheitern von Elterninitiativen. Dabei möchte ich mich auf Beate Heeg beziehen, die eben schon ausgeführt hat, dass das Finden einer geeigneten Immobilie oder eines Grundstücks ein großer Stolperstein ist. Gerade in den großen Städten sind die Flächen eingeschränkt bzw. anderen Bausparten vorbehalten, oder vorhandene Objekte wie Mietwohnungen entsprechen nicht den – ich sage mal – idealisierten Vorgaben, die ich aus fachlicher Sicht durchaus als bedeutsam erachte. Es braucht an der Stelle vielleicht die eine oder andere Flexibilität, etwa wenn es um Raumgröße geht, damit so ein Projekt nicht scheitert.

Manchmal sind es Faktoren wie die Belüftung, die bei einem Scheitern eine Rolle spielen und nicht den Vorgaben entsprechen. Manchmal weist das Außenspielgelände für

die Kinder nicht die entsprechenden Quadratmeterzahlen auf. Hierbei könnte man über Konzepte im umliegenden Sozialraum nachdenken und zum Beispiel entsprechende öffentliche Spielgelände anerkennen, wenn die Wege für diese Altersgruppe zumutbar sind.

Weitere bereits ausgeführte Gründe ergeben sich beim Blick auf die Finanzen: Wie lässt sich eine Einrichtung auf Dauer finanzieren, wenn sie an den Start gegangen ist? Ein außerordentlich drängender Punkt ist dabei die Erbringung der Trägeranteile. Für kleinere Elterninitiativen sind das pro Kita-Jahr zwischen 5.000 und 9.000 Euro je nach Träger, Größe und Gruppengröße einer Einrichtung. Ehrenamtliche und selbst haftende Vorstände werden mit den Frage konfrontiert, wie sie das jährlich stemmen können und ob sie bereit sind, diese Verantwortung mit Blick auf Haftung zu tragen.

Ich hoffe, dass ich die Detailfrage richtig verstanden habe: Aktuell müssen Gruppen in der Regel wegen des fehlenden Personals schließen. Die personelle Mindestbesetzung kann also nicht eingehalten werden. Dann schließt nicht die komplette Einrichtung, sondern sukzessive werden entweder Betreuungszeiten gekürzt oder punktuell Gruppen geschlossen, damit in den anderen Gruppen Personal entsprechend der Vorgaben vorgehalten werden kann.

Bezüglich der Frage nach einem zentralen Manager möchte ich an das anschließen, was Herr Houben-Redding ausgeführt hat. Als Signal finde ich das wertvoll und richtig. Ob das eine in der Kommune angesiedelte Stelle sein muss, die trägerübergreifend zuständig wäre, halte ich für fragwürdig. In diesem Zusammenhang könnten Kapazitätsgründe vielleicht zu neuen Herausforderungen führen. Ich würde es gerne mit Fachberatungen kombinieren, über die ich im Eingangsstatement gesprochen habe. Die von uns als Spitzenverband vorgehaltene Fachberatung könnte sich möglicherweise auf so eine Aufgabenstellung spezialisieren. Aktuell sind wir sehr generalistisch ausgelegt. Wir beraten zu Konzepten, Kinderschutz, Baumaßnahmen, Gesetzen sowie Vereinsstrukturen, also zum gesamten Portfolio. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Refinanzierung wäre für die Sparte „Gründung“ nicht nur mit Blick auf unsere Trägerstruktur, sondern auch – jetzt weite ich mal den Blick – für die gesamte Freie Wohlfahrt sicherlich sehr hilfreich.

Ich leite thematisch auf die Frage von Herrn Maelzer über, ob es ausreicht, das Konzept „Elterninitiative“ zu betrachten, oder ob der Blick geweitet werden müsse. Einerseits freut es mich natürlich, dass unsere Trägerstruktur heute hier exklusiv in den Fokus rückt. Andererseits sind wir als Freie Wohlfahrt aber gemeinschaftlich unterwegs und wollen kein Zweiklassensystem, dass also bei dieser Thematik eine Trägerstruktur nicht exponiert behandelt wird. Auch wenn ich nicht für die LAG sprechen kann, gebe ich das Votum für die gesamte Freie Wohlfahrt in die Runde: Das wäre eine Stärkung für alle, die wir gerne sehen würden.

Zu der Frage Einrichtungsfinanzierung vs. Pauschalfinanzierungssystem: Ich weiß gar nicht, ob es eine Entweder-oder-Antwort geben kann. Wenn die Kindpauschalen entsprechend auskömmlich konzipiert sind, könnte dieses System mit der von mir gerade schon benannten Anschubfinanzierung helfen. Ich finde, dass man beides berücksichtigen könnte. Warum sollten Einrichtungen nicht für bestimmte Positionen – ich komme noch einmal auf die Themen „Inklusion“ und „Küchenausstattung“ – einen bestimmten

Sockel erhalten, mit dem sie wirtschaften können? Mit Blick auf Kinder und die Kinderbelegung könnte man ein pauschaliertes System durchaus beibehalten, wenn die Summen so dimensioniert sind, dass man Sach- und Personalkosten stemmen kann.

Norbert Burmann (Kreis Herford): Zu den Fragen nach der Überbrückungsfinanzierung und dem Abbau von Bürokratisierung. Wir benötigen ein einfaches, schnelles und möglichst digitales Antrags- sowie auch ein Nachweisverfahren. Unsere Erfahrung ist, dass die Verwendungsnachweise häufig nur sehr aufwendig zu erstellen sind. In Einrichtungen binden sie sehr viel Zeit und wahrscheinlich auch sehr viel Kraft. Manchmal werden Nachweise bzw. Daten angefordert, die durchaus schon bekannt sein müssten.

In Bezug auf das Ermessen bin ich ein bisschen zwiegespalten. Ermessen ermöglicht immer eine Entscheidung vor Ort im Rahmen der gesetzten Bedingungen. Dieser Rahmen darf auf keinen Fall zu eng geschnitten sein. Vielmehr muss er die Möglichkeit eröffnen, dass man die Besonderheiten vor Ort berücksichtigen kann. Eben sind einige Beispiele genannt worden: gemeinsame Nutzung eines Außengeländes, vielleicht mit einer angrenzenden Schule, oder Quereinstiegsmodelle, dass sich also Fachkräfte während ihrer Tätigkeit qualifizieren. Ich würde mir wünschen, dass die Freiheit vor Ort, besonderen Situationen Rechnung zu tragen, erhalten bleibt. Wenn ein Rahmen für die Ermessensausübung gesetzt wird, dann sollte er also möglichst nicht zu eng sein.

Zu der Frage nach den Verwaltungsaufgaben und Berichtspflichten fallen mir insbesondere die Sonderprogramme wie Sprachförderung oder Kita-Alltagshelfer ein. Ich plädiere ausdrücklich für einen Übergang in die reguläre Finanzierung, denn das erspart uns ein Antragsverfahren und einen Verwendungsnachweis mit dem von mir geschilderten Aufwand. Die laufende Finanzierung bringt für die Träger und auch für die Kommunen eine höhere Verlässlichkeit.

Bezüglich der Frage nach dem Fokus auf die Elterninitiativen schließe ich mich Frau Thamm an. Ich finde, wir sollten das Verfahren zur Erteilung von Betriebserlaubnissen insgesamt in den Blick nehmen, Vereinfachungen für alle Träger erreichen und Elterninitiativen keine Sonderrolle verleihen. Es gibt durchaus auch kleinere Träger, die nicht im Rahmen einer Elterninitiative geführt werden. Mir würde es schwerfallen, zu begründen, warum für die eine Gruppe leichtere Zugangsvoraussetzungen als für die andere gälten.

Auch bei den größeren Trägern nehmen wir im Augenblick eine große Zurückhaltung wahr, wenn es um die Schaffung neuer Plätze geht. Das hängt mit der Finanzierung, aber auch mit dem Fachkräftemangel zusammen. Im Genehmigungsverfahren sollten keine zusätzliche Hürden hinzukommen.

Die Einrichtungsfinanzierung bringt in der Abwicklung mehr Vereinfachung, da man nicht immer eine Belegung nachweisen muss, was vielleicht auch in Zeiten mit geringerer Nachfrage, so wie im Augenblick, für die Träger eine Verlässlichkeit bietet und das Wahlrecht der Eltern etwas ausbaut. Ich weiß nicht, ob man damit das Problem der Anschubfinanzierung löst, denn dann müsste die Einrichtungsfinanzierung eher ansetzen, nämlich vor der Inbetriebnahme.

Ich könnte mir durchaus auch eine – Frau Thamm hat es eben erwähnt – Splitting vorstellen, indem man einen Sockelbetrag gewährt und einen Teil an die Belegung knüpft. Wichtig ist immer, dass die Finanzierung den Aufwand deckt. Unser Hauptproblem bei der Schaffung neuer Einrichtungen ist im Augenblick, dass die Träger sagen: Ihr müsst etwas auf die Miete drauflegen, denn zu diesen Preisen können wir keine Kita bauen und auf Dauer finanzieren.

Unsere Sicht auf die Elterninitiativen ist sehr offen und positiv. Im Kreis Herford existieren mehrere Elterninitiativen. Wir unterstützen diese ausdrücklich durch eine Beratung in der Gründungsphase, aber auch zu Beginn des Betriebes und im laufenden Betrieb. Uns als Kreis Herford sind die Trägervielfalt und die Wahlmöglichkeit der Eltern ein ganz großes Anliegen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir starten mit weiteren Fragen der Kolleginnen und Kollegen in die zweite Runde.

Marcel Hafke (FDP): Herr Burmann, ich darf an das von Ihnen zuletzt Gesagte anschließen. Könnten Sie bitte ausführen, was Sie konkret tun, um Elterninitiativen zu unterstützen. Wenn ich das eben richtig herausgehört habe, scheint die Raumsuche eines der großen Probleme zu sein. Arbeiten Sie mit einem – überspitzt gesagt – Makler zusammen? Wie gehen Sie so etwas an? Wie versuchen Sie, die Auflagen zusammen mit den Eltern zu lösen? Mich würde interessieren, ob Sie vielleicht von einem Best-Practice-Beispiel berichten können.

Frau Heeg, ich weiß nicht, wie es in anderen Bundesländern mit der Unterstützung von Elterninitiativen aussieht. Ist die Gründung bzw. der Betrieb dort einfacher? Gibt es dort Ausnahmeregelungen oder Ähnliches? Vielleicht haben Sie diesbezüglich Erfahrungen gemacht und können uns dazu mehr Informationen geben.

Die damit zusammenhängende Frage richtet sich ebenfalls an Frau Heeg, aber auch an alle, die sich berufen fühlen, zu antworten. Stichwort „Bürokratie“: Es betrifft nicht alle Träger und alle Einrichtungen gleichermaßen. In Ihrem Fall wird sie ehrenamtlich betrieben. Wie können wir diese Bürokratie abbauen? Gibt es Ihrer Auffassung nach eine Strategie dazu? Beispielsweise habe ich vor Kurzem den Vorschlag gemacht, solche Bürokratie in einem Pilotprojekt für zwei Jahre auszusetzen, die nichts mit Kinderschutz und pädagogischen Aufgaben zu tun hat, um in Erfahrung zu bringen, ob irgendetwas eskaliert oder ob man vereinfacht vorgehen kann. Vielleicht können Sie uns gute Ideen mit auf den Weg geben.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Da bin ich mal gespannt. Ich sage das deshalb und habe es bereits gesagt, weil ich schon länger Mitglied des Ausschusses bin. Seit 15 bis 17 Jahren redet man davon, dass die Bürokratie im Rahmen des KiBiz weniger werden soll. Ich habe eher den Eindruck, dass sie zugenommen hat.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Die anderen Expertinnen und Experten bitte ich um Verzeihung dafür, dass meine Fragen wieder an Frau Thamm und Herrn Burmann gehen. Ich habe die Hoffnung, dass die beiden möglicherweise eine breitere Sicht darauf haben.

Frau Heeg hatte bei der Frage zur Raumsuche die Problematik des unzureichenden Mietkostenzuschusses angesprochen und von Mietkosten zwischen 15 und 16 Euro pro Quadratmeter in ihrer Region gesprochen. Welche Erfahrungen haben Sie bezüglich der Größenordnung gemacht, von der wir sprechen müssen? In Wuppertal, wo ich eine Veranstaltung besucht habe, stehen sogar Mietkosten von 21 Euro pro Quadratmeter im Raum. Vielleicht können Sie uns Hinweise dazu geben. Heute stehen nämlich auch die Investitionskostenzuschüsse, bei denen sich etwas getan hat, auf der Tagesordnung. Bei den Mietkostenzuschüssen allerdings hat sich seit Jahren nichts mehr getan.

Bei der Überbrückungsfinanzierung wird eine Vereinfachung gefordert. Ist die Überbrückungsfinanzierung eigentlich schon ausgezahlt? Von welchem Zeitpunkt gehen Sie aus?

Jens Kamieth (CDU): Ich möchte meine Nachfragen bezüglich Betriebserlaubnissen und Ermessenseinräumung auf Frau Heeg und Herrn Houben-Redding konzentrieren.

Herr Houben-Redding, die von Ihnen vertretene Einrichtung ist richtig groß. Ohnehin gibt es nicht „die“ Elterninitiative. Vor diesem Hintergrund: Kann man für Elterninitiativen grundsätzlich Regelungen, Vereinfachungen und Ermessensspielräume im Hinblick auf die Betriebserlaubnis schaffen? Wenn ja: wo?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Frau Heeg, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Nachfrage nach Gründungsberatungen seit Jahren rückläufig ist. Welche Gründe sehen Sie dafür? Könnte ein Grund auch darin bestehen, dass wir im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement gerade prinzipiell einen Rückgang erleben und es immer schwieriger wird, Menschen zu ehrenamtlicher Arbeit zu motivieren? Gerade im Bereich der Kita-Gründungen handelt es sich um ein sehr zeitintensives Ehrenamt.

Zacharias Schalley (AfD): Frau Heeg, Sie sagten eben, dass Sie mit Elterninitiativen 27 Jahre Erfahrung haben. Können Sie uns vielleicht etwas zur Kontinuität von solchen Einrichtungen sagen? Wie lange hat eine Kita Bestand, die von einer Elterninitiative gegründet wurde? Frau Hummel sprach eben von 1987; das finde ich durchaus beeindruckend. Bemerken Sie eine Veränderung im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung von Ehrenamt, aber auch im Hinblick auf Fachpersonal? Ist es vielleicht attraktiver, bei einer Elterninitiative statt bei einem großen Sozialverband als Träger zu arbeiten?

Herr Burmann, wie viele Verwaltungsmitarbeiter beschäftigen sich bei Ihnen in Herford ganz konkret mit Elterninitiativen und Kita-Gründungen durch diese? Handelt es sich um deren Hauptaufgabe, leisten Sie das en passant oder in einem anderen Bereich?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir kommen zu der zweiten Antwortrunde.

Norbert Burmann (Kreis Herford): Zu der Frage, wie wir Elterninitiativen unterstützen: Wenn wir Kenntnis davon erhalten, dass Eltern darüber nachdenken, dann holen wir alle Beteiligten sofort an einen Tisch. Das sind die örtliche Verwaltung, sprich: Bürgermeister bzw. Fachamt, aber auch unser Bauamt, das Jugendamt und – wenn es sich weiter konkretisiert – das Landesjugendamt sowie im Zweifel zudem die Lebensmittelüberwachung. Wir versuchen dann, alle Beteiligten im engen Rhythmus auf dem Laufenden zu halten und auftretende Probleme schnell zu lösen. Wir verfügen über keinen Makler. Vielmehr versuchen wir, über diese kontinuierlichen Treffen in der Verantwortung des Jugendamts sicherzustellen, dass wir schnell reagieren können.

Herr Dr. Maelzer, zu Ihrer Frage nach der Miethöhe: Bei uns im ländlich geprägten Kreis Herford ist es noch nicht ganz so schlimm. Im Augenblick befinden wir uns in Gesprächen mit privaten Investoren, die uns die Baukosten entsprechend den baurechtlichen Vorschriften nachweisen. Wir lassen von unseren Fachleuten gegenchecken, ob diese angemessen sind, und vergleichen sie dann mit den KiBiz-Sätzen. Wir kommen im Augenblick auf Mietpreise zwischen 11 und 13 Euro.

Bei der Überbrückungsfinanzierung muss ich passen. Ich weiß nicht, ob sie schon ausgezahlt wurde.

Herr Schalley, zu Ihrer Frage nach der Anzahl der für Elterninitiativen zuständigen Mitarbeitenden bei uns im Jugendamt. Wir sind für sechs Kommunen zuständig. Die Jugendhilfeplanerin und zwei Sachbearbeiterinnen – in Anführungszeichen – beackern den Bereich „Kindertagesbetreuung“. Auch die Abteilungsleitung ist mit einem Stellenanteil involviert. Wir haben mit dem Haushalt 2024/2025 eine zusätzliche personelle Ressource erhalten und werden den Stellenumfang ausbauen.

Mechthild Thamm (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen): Die Mietkosten sollten sich an den jeweiligen Mietkostenspiegeln orientieren. Dass sie in den Kommunen sehr unterschiedlich sind, macht es besonders schwierig. Die von Ihnen genannten Zahlen zwischen 11 und 21 Euro finde ich durchaus realistisch.

Herr Hafke, Sie haben nach Strategien zum Thema „Bürokratieabbau“ gefragt. An dieser Stelle möchte ich auf das von uns diesbezüglich eingereichte LAG-Papier verweisen. Es ist seitenlang und würde diesen Rahmen sprengen.

Ein wichtiger Hinweis mit Blick auf die Digitalisierung – das wurde heute auch angesprochen –: Vielleicht braucht es so etwas wie einen – so nenne ich es jetzt mal – Digitalisierungspakt, um die Einrichtungen zunächst entsprechend technisch auszustatten. Wichtig ist auch, bidirektionale Schnittstellen herzustellen, damit Anmeldesysteme und darin erstellte Listen in das KiBiz.web eingespielt werden können, man die Statistik NRW mit KiBiz.web verknüpfen und bei allen digital anfallenden Bausteinen mit einem Datenimport und -export arbeiten kann; das wäre sicherlich eine große Hilfe. Das Feld der Softwareangebote ist sicherlich weit. An dieser Stelle könnte es eine Entlastung geben. Darüber hinaus ist die Ausstattung wichtig.

Marc Houben-Redding (Kindertagesstätte Villa Kunterbunt Niederkassel): Ich möchte noch eine Sache zu dem Thema „Miete“ ergänzen. Die Einrichtungen haben eine bestimmte Fläche, die bezahlt werden muss. Die tatsächlich refinanzierte Fläche allerdings errechnet sich aus der Anzahl der tatsächlichen Kindbelegungen. Wenn die Gruppenstärken nicht ganz erreicht werden oder sich insgesamt etwas ändert, kann es zu einer Unterfinanzierung kommen, da die Quadratmeter über die Pauschale nicht mit abgedeckt sind und ich sie dann entsprechend selbst bezahlen muss.

Zu der Frage nach Erleichterungen im Hinblick auf die Betriebserlaubnis. Es ist nicht so einfach, zu beantworten, ob Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen. Meine Erfahrung ist, dass man verschiedene Ansprechpartner hat. Man muss mit der Stadt, dem LVR, dem Jugendamt und gegebenenfalls mit dem Spitzenverband reden. Alle sind durchaus bereit, zu unterstützen, jedoch muss über verschiedene Personen eine Vielzahl von Dingen miteinander verknüpft und koordiniert werden. Das wird irgendwann ein bisschen diffus. In diesem Zusammenhang spielt die in den Raum gestellte Frage nach den Verwaltungskräften eine Rolle. Es geht um jemanden, der das bündeln kann, der dafür bezahlt wird und den man später in der Kita braucht, da sich das über die Gründungsphase hinaus so fortsetzt.

Im Rahmen der Anschubfinanzierung könnte man also eine Unterstützungsleistung erbringen, indem man nicht nur eine Leitung vorsieht, sondern auch den Verwaltungsbereich berücksichtigt. Man benötigt natürlich Leute, die sich damit auskennen. Ansonsten fängt man auch dort bei Adam und Eva an. Zumindest sollte jemand dafür bezahlt werden und sich darum kümmern.

Beate Heeg (Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen NRW): Zunächst beantworte ich die Frage von Herrn Hafke bezüglich der anderen Bundesländer. Wie auch in der Stellungnahme geschrieben, habe ich viel mit Kollegen zwischen Kiel und München sowie zwischen Berlin und Köln telefoniert. Als Erstes wurde immer die Raumsuche genannt, und zwar unabhängig von dem Ort. Am wenigsten ist das in Bayern auf dem Land ein Problem. Dort scheinen die Bauern oder wer auch immer sehr gerne Scheunen zur Verfügung zu stellen. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen sprachen als Einzige davon, dass Gründungen in letzter Zeit tatsächlich durchgeführt werden konnten – allerdings nicht in Städten wie Nürnberg und Augsburg, sondern auf dem Land.

Hier und dort gab es Tipps bzw. Erfahrungen, die ich sehr gerne aufgenommen habe. Zum Beispiel ermöglicht die Stadt Kiel die Einstellung von Erzieherinnen einen Monat und die Einstellung einer Leitung zwei Monate vor Start. Das ist dort fest für alle Träger, also nicht nur für Elterninitiativen, geregelt. Der große Ansturm hat in Bezug auf Gründungen allerdings nicht stattgefunden, denn es mangelt, wie gesagt, meistens an den Raummöglichkeiten.

Herr Kamieth hat nach der vereinfachten Erteilung von Betriebserlaubnissen in Bezug auf Elterninitiativen gefragt. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Aus meiner Erfahrung heraus spreche ich über Gründungen von höchstens zweigruppigen Kitas. Wie bei Herrn Houben-Redding gibt es auch bei uns inzwischen sechsruppige Kitas. Diese sind allerdings über Jahre hinweg gewachsen. Keine Elterninitiative beschließt,

eine viergruppige Einrichtung zu gründen; das kann man gar nicht. Manchmal stellt man sich vielleicht auch die Frage, ob Elterninitiativen so große Einrichtungen überhaupt führen können; es sei denn, sie verfügen über so tolle Kräfte wie Herrn Houben-Redding an der Spitze. Die kleinere Einrichtung hat natürlich größere Schwierigkeiten, Raumbedingungen zu erfüllen.

Zu der Frage der AfD nach der Kontinuität. Der Stammteil unserer Kitas zum Beispiel in Münster ist in den 80er-Jahren gegründet worden und existiert heute noch – teilweise nach wie vor in Etagenwohnungen, was in den 80er-Jahren kein Problem war. Heute würde sich das Jugendamt zu Recht weigern, einen solchen Raum überhaupt zu betreten. Trotzdem handelt es sich um sehr gefragte Initiativen, die trotz des Platzmangels keine Probleme haben und gut existieren können. Dort von Anfang an mehr Unterstützung zu geben, indem zum Beispiel nicht der letzte Wandschrank, Abstellraum oder ein anderer diskutierter Aspekt konzipiert sein muss, wäre für solche Elterninitiativen eine riesengroße Erleichterung.

An das von Frau Thamm Gesagte anknüpfend: Natürlich kann ich alle Einrichtungen einbeziehen. Nicht alle kleinen Einrichtungen werden von Elterninitiativen betrieben. Ich würde nicht zwischen Elterninitiativen und anderen Trägern unterscheiden, sondern zwischen kleinen Einrichtungen und Einrichtungen mit zum Beispiel acht Gruppen, für die andere Möglichkeiten bestehen.

Frau Woestmann, Sie haben gefragt, warum die Zahl von Gründungsanfragen sinkt. Sicherlich wird es immer schwieriger mit dem ehrenamtlichen Engagement. Ich erlebe das auch im privaten Bereich in ganz anderen Vereinen; jeder Sportverein hat Schwierigkeiten. An den Eltern gehen die Diskussionen natürlich nicht vorbei. Sie wissen von Freunden, die Mitglieder einer Elterninitiative sind, wie viel Arbeit das bedeutet. Sie wissen um den Fachkräftemangel und um die ewige Bürokratie. Das schreckt manche schon im Vorfeld ab.

Unsere Bundesarbeitsgemeinschaft in Berlin erhält Anfragen zum Beispiel aus Münster, um die wir uns selbstverständlich kümmern, und stattet interessierte Eltern mit einem Gründungsleitfaden aus. Mag sein, dass dies schon abschreckend wirkt. Viele Anfragen erreichen uns gar nicht oder sind häufig schon nach dem ersten Gespräch erledigt. Eltern, die sich gerne engagieren würden, sind grundsätzlich vorhanden, aber nichtsdestotrotz wirkt es abschreckend, zu sehen, worum man sich alles kümmern muss.

Manchmal teilen uns Anrufer mit, dass sie keinen neuen Vorstand finden, und fragen, was sie tun können. Wir geben dann Tipps. Man kann durch die Art, wie man arbeitet, durchaus Vorstände gewinnen.

Als ich Ende letzten Jahres in Rente gegangen bin, habe ich ein schönes Buch über die Geschichte – 27 Jahre – erhalten und festgestellt, wie oft schon in den 90er-Jahren thematisiert wurde, dass Ehrenamtliche für die Vorstandsarbeit nicht zu finden waren. Die Elterninitiativen existieren Gott sei Dank alle noch. Es bestehen Möglichkeiten, Nachwuchs für das Ehrenamt zu finden; dazu beraten wir. Wir haben festgestellt, dass es für Elterninitiativen offensichtlich tatsächlich deutlich leichter ist, Mitarbeiterinnen bzw. Erzieherinnen zu finden. Ein Spektrum von Erzieherinnen und Erziehern sowie

generell von pädagogischen Mitarbeitern arbeitet gerne in familiärer Konstellation in einer kleinen Kita. Andere Träger müssen deutlich länger und intensiver als Elterninitiativen suchen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Es bestehen keine weiteren Fragen. Ich bedanke mich bei den Referenten sehr herzlich für Ihre Mühen und dafür, dass Sie gekommen sind. Ich wünsche Ihnen allen einen hohen Wirkungsgrad. Ihre Informationen werden politisch sicherlich verwertet.

(Beifall)

2 **Anstieg sexueller Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas: sexualpädagogische Konzepte konsequent offenlegen!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6374

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/1288
Stellungnahme 18/1300
Stellungnahme 18/1302
Stellungnahme 18/1333

*(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
am 27.10.2023)*

Im Fall einer Zustimmung des Antragstellers könne die abschließende Beratung und Abstimmung schon in dieser statt in der nächsten Sitzung erfolgen, so der **Vorsitzende Wolfgang Jörg**.

Zacharias Schalley (AfD) erklärt sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Anders als in mehreren Stellungnahmen behauptet werde, richte sich der Antrag seiner Fraktion keineswegs gegen jegliche Form von pädagogischen Schutzkonzepten und Präventionsarbeit. Die AfD unterstütze diese sehr wohl, solange sie Erzieher in die Lage versetzten, Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen, und tatsächlich dem Schutz von Kindern dienten. Allerdings kritisiere die AfD die Einbeziehung von sexualpädagogischen Konzepten und die darin enthaltene Anwendung unangemessener Praktiken wie angeleitete Doktor- und Körpererkundungsspiele in separaten Räumen.

Das Ziel des Antrags bestehe darin, die entsprechenden Konzepte zu überprüfen, zu kontrollieren und vor allen Dingen gegenüber den Eltern offenzulegen. Dies geschehe häufig nicht oder nicht in der erforderlichen Form. Die Stellungnahmen selbst verwiesen auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Erstellung und Umsetzung dieser Konzepte. In der gelebten Praxis werde Eltern der Zugang zu den Konzepten allerdings erschwert oder sogar verweigert. Der Rechtsanspruch der Eltern auf Mitwirkung müsse gerade bei dem hochsensiblen Thema „Sexualpädagogik“ niedrigschwellig gestaltet werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wirft der AfD den Versuch vor, den Kinderschutzbund für ihre Ziele in Anspruch nehmen zu wollen. Der Kinderschutzbund verwahre sich dagegen und mache in seiner Stellungnahme deutlich, dass die AfD in ihrem Antrag dessen Pressemitteilung und auch WDR-Berichte sinnentstellend und verkürzt wiedergegeben habe. Laut dem Kinderschutzbund sei die die AfD wissenschaftsfeindlich, negiere die Kindheitspädagogik, die Entwicklungspsychologie, die Anthropologie sowie die Kinder-

und Jugendmedizin, reiße Argumente aus dem Kontext und verfälsche Tatsachen. Dies führe nach Ansicht des Kinderschutzbundes zu einer Manipulation von nicht fachkundigen Menschen. Die Intention der AfD bestehe nicht etwa darin, Kinder zu schützen. Vielmehr wolle sie Misstrauen gegen die Kitas in NRW, gegen Erzieherinnen und Erzieher und letztlich auch gegen den Staat in seiner Aufsichtsfunktion säen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Gesicherte Förderung für thematisches Jugendtheater

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6387

Ausschussprotokoll 18/491 (Anhörung am 01.02.2024)

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 25.10.2023)

Der Ausschuss kommt überein, angesichts der kulturpolitischen Schwerpunkte der durchgeführten Anhörung kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8120

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 28.02.2024)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP) vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser zu beteiligen.

5 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8125

Entschließungsantrag
der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8210

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss am 28.02.2024)

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer (SPD) vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

6 Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)

Vorlage 18/2342

Drucksache 18/8413 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Frank Müller (SPD) bittet um Informationen darüber, inwieweit das MKJFGFI und das MSB gemeinsam an der weiteren Umsetzung des Startchancen-Programms arbeiteten und inwieweit das weitere Beratungsverfahren den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beschäftigen werde.

Ihn irritiere, dass den von dem Programm profitierenden Schulen im Rahmen einer der Säulen 60 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden sollten, das Land aber 40 Millionen Euro zur Finanzierung zentraler Dienstleistungen einbehalte. Diese zentralen Dienstleistungen stellten eine originäre Landesaufgabe dar und sollten nicht mit Bundesmitteln finanziert werden. Ihn interessiere, wie das MKJFGFI diese Sachlage bewerte. Schließlich berühre das Startchancen-Programm durchaus auch Fragen zur Jugendhilfe.

Die Fragen des Abgeordneten Müller zum Stichwort „Schule“ werde ihr Haus an das MSB weiterleiten, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Aufgrund einer Vereinbarung liege dort nämlich die Federführung für die Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW. Diese Vereinbarung gründe auf der Gegebenheit, dass sich das auf Bundesebene konzipierte Startchancen-Programm allein an Schulen richte und die frühkindliche Bildung demzufolge kein Bestandteil dessen darstelle, gleichwohl dies wünschenswert gewesen wäre. Ihr Haus sei demnach nicht zuständig und lediglich im Zuge der Befassung der Landesregierung mit diesem Thema miteinbezogen worden.

Seitens des Ausschusses werden keine Einwände gegen die Verwaltungsvereinbarung erhoben.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Unterbrechung von 11:17 Uhr bis 11:27 Uhr)

8 Bericht der Landesregierung gem. § 55 Kinderbildungsgesetz (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2372

In Verbindung mit:

Bericht über die Ergebnisse des PROGNOSE-Gutachtens zum Kinderbildungsgesetz und den weiteren Zeitplan der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes (Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Der Ausschuss hat die Autorin des Berichtes zum heutigen Gespräch eingeladen. – Frau Dr. Dagmar Weißler-Poßberg, herzlich willkommen. Wir haben uns vorhin schon begrüßt. Sie waren sehr frühzeitig hier und konnten die Anhörung mitverfolgen. Schön, dass Sie anwesend sind.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Der Bericht der Landesregierung liegt Ihnen vor. Auch der Evaluationsbericht, der gleich vorgestellt werden wird, liegt Ihnen vor. Die Landesregierung ist gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KiBiz verpflichtet, dem Landtag über die Erfahrungen mit dem KiBiz zu berichten. Hierbei sind die Ergebnisse einer Überprüfung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen.

Die Landesregierung überprüft entsprechend der genannten Paragraphen die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Trägerpluralität unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen auf der Basis vorliegender Daten und weiterer Datenerhebungen. In Erfüllung dieser Pflicht hat das MKJFGFI die Prognos AG mit der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes im Zeitraum von November 2020 bis Oktober 2023 beauftragt. Diese Ergebnisse werden Ihnen gleich gesondert vorgestellt.

Zum Hintergrund. Im Mittelpunkt der letzten KiBiz-Reform, auf die sich diese Evaluationsklausel bezieht, stand das Anliegen, mit der Reform im Jahr 2020 die in den Vorjahren immer augenfälliger gewordene Lücke im Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu schließen. Die zusätzlichen finanziellen Ressourcen dienten vor diesem Hintergrund in erster Linie der Sicherstellung der Auskömmlichkeit des Finanzierungssystems. Evaluation rückt natürlich auch die Frage nach der Entwicklung der Qualität in den Blick.

Durch die Einführung einer an die tatsächliche Kostenentwicklung angelehnten nunmehr dynamischen Fortschreibungsrate sollte zudem die Grundfinanzierung stabilisiert werden. Das ist ein wichtiger Punkt, da es bei der Evaluation um die Grund- bzw. Basisfinanzierung, also um die Kindpauschalen, geht. Weitere Finanzierungsbestandteile wurden in dieser Evaluation nicht in den Blick genommen. Dieser Auftrag wurde damals so formuliert.

Im Bereich der Kindertagespflege waren die Hauptziele der Reform, die bundesrechtlichen Vorgaben für eine qualitative Umsetzung vor Ort zu konkretisieren und in diesem Zusammenhang unter anderem eine mittelbare Betreuungszeit und Qualifikationsanforderungen im Feld zu verstärken. Das Feld der Kindertagesbetreuung stand wie nahezu alle Gesellschaftsbereiche seit dem Inkrafttreten des KiBiz allerdings unter deutlich anderen Vorzeichen als noch bei der Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 2019. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens beeinflussten die COVID-Pandemie und deren Folgen das Angebot der Kindertagesbetreuung bereits stark.

Über das weiterhin andauernde Pandemiegeschehen hinaus wirkten sich ab dem Frühjahr 2022 auch der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg und seine Folgen wie vor allem nicht absehbare Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten auf die KiBiz-Pauschalen etc. aus. Diese besonderen Krisenlagen erforderten immer wieder erhebliche zusätzliche Maßnahmen, auch finanziell, die die Aussagekraft der ursprünglichen Anlage der Evaluation natürlich beeinflussen mussten.

Unabhängig von den genannten außergewöhnlichen Krisenereignissen sieht sich die Kindertagesbetreuung im wachsenden Maße mit Herausforderungen eines allgemeinen Arbeits- und Fachkräftemangels konfrontiert. Dieser verschärft sich dadurch, dass es in der Kindertagesbetreuung durch den notwendigen Angebots- und Qualitätsaufbau einen aufwachsenden Personalbedarf gibt. Diese Situation zeigt sich auch in manch anderen Arbeitsbereichen so. Die Rahmenbedingungen für die Angebote der Kindertagesbetreuung haben sich dadurch und durch die höheren Anforderungen ein Stück weit verändert.

Daneben nimmt der Bericht der Landesregierung mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen aufgrund des Personal- und Fachkräftemangels außerdem die Erfahrungen mit den personalbezogenen Regelungen in den Fokus. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass sich die Regelungssystematik gesetzlich festgeschriebener Mindeststandards, die untergesetzlich bedarfsgerecht per Rechtsverordnung näher ausgestaltet werden können, in dieser Art und Weise bewährt hat.

Mir ist es an dieser Stelle ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es in den letzten Jahren – ich glaube, in der letzten Sitzung sprachen wir über die Studie der TU Dortmund – eine immense Entwicklung bei der Frage nach den Fachkräften in den Kitas gegeben hat. Wir verfügen im System über so viele Fachkräfte wie noch nie. In den letzten zehn Jahren gab es einen Aufwuchs um ungefähr 50.000 zusätzliche Fachkräfte. Demgegenüber ist der Bedarf in den Einrichtungen allerdings trotzdem weiter gestiegen, sodass es zu dieser derzeit erfahrbaren Knappheit gekommen ist. Diese ist nicht von heute auf morgen entstanden, sondern die Schere zwischen verbesserter Personalsituation und gleichzeitig hohen Anforderungen ist über die Jahre auseinandergegangen und lässt sich nicht von heute auf morgen schließen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass wir im Feld über viele Fachkräfte und einen hohen Grad an Professionalität verfügen.

Im Bereich der Kindertagespflege kann festgestellt werden – so das Gesamtfazit der Evaluation –, dass die meisten Jugendämter in Nordrhein-Westfalen ihre Satzungen bzw. Richtlinien anders novelliert dem KiBiz angepasst haben, nämlich eine QHB-Qualifizierung verlangen, die teils auch für bereits tätige Kindertagespflegepersonen und

bei den Fortbildungsstunden über das Mindestmaß deutlich hinausgeht. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Erhöhung der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen flächendeckend zu einem gestiegenen Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen und damit auch zu einem besseren Ansehen der Kindertagespflege als Betreuungsform geführt hat. Somit konnten die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflegepersonen weiter verbessert werden.

Neben den bisher aufgeführten personellen und qualitativen Aspekten sind im Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit dem KiBiz auch die Ergebnisse einer Überprüfung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Die Landesregierung überprüft nach § 55 Abs. 5 KiBiz die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und deren Auswirkungen auch im Hinblick auf Trägerpluralität unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen auf der Basis vorliegender Daten und weiterer Datenerhebungen; dazu gleich weitere Ausführungen in dem Evaluationsbericht vonseiten Prognos.

Kernbestandteile der Evaluation der Prognos AG zu den Kindertageseinrichtungen sind die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen für die Deckung der Gesamtpersonalkraftstunden laut der Anlagen zu § 33 KiBiz, die Sachkosten im Sinne des KiBiz und die Angemessenheit der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz. Im Bereich „Kindertagespflege“ standen die landesgesetzlichen Änderungen durch das im Jahre 2020 in Kraft getretene, gültige KiBiz im Fokus der Evaluation. Die Frage nach den gesetzlichen Änderungen mit Blick auf die Qualitätsentwicklung war also Kern der Evaluation.

Bei der Evaluation nach den eben genannten Paragraphen sind neben den kommunalen Spitzenverbänden die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen, Eltern, Beschäftigte, Kindertagespflegepersonen und ihre Verbände sowie der Landesverband für Kindertagespflege einzubeziehen. Die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Kirchen erfolgte fortlaufend seit der Konzeptionierungsphase der Evaluation, also noch vor der Ausschreibung. Das heißt: Diese wichtigen und entscheidenden Träger wurden während der gesamten Konzeptionierungsphase noch vor Evaluationsbeginn mit einbezogen. Eine Einbeziehung aller und damit auch der Akteure nach Satz 2 im genannten § 55 erfolgte Anfang Februar 2024 im Rahmen einer gesonderten Gesprächsreihe. Die Ergebnisse der Überprüfung der Finanzierung wurden in den Bericht der Landesregierung einbezogen.

Im Bereich der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wurde die Basisförderung in Form der sogenannten Kindpauschalen einschließlich der Fortschreibungsrate untersucht; Basisförderung deshalb, weil – um es zu unterstreichen – der Anteil der Kindpauschalen rund zwei Drittel des Ansatzes des KiBiz-Deckungskreises beträgt. Das weitere Drittel des Ansatzes des KiBiz-Deckungskreises steht für plusKITAs, Familienzentren usw. zur Verfügung. Im besonderen Maße gilt das natürlich für Sonderförderungen wie beispielsweise den Energiekostenzuschuss, die mit Blick auf die herausfordernden Krisenlagen zur Stabilisierung zusätzlich eingeflossen sind. Das trifft auch auf Programme wie das Kita-Helfer-Programm zu.

Die für die Evaluation gesetzten Ziele waren insoweit ehrgeizig, als sie von einem Maß an Bestimmtheit und Abgrenzbarkeit der zu evaluierenden Parameter „Personal-

kosten“ und „Sachkosten“ ausgehen. Insbesondere geht die Trägerheterogenität mit einer heterogenen Sachkostenstruktur einher. Beispielsweise wurde das Kita-Helfer-Programm über Mittel zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt.

Im weiteren Verlauf wurde die Finanzierung der Kita-Helfer beispielsweise über die Kindpauschalen oder über gesonderte Förderprogramme ermöglicht. Da die Förderung der Kita Helfer nicht durchgängig und auch nicht immer zu den gleichen Konditionen wie beispielsweise einer Förderung für Aufstocker*innen erfolgte, lassen sich Kita-Helfer*innen nicht von vorneherein aus den Sachkosten herausrechnen. Die Steigerungsraten beim nichtpädagogischen Personal legen allerdings den Rückschluss nahe, dass es zu Fehlerfassungen gekommen sein könnte. Das liegt an der durchaus komplexen Struktur, die sich durch das Hinzutreten unterschiedlicher Förderungen aufgrund unterschiedlicher Krisenlagen weiter verkompliziert hat.

Eine echte Vergleichbarkeit ist nicht gegeben, weil die Kita-Landschaft angesichts unterschiedlicher Einrichtungsgößen und Trägergruppen sehr divers ist. Das ist gut und so gewollt, aber dadurch ergeben sich sehr unterschiedliche Kostenzusammensetzungen. Zudem ist das Finanzierungssystem nach KiBiz selbst schon zu komplex. Es hat zu viele unterschiedliche Bausteine und Förderstränge. Für die Schaffung valider und steuerungsrelevanter Befunde stellt dies eine große Herausforderung dar, die im KiBiz selbst und in seinen jeweiligen Fortschreibungen so angelegt ist.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass sich die Ausgangslage seit dem Inkrafttreten des KiBiz am 1. August 2020 dramatisch verändert hat. Erst kamen die unterschiedlichen Krisenlagen hinzu, das heißt: Im Evaluationszeitraum konnte die Kita-Finanzierung zu keinem Zeitpunkt unter normalen Bedingungen betrachtet werden. Stattdessen hat das Land in erheblichem Maße Sondermittel zur Verfügung gestellt, um Krisen abzufedern, was mithin aber Folgen für die Gesamtfinanzierung innerhalb einer Einrichtung hat. Mit Sonderprogrammen etc. musste reagiert werden, die naturgemäß in der Basisfinanzierung – diese ist Betrachtungsgrundlage – für die Evaluation allerdings keinen Niederschlag gefunden haben.

Lassen Sie mich das anhand von Zahlen verdeutlichen. Allein im Haushaltsjahr 2023 wurden für Sonderprogramme mehr als 350 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das zeigt, dass die Evaluation der Basisfinanzierung für den Zeitraum seit Inkrafttreten des KiBiz losgelöst von technischen Detailfragen nur bedingt aussagekräftig ist, da sie kein vollständiges Bild der Finanzierung durch das Land in den zurückliegenden Jahren zeichnet, einerseits in der Anlage, andererseits aber auch wegen der durch Krisen hinzutretenden unterschiedlichen Herausforderungen.

Dennoch enthält die Evaluation in Bezug auf die Personalstruktur, aber auch darüber hinaus wertvolle und für die weitere Entwicklung hilfreiche Schlaglichter. Das eine oder andere Schlaglicht bzw. die eine oder andere Erkenntnis wird uns nun Dr. Weißler-Poßberg von der Prognos AG vorstellen.

Dr. Dagmar Weißler-Poßberg (Prognos): Frau Ministerin, Sie haben die Kernfragen der Evaluation gerade schon sehr schön zusammengefasst.

(Folie 2; Bildschirmpräsentation s. Anlage 3)

Als Hintergrund ganz wichtig ist die Fragestellung, ob die rechnerisch hinterlegten Personalkosten der Kindpauschalen den Kosten für die Gesamtpersonalkraftstunden laut Anlage zu § 33 KiBiz gerecht werden. Das sollte man bei unseren Ausführungen im Hinterkopf behalten. Bei den rechnerisch hinterlegten Sachkosten der Kindpauschalen geht es darum, dass sie die Sachkosten im Sinne des KiBiz, also auch unter Betrachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, decken.

Zudem haben wir uns angeschaut, inwiefern die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz die tatsächlichen Entwicklungen von Personal- und Sachkosten abbildet. Nicht zuletzt ist – das wurde eben schon einmal angesprochen – die gesamte Bewertung natürlich auch für die Frage wichtig, ob das möglicherweise Auswirkungen auf die Trägerpluralität in Nordrhein-Westfalen hat.

Zum methodischen Vorgehen. Zeitraum der Evaluation waren die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2022/2023 im Vergleich zum Kindergartenjahr 2019/2020, also dem Kindergartenjahr vor der Reform. Angelegt ist die Untersuchung in einem – wir sagen – triangulativen Ansatz, das heißt: Wir haben quantitative und qualitative Verfahren ergänzt. Für die quantitativen Verfahren haben wir, soweit es uns möglich war, auch Sekundärdaten genutzt, namentlich das KiBiz.web. Dort liegen – zum ersten – nicht alle Daten so vor, dass sie für Kostenberechnungen genutzt werden können. Zum Zweiten liegen nicht alle Daten zeitgerecht vor. Beispielsweise konnten wir in diesem Zeitraum nicht auf die Verwendungsnachweise zugreifen.

(Folie 3)

Eine weitere Datengrundlage bildete die Primärerhebung, das heißt: Wir haben alle KiBiz-geförderten Einrichtungen der Träger in Nordrhein-Westfalen zu der Befragung eingeladen. Die Befragung war freiwillig; ich komme gleich noch zu dem Rücklauf. Um die Kostenerhebung tatsächlich praxisgerecht zu gestalten, haben wir im Vorfeld eine Betriebskostensystematik auf der Basis der Betriebskostensystematik der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Diese haben wir mit Trägervertretungen aller Trägertypen abgestimmt, in einem Pretest erprobt und mit dem Ministerium dann letztendlich fix verabredet. Auch den Fragebogen für die Befragung haben wir im Vorfeld in einem Pretest erprobt und dazu versucht, die Begrifflichkeiten einzubeziehen, die die Träger für die verschiedenen Kostenarten verwenden.

(Folie 4)

Zum Befragungsrücklauf. Im ersten Jahr waren 31 % und im zweiten Jahr leider nur noch 21 % der Einrichtungen Nordrhein-Westfalens vertreten. Unsere Bemühungen – nach der ersten Welle haben wir Workshops mit den Trägern durchgeführt und die Träger mit einer eigenen Website unterstützt, auf der FAQ zur Befragung abrufbar waren und Träger Fragen einspeisen konnten, die anonym für alle Träger beantwortet wurden – haben nicht dazu geführt, dass eine so hohe Teilnahme wie im ersten Jahr erreicht werden konnte. Das führte dazu, dass wir zwar auch in der zweiten Welle noch eine ganz gute Anzahl an Einrichtungen erreichen konnten. Eine benötigte kontinuierliche Teilnahme der Träger über beide Wellen hinweg wurde aber nur für einen Teil der Trägertypen erreicht.

Trägerverbände mit relativ geringen Teilnehmerzahlen haben uns mitgeteilt, dass die Befragung sehr lang und komplex sei, sie über keine Kapazitäten für die Beantwortung verfügten und zeitgleich sehr viele Anfragen zu Befragungen auf dem Tisch lägen. Gesagt wurde auch, dass man nicht teilnehmen müsse, da die Befragung nicht verpflichtend sei.

Trägerverbände mit einer hohen Beteiligung haben demgegenüber sogar eine eigene Unterstützungsstruktur aufgebaut. Ein externer Dienstleister wurde einbezogen, der zum Beispiel zu der Beantwortung der Fragen die Daten für die eigenen Träger aus dem Verband aufbereitet hat.

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Teilnahme der Trägerarten bildet der Befragungsrücklauf über die Einrichtungen hinweg weitgehend die Einrichtungslandschaft in Nordrhein-Westfalen adäquat ab. Die Verteilung von Regionalität, Einrichtungsgrößen und KiBiz-Gruppen stimmen mit minimalen Abweichungen weitgehend mit der Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen überein.

Ein Ergebnis, das wir sehr spannend fanden, kann man vorwegnehmen: Mit Blick auf die Gruppenstruktur in den Einrichtungen zeigt sich in den letzten Jahren weitgehend konstant, dass die pädagogische Gruppenstruktur mit der KiBiz-Gruppenstruktur stark übereinstimmt. Was uns die Träger in den Gesprächen im Vorfeld gesagt haben, dass sie nämlich bemüht sind, ihre pädagogischen Gruppen auf die KiBiz-Gruppenstruktur auszurichten, haben wir also in der Empirie gefunden.

(Folie 5/6)

Im Bundesländervergleich positiv aufgefallen ist die hohe Tarifbindung der Trägerlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber den anderen Bundesländern besteht über alle Einrichtungsarten und über alle Trägergruppen hinweg eine hohe Tarifbindung. Diese Tarifstruktur zeichnet sich allerdings auch durch eine vielfältige tarifliche Diversität aus. Die Tarifgestaltung in den einzelnen Personalgruppen ist also recht unterschiedlich. Zusammengefasst kann man sagen, dass Leitungen bei kommunalen und kirchlichen Trägern deutlich häufiger in die höheren Entgeltgruppen eingruppiert werden, was nicht zuletzt auch auf die Einrichtungsgrößen zurückzuführen ist. Höhere Tarifgruppen bedeuten hierbei TVöD 9 bis 13 bzw. dazu analoge Eingruppierungen.

Demgegenüber sind sozialpädagogische Fachkräfte bei den anderen freien Trägern tendenziell höher eingruppiert. Hierbei ist spannend, dass sich immerhin ein Drittel der Fachkräfte bei den anderen freien Trägern in der Tarifgruppe 8b oder einer dazu analogen Tarifgruppe befinden, während die sozialpädagogischen Fachkräfte bei allen Trägern mehrheitlich in der Tarifgruppe 8a eingruppiert sind.

Hinsichtlich der Tarife ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es nicht nur die Tarifgruppen für die unterschiedlichen Personalgruppen gibt, sondern auch ein Stufensystem. Dort wirkt sich aus, dass Einrichtungen in kirchlicher und kommunaler Trägerschaft weitgehend konstant über die betrachteten Kindergartenjahre hinweg einen deutlich höheren Anteil an älteren und erfahrenen Fachkräften aufweisen, die sich auf den hohen Stufen 5 und 6 befinden. Auch bei den Elterninitiativen und sonstigen freien Trägern können wir allerdings sehen, dass dieser Anteil in den letzten zwei Jahren deutlich steigt.

Frau Ministerin, Sie haben es eben angesprochen: Dass die Fachkräftequalifizierung höher wird, sehen wir auch im Rahmen dieser Evaluation.

(Folie 7)

Ich komme jetzt zu der besagten Anlage zu § 33 KiBiz. Diese Anlage weist die Gesamtpersonalkraftstunden aus, die über die Personalkostenanteile der Kindpauschalen gedeckt werden sollen. Die Zusammensetzung der Gesamtpersonalkraftstunden gilt immer für eine bestimmte Anzahl von Kindern in bestimmten Altersgruppen mit bestimmtem Betreuungsumfang. Hierbei haben Fachkraftstunden an den Gesamtpersonalkraftstunden laut der Anlage einen Anteil von 63 %. Bei Ergänzungskraftstunden sind es 15 %, bei Leitungsstunden 7 %, und sonstige Fachkraftstunden machen einen Anteil von 14 % aus.

Mit Blick auf die empirische Verteilung der Gesamtpersonalkraftstunden zeigt sich, dass die Zusammensetzung der geleisteten Personalstunden über alle Träger hinweg für alle Personalgruppen laut der Befragung zu einem deutlich höheren Anteil von Fachkraftstunden geprägt ist. Mit steigender Tendenz in den betrachteten Kindergartenjahren werden bei allen Trägerarten mehr Fachkraftstunden eingesetzt, während der Anteil an sonstigem Betreuungspersonal sinkt. Zu Erklärung: Sonstiges Betreuungspersonal sind die Kräfte, die als Vertretungskräfte oder für besondere Aufgaben zusätzlich in den Gruppen bzw. gruppenübergreifend eingesetzt werden können.

Am stärksten sehen wir diesen Trend zu mehr Fachkraftstunden bei Elterninitiativen, am geringsten, aber noch deutlich ausgeprägt, ist er bei den kirchlichen Trägern. Der Einsatz von Ergänzungskräften ist erkennbar geringer, als es die Vorgaben zu den KiBiz-Gruppen erlauben würden. Insbesondere in den beiden KiBiz-Gruppen I und II wird weitgehend auf Ergänzungskräfte zugunsten von Fachkräften verzichtet. Uns ist durch die Träger bekannt – das können wir auch in allen Gesprächen wiederfinden –, dass für diese Entwicklungen natürlich Gründe vorliegen.

Das sind zum einen qualitative Gründe: eine hochwertige Betreuung durch Fachkräfte. Zum anderen geht es um administrative Ziele: Man braucht einen bestimmten Personalstamm, um die Besetzung nach dem KiBiz immer zu gewährleisten, auch wenn Fachkräfte krank sind. Wir sehen aber vielleicht auch ein Abbild davon, dass man versucht, möglichst viele Fachkräfte von vornherein in der Einrichtung zu beschäftigen, weil man mit Blick auf die Besetzung neuer Stellen weiß: Der Fachkräftemarkt ist relativ leer. Wir kennen die Hintergründe nicht ganz genau. Es war uns in der Evaluation nicht möglich, das weiter zu erfragen.

(Folie 8/9)

Ich komme zu der Entwicklung von Personal- und Sachkosten. Die erhobenen Personalkosten bilden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes in den Einrichtungen ab. Wir haben die Träger danach gefragt, welches Personal sie mit welchen Stellenumfängen in den Einrichtungen eingestellt und welche Kosten sie für dieses Personal haben. Die Anteile der verschiedenen Personalgruppen sind in den Einrichtungen natürlich auch aufgrund der Größe sehr unterschiedlich. Es sind dort zudem sehr unterschiedliche Voll- und Teilzeitanteile zu verzeichnen. Für die Vergleichbarkeit mussten wir deswegen die erhobenen Personalkosten eines Jahres in die Kosten für jeweils

eine vertraglich vereinbarte Stunde innerhalb der jeweiligen Personalgruppe umrechnen. Wir haben also die Höhe der Personalkosten je Personalgruppe für eine vertraglich vereinbarte Stunde abgebildet.

Über die Personalgruppen „Einrichtungsleitung“, „sozialpädagogische Fachkraft“ und „Ergänzungskraft“ hinweg sind zwischen kirchlichen, freien und kommunalen Trägern sowie Elterninitiativen kaum noch Unterschiede bei den Kosten einer Stunde zu sehen. Die Unterschiede belaufen sich auf maximal einen Euro. Man fragt sich zunächst, wie das sein kann, denn schließlich haben die Träger unterschiedliche Tarife. Stichwort „Stufenzuordnung“ – eben habe ich davon gesprochen –: Wenn eine Einrichtung einen hohen Tariflohn zahlt, aber viel Personal in niedrigen Stufen beschäftigt, dann gleicht sich das mit einer Einrichtung aus, die zum Beispiel einen geringen Tariflohn zahlt, aber Personal in hohen Stufen beschäftigt. So erklären sich die geringen Unterschiede zwischen den Trägertypen und zwischen den Einrichtungen.

Eine Ausnahme bildet das sonstige Betreuungspersonal. Dort erkennen wir eine Differenz von bis zu drei Euro pro Stunde. Der Hintergrund dafür ist, dass das sonstige Betreuungspersonal sowohl aus Fach- als auch aus Ergänzungskräften besteht. Diese Einteilung ist in den Einrichtungen sehr unterschiedlich.

(Folie 10)

Nun komme ich zu dem spannenden Teil, nämlich der Entwicklung der Personalkosten. Für eine Vergleichbarkeit der Personalkosten haben wir zwei Rechenwege beschrieben. Diese nennen wir „rechnerische Auskömmlichkeit“ und „empirische Auskömmlichkeit“.

Bei der rechnerischen Auskömmlichkeit haben wir im Grunde genommen allen Einrichtungen auf der Basis ihrer Personalkosten unterstellt, dass sie ihr Personal so eingesetzt haben, wie es die Anlage zu § 33 KiBiz vorgibt. Bei der empirischen Berechnung haben wir den tatsächlichen Personaleinsatz verglichen. Aus den Angaben zu den Altersgruppen der Kinder haben wir dann die jeweiligen KiBiz-Gruppen pro Einrichtung ermittelt und daraus die einer Einrichtung zur Verfügung stehende Gesamtkindpauschale errechnet. Dabei handelt es sich um den Deckungsbeitrag für die entsprechenden Personalkosten.

Hierbei müssen wir eine Einschränkung vornehmen: Die Berechnung dieser Personalkosten war uns leider nur auf Basis der Daten der kirchlichen Träger möglich, da hauptsächlich diese Einrichtungen über alle betrachteten Kindergartenjahre hinweg teilgenommen haben und die Datenbasis in den Fragebögen valide genug war, um sich darauf zu stützen. So gilt die Aussage für das Kindergartenjahr 2021/2022 ausdrücklich nur für die Kirchenträger. Für die anderen Trägergruppen war uns diese Berechnung nicht valide genug möglich; es hätte zu viele Unsicherheiten gegeben.

Im Hinblick auf die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021 erkennen wir eine relativ dynamische Personalkostenentwicklung. Im Folgejahr 2021/2022 allerdings liegt die Personalkostensteigerung nur noch bei marginalen 0,02 %. Wir gehen davon aus, dass sich auf diese Weise die Coronapandemie niederschlägt, die sich durch Schließungen, aber auch Fluktuationen bemerkbar gemacht hat. Wir verzeichnen während der Coronapandemie eine sehr hohe Fluktuation an Fachkräften durch eine Zusam-

menlegung von Gruppen. Wir gehen davon aus, dass hierbei ein Ausnahmejahr in Betracht gezogen werden muss. Demzufolge ist die Fortschreibungsrate von 0,85 % natürlich deutlich höher als die eigentliche Kostenentwicklung in dem Kindergartenjahr.

(Marcel Hafke [FDP]: Die sind ja dann alle weiterbezahlt worden während Corona! – StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Die sind durchfinanziert worden!)

– Die sind durchfinanziert worden, aber es waren auch Stellen unbesetzt. Wir haben nur diese eine Erklärung, denn es gibt auf Basis der Zahlen keine andere. Es wurden auch keine niedrigeren Löhne gezahlt.

(Zuruf von StS Lorenz Bahr [MKJFGFI])

Wir wissen, dass es eine hohe Fluktuation während der Coronazeit gab und dass Neueinstellungen hauptsächlich mit sehr jungem und entsprechend niedrig eingestuftem Personal stattgefunden haben.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 verfügen wir über keine empirischen Daten mehr, da wir in dem Evaluationszeitraum mit der Befragung nicht mehr fertig geworden wären. Die erste Befragungswelle hat sieben und die zweite Befragungswelle fünf Monate gedauert. In Abstimmung mit den Trägern haben wir dann eine Hochrechnung vereinbart, die auf den sekundärstatistischen Analysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes basiert. Hierbei besteht eine deutlich dynamischere Kostensteigerung, als bei der Fortschreibungsrate antizipiert wird. Wir verzeichnen eine Personalkostensteigerung von 2,85 % und eine Fortschreibungsrate von 0,84 %.

(Folie 11)

Ich komme zu den Sachkosten; eingangs ein Blick auf die eben angesprochene Betriebskostensystematik und insbesondere die Sachkosten. Die Analyse der Sachkosten basiert ebenfalls auf den bei den Trägern erhobenen Primärdaten. Diese Sachkosten sind in der Betriebskostensystematik in „Kosten für nichtpädagogisches Personal“, „Personalnebenkosten“ und „sächliche Geschäftsaufwendungen“ unterteilt. Zum Verständnis: Alle Personalkosten des pädagogischen Personals sind im Personalkostenanteil der Kindpauschale berechnet und verglichen worden. Das nichtpädagogische Personal und die Personalnebenkosten, die nicht die Arbeitgeberbruttokosten sind, also Nebenkosten für Fortbildungen, Supervision und für Fachberatungen, sind in die Sachkosten geflossen.

Die Kosten für das nichtpädagogische Personal und Personalnebenkosten haben wir in sieben Kostengruppen aufgeteilt. Für die sächlichen Geschäftsaufwendungen sind die Kostengruppen in der Befragung darüber hinaus in einzelne Kostenpositionen untergliedert worden, denn wir wollten wissen, was genau sich hinter Betriebs- und Bewirtschaftungskosten verbirgt oder was genau die Verwaltungskosten umfasst. Leider war es den meisten Trägern nicht möglich, uns diese einzelnen Kostenpositionen zu nennen. Stattdessen haben wir die Daten maßgeblich auf Basis dieser sieben Kostengruppen in aggregierter Form bekommen.

(Folie 12)

Ich komme zu dem spannenden Ergebnis, wie sich die Sachkosten darstellen. Wir haben die Höhe der Sachkosten in den befragten Kitas je Platz für die analysierten Kindergartenjahre nach Trägerart dargestellt. Numerisch sich ausgewiesen haben wir hierbei immer den Median; natürlich treten hierbei Abweichungen nach oben und nach unten auf. Sie können also davon ausgehen, dass jeweils 25 % der Einrichtungen über und unter diesen Kosten liegen. Die Ergebnisse für das Jahr 2022/2023 entstammen wieder einer Hochrechnung, in die wir diverse Lohn- und Preisindizes einbezogen haben. Miet-, Gebäude- und Investitionskosten wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Die höchsten Sachkosten verzeichneten im Jahr 2021/2022 mit jeweils rund 2.600 Euro je Platz die Kitas in freier und kommunaler Trägerschaft sowie die Elterninitiativen. Bei den Kitas in kirchlicher Trägerschaft lagen die Sachkosten je Platz im gleichen Kindergartenjahr mit 2.000 Euro erkennbar niedriger. Im Querschnittsvergleich zwischen den Jahren 2019/2020 und 2022/2023 zeigen sich in der Tendenz jeweils deutliche Kostensteigerungen bei den Sachkosten je Platz und Zeitverlauf. Kleinere Einrichtungen haben dabei tendenziell höhere Sachkosten je Platz als größere Einrichtungen, da diese Sachkosten zum Teil genauso hoch wie in einer größeren Einrichtung sind, sich aber auf weniger Kinder verteilen.

(Folie 13)

Maßgebliche Kostentreiber im Zeitverlauf waren vor allem die Kosten für nichtpädagogisches Personal und in geringerem Maße auch die Kosten für Fremdleistungen und Kostenumlagen des Trägers sowie für die Verwaltungskosten. Hinsichtlich der Struktur der Sachkosten in den befragten Kitas für das Kindergartenjahr 2021/2022 bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Trägergruppen bei gleichen Sachkostenarten. Unterschiede zeigen sich vor allem beim Verwaltungskostenanteil sowie beim Anteil der Kosten für Fremdleistungen und Kostenumlagen des Trägers.

Bei den Elterninitiativen fallen diese beiden Anteile tendenziell geringer aus als bei den Kirchen, den anderen freien und teilweise auch den kommunalen Kitas. Die Elterninitiativen hingegen weisen wiederum einen vergleichsweise hohen Anteil an Kosten für nichtpädagogisches Personal auf. Kommunale Einrichtung weisen in der Tendenz – wenn man sie mit den anderen Einrichtungen vergleicht – einen geringeren Verwaltungskostenanteil auf, der hingegen bei den Kirchen sehr hoch ist.

(Folie 14/15)

Ich komme zu der Frage der Auskömmlichkeit und hierbei zunächst auf die Auskömmlichkeit des Personalkostenanteils. Zur Erinnerung: Die Gesetzesbegründung gibt vor, dass das Kindpauschalenbudget zur Finanzierung der in der Anlage zu § 33 ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden auskömmlich sein muss; bezogen auf die Arbeitgeberbruttokosten für das pädagogische Personal. Hierbei haben wir – das habe ich eben erklärt – zwischen dem rechnerischen Bewertungsverfahren, das genau diesen Personalansatz wie in der Anlage zu § 33 KiBiz unterstellt, und dem empirischen Bewertungsverfahren unterschieden. Wir gehen davon aus, dass der Personalkostenanteil der Kindpauschale 90 % beträgt.

Im Vergleich dazu haben wir das Kindpauschalenbudget für die Einrichtungen ermittelt. Liegt es bei einem Deckungsbeitrag von 100 % oder darüber, gehen wir davon aus, dass die Kindpauschale kostendeckend ist. Liegt es darunter, gehen wir davon aus, dass es nicht kostendeckend ist.

(Folie 16)

Zusammenfassend kann man zu den Ergebnissen dieser Berechnung zunächst sagen, dass die Einführung der neuen Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2020/2021 einen wesentlichen Schritt in Richtung Auskömmlichkeit des Personalkostenanteils der Kindpauschalen darstellt. Legt man die rechnerische Bewertung zugrunde, können von den Trägern angegebene Personalkosten seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 im Median zu etwas über 100 % gedeckt werden. Dies zeigt sich sowohl bei Einrichtungen, die tatsächlich sonstiges Betreuungspersonal einsetzen, als auch bei Einrichtungen, die es zwar nicht einsetzen, denen wir dies aber rechnerisch unterstellt haben. Die Kostendeckung hat sich im Vergleich zum Basisjahr 2019/2020 also deutlich verbessert.

Ergänzend dazu ist die Auskömmlichkeit – sogar etwas besser als bei der rechnerischen Betrachtung – auch bei der empirischen Betrachtung gegeben, also bezogen auf den tatsächlichen Personaleinsatz, der – ich rufe in Erinnerung – durch einen deutlich höheren Anteil an Fachkräften geprägt ist. Wir vermuten, dass das zum Teil mit neu hinzukommendem recht jungen Personal zusammenhängt, aber möglicherweise auch mit günstigeren tariflichen Eingruppierungen bzw. Einstufungen. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 zeigt sich allerdings eine Verschlechterung der Auskömmlichkeit um vier bis fünf Prozentpunkte für alle Trägertypen.

(Folie 17)

Frau Ministerin hat es eben schon angesprochen: Bei der Bewertung der Auskömmlichkeit des Sachkostenanteils sind wir während der Evaluation auf Zusammenhänge Entwicklungen und Erkenntnisse gestoßen, aufgrund derer wir zum Schluss zu der Überzeugung gelangt sind, dass es nicht möglich ist, ohne deutliche Über- oder Unterschätzungen, also Fehlinterpretationen, eine tragfähige Aussage treffen zu können. Die Sachkosten sind sehr deutlich gestiegen, wie wir gesehen haben. Wir haben aber auch sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Trägertypen und Einrichtungen gesehen. Selbst wenn man Parameter vergleicht, etwa Einrichtungen gleicher Größe, erkennen wir trotzdem diese Unterschiede. Hierbei ist sehr deutlich geworden, dass wir uns bei den Personalkosten durchaus an einem Maßstab orientieren können, wenn wir bewerten wollen: Die Anlage zu § 33 KiBiz verschafft uns praktisch einen Standard, durch den wir erkennen können, wie die Kosten einzuschätzen sind.

Über diesen Standard verfügen wir bei den Sachkosten nicht. Ich würde es sogar dahin gehend interpretieren, dass das KiBiz diesbezüglich einige Lücken aufweist. Das KiBiz gibt uns zwar bestimmte Kostengruppen vor, die finanziert werden sollen, aber welche Aufgaben mit dem Finanzierungsanteil für diese Kostengruppen finanziert werden sollen, gibt uns das KiBiz nicht vor. Auf der Ebene der Sachkosten machen es uns zwei Lücken unmöglich, eine Aussage zur Auskömmlichkeit zu treffen.

Erstens ist rechtlich nicht umfassend abgegrenzt, welche Sachkosten und Sachkostenanteile über die Kindpauschale als Basisfinanzierung und welche Sachkosten über weitere im KiBiz verankerte Zuschüsse im Rahmen einer Betriebskostenförderung zu finanzieren sind. Ein Beispiel – Frau Ministerin hat es vorhin angedeutet – waren die anteilig aus Sonderfördermitteln, aber zum Teil auch aus der Kindpauschale finanzierten Kita-Helferinnen. Es gab aufgrund der starken Verquickung keine Möglichkeit, dass durch andere Erkenntnisse irgendwie herauszurechnen.

Zweitens können wir nicht ermitteln, ob die Sachkosten der Höhe nach im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für alle Einrichtungen erforderlich sind. Ein Beispiel sind Reinigungskräfte. Es ist ein riesiger Unterschied, ob man als Elterninitiative eine Kindertageseinrichtung auf dem Land betreibt, vielleicht über Beziehungen eine günstige Reinigungskraft findet und auf Stundenbasis entlohnt oder ob man sich in einer größeren Stadt befindet und eine Firma mit entsprechend hohen Dienstleistungskosten beauftragen muss.

Berücksichtigen muss man also den Unterschied, ob man für bestimmte Aufwendungen eigenes Personal einstellen kann oder ob man dafür auf Dienstleistungen zurückgreifen muss. Das müsste allerdings ganz kleinräumig passieren, das heißt: Wir müssten in verschiedenen Einrichtungstypen die Kostenentwicklung auf Basis von einzelnen Kostenarten langfristig begleiten. Dann könnten wir vielleicht Modell-Kitas entwickeln bzw. Aussagen darüber treffen, was typisch für eine Kita ist. Genau diese Aussagen sind uns auf Basis der aktuellen Daten nicht möglich.

Nicht zuletzt hat sich das Coronajahr als Tücke erwiesen, da wir durch die Kontaktbeschränkungen die Sachkosten auf der einen Seite möglicherweise über- und auf der anderen Seite möglicherweise unterschätzt haben.

(Folie 18/19)

Eine weitere Frage lautete – ich habe es eben angesprochen –, ob sich die Ergebnisse auf die Trägerlandschaft auswirken. Auf Basis der im Vorfeld geführten Gespräche mit den Trägern habe ich ein paar Thesen zusammengefasst. Hierbei wird deutlich, dass die Träger selbst zunächst einmal das Kindpauschalensystem begrüßen. Es wurde als Fortschritt bewertet, aber sehr unterschiedlich wurde bewertet, welcher Anteil der Kindpauschale ausreichend ist und welcher nicht. Die einen Träger halten den Kindpauschalenanteil an den Personalkosten, aber nicht an den Sachkosten für auskömmlich. Die anderen Träger kommen mit den Sachkosten relativ gut klar, aber halten den Personalkostenanteil für nicht auskömmlich.

Dass die Fortschreibungsrate auf dieser Basis überhaupt vorhanden ist, wird von den befragten Trägertypen als sehr positiv wahrgenommen. Es finden sich keine Aussagen, die diese Dynamisierung kritisieren. Kritisiert wird, dass die gewählten Indices im Feld der Kindertagesbetreuung nicht der Realität entsprechen und eine Nachbesserung erforderlich sei.

(Folie 20)

Im Hinblick auf Trägeranteile in Nordrhein-Westfalen können wir zwei Entwicklungen erkennen, nämlich a) einen Rückgang an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und

b) einen Trend weg von kleinen und hin zu großen Einrichtungen. Das zeigt sich schon sehr frühzeitig. Dieser Trend hat schon lange vor der Reform des KiBiz begonnen. Die Tatsache, dass wir diesen Trend nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland beobachten, zeigt das Wirken von etwas anderem als dem KiBiz an sich. Wir gehen davon aus, dass das KiBiz, so wie es im Moment angelegt ist, zu einer Verschärfung des Trends führen könnte.

(Marcel Hafke [FDP]: Wo kommen die 2.500 her?)

– Bitte?

(Marcel Hafke [FDP]: Wo kommen die 2.500 her? Was ist das? – Jens Kamieth [CDU]: Bei den sonstigen Trägern! – Frank Müller [SPD]: Sind Zwischenfragen erlaubt?)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Nein, es sind keine Zwischenfragen erlaubt, aber ich konnte Herrn Hafke nicht bremsen.

(Heiterkeit)

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Prognos): Ich weiß jetzt gerade nicht, welche ...

(Jens Kamieth [CDU]: Da ist so ein Riesenanstieg! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Weil der Paritätische weg ist! – StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: „Weitere/sonstige Träger“ 2020! – Weitere Zurufe)

Der Einrichtungsanteil ist entsprechend gestiegen.

(Marcel Hafke [FDP]: Aber warum? – Zuruf von Eileen Woestmann [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Leute! Wir führen das zu Ende. Schreibt euch eure Fragen schön auf. – Sie haben überwiegend das Wort. Bitte.

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Prognos): Das waren die Ergebnisse zu den Kindertageseinrichtungen. Wenn Sie den Kopf noch dafür frei haben, kann ich noch etwas zu der Kindertagespflege sagen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich glaube, es würde auf allgemeines Interesse stoßen, wenn wir das noch mitnehmen und Sie es in eigenen Worten kurz und knapp vortragen. Das wäre ganz schön.

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Prognos): Was haben wir uns im Hinblick auf die Kindertagespflege angeschaut?

(Folie 21/22)

Der Bund und das Land gewähren den Jugendämtern sehr viel Spielraum zur Gestaltung der Kindertagespflege vor Ort, sodass mit Blick auf die Änderung des KiBiz zwei

ganz wesentliche Fragestellungen im Raum standen. Erstens: Wie werden diese neuen gesetzlichen Regelungen in den 186 Jugendamtsbezirken vor Ort konkretisiert? Zweitens: Wie ist der Stand der Umsetzung?

Ein wesentliches Element der KiBiz-Reform für die Kindertagespflege ist die Verpflichtung zum QHB. Diesbezüglich war natürlich die Frage, ob sich dort schon eine Entwicklung gezeigt hat. Ist die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen also schon erkennbar gestiegen?

Eine weitere Frage war mit Blick auf das kommunale Fortbildungsangebot, wie Kindertagespflegepersonen dieses Fortbildungsangebot bewerten.

Auch hierbei haben wir wieder einen Methodenmix – Sekundär- und Primärforschung – angewandt. Sekundärdaten waren die Satzungen und Richtlinien der Jugendämter, die Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Daten des KiBiz.web. Neue Daten haben wir über eine Onlinebefragung der Jugendämter in NRW sowie in verschiedenen Fokusgruppen aus Kindertagespflegepersonen erhoben. Erfreulicherweise verzeichnen wir bei der Jugendamtsbefragung fast eine Vollerhebung, das heißt: Die Jugendämter haben sich sehr rege und umfänglich an dieser Befragung beteiligt.

(Folie 23)

Die von uns behandelten Änderungen betreffen verschiedene Paragraphen des KiBiz, die ich im Einzelnen nicht alle vorlese. Interessant ist: Satzungen und Richtlinien sind immer dann notwendig, wenn eine Kommune in ihrer Regelung über die KiBiz-Formulierung hinausgeht, diese also weiter ausdifferenziert oder konkretisiert. Wir haben festgestellt, dass wir in 71 Jugendämtern keine gesonderten Satzungen oder Richtlinien, in 42 Jugendämtern differenzierte Regelungen und in 73 Jugendämtern Richtlinien finden. Mehrheitlich sind diese Satzungen und Richtlinien schon im Januar 2021 in Kraft getreten.

(Folie 24/25)

Werfen wir einen Blick auf die Umsetzung des QHB. Das QHB ist vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt worden, das auch das vorherige Curriculum entwickelt hatte. Das QHB geht deutlich über das vorherige Curriculum hinaus und hat fast die doppelte Anzahl an Stunden. Die Qualifizierung zum QHB wird in § 24 KiBiz seit dem Jahr 2022/2023 für alle neuen Kindertagespflegepersonen verlangt. Wir sehen in den Kommunen, dass sie zum Teil schon früher verlangt wurde. Laut der Jugendamtsbefragung war das in 16 der befragten Jugendämter der Fall. Dort fand diese Regelung schon in den Jahren 2021 und 2021/2022 Anwendung. Wir finden in 29 Satzungen und 60 Richtlinien Hinweise dazu. Interessant ist, dass schon in 63 % dieser Jugendämter mit einer entsprechenden Satzung oder Richtlinie die Qualifizierung zu QHB für die neuen Kindertagespflegepersonen gilt. In knapp 10 % der 72 Jugendämter mit einer Satzung oder Richtlinie gilt die QHB-Qualifizierung auch für bereits tätige Kindertagespflegepersonen. Diese Kommunen verlangen also, dass sich die Kindertagespflegepersonen entsprechend nachqualifizieren.

Für Kindertagespflegepersonen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung gilt in 53 Jugendämtern die im KiBiz formulierte Nachqualifizierung im Umfang von 80 Unter-

richtseinheiten. Zwei Jugendämter fordern eine längere Anschlussqualifikation im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten. Einige Jugendämter nehmen je nach Praxiserfahrung eine Einzelfallentscheidung vor. In 17 Jugendämtern wird keine Konkretisierung der Qualifizierung benannt oder sie wird der alten DJI-Qualifizierung gleichgestellt. Allein an diesem Bereich des QHB erkennt man, wie unterschiedlich die Kommunen mit dieser Gesetzesvorgabe umgehen.

(Folie 26)

Es werden fünf Stunden Fortbildung pro Jahr verpflichtend gefordert. Dazu finden wir sehr verschiedene Regelungen. 67 % der Jugendämter mit einer Satzung oder Richtlinie orientieren sich an dieser Maßgabe. Von der Möglichkeit, deutlich mehr Stunden zu fordern, macht immerhin mehr als ein Drittel der Jugendämter Gebrauch. Anhand der Daten im KiBiz.web haben wir einen Durchschnitt von 8,4 Fortbildungsstunden ermittelt. Dabei zeigt sich zwischen den Kommunen eine Spanne von 5 bis zu 24 verpflichtenden Fortbildungsstunden.

(Folie 27)

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit. In den Kitas ist schon lange Standard, dass die Fachkräfte über entsprechende Vorbereitungs- und Nachbereitungs- sowie Dokumentationszeiten verfügen müssen. Das hat jetzt endlich auch Eingang in die Kindertagespflege gefunden. Laut KiBiz soll eine Kindertagespflegeperson für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit ein Entgelt für mindestens eine Stunde pro Betreuungswoche und jedes ihr zugeordnete Kind erhalten. Wie hoch diese Stunde finanziert wird, bleibt den Kommunen überlassen. Zu diesem Punkt finden wir in 38 Satzungen und 70 Richtlinien eine Aussage. 53 % der Kommunen hingegen machen keine Angaben zu der Höhe des Entgeltes für diese entsprechende Stunde, sondern geben lediglich an, dass sie diese Stunde gewähren. Eine Angabe zu der Höhe der Finanzierung machen 28 % der Kommunen. 19 % haben das als Pauschale geregelt. Auch bei diesem Punkt besteht also wieder eine große Unterschiedlichkeit.

(Folie 29)

Für Kinder, die außerhalb des Haushaltes der Eltern betreut werden, gilt die Regelung, dass dort für die laufende Geldleistung ein Betreuungsvertrag zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern geschlossen wird. In diesem Betreuungsvertrag soll auch die Fortzahlung bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Urlaub geregelt werden. Darüber finden wir in 38 Satzungen und 65 Richtlinien Regelungen. In 68 % bzw. 78 der Satzungen und Richtlinien wird ein Betreuungsvertrag sowie die Regelung der Finanzierung verlangt. In anderen Regelungen wird der Betreuungsvertrag als Kann- oder Soll-Bestimmung formuliert. Zum Teil finden sich ganz versteckte, indirekte Hinweise, dass ein Betreuungsvertrag sinnvoll sei.

56 Jugendämter kürzen die laufende Geldleistung bei Abwesenheit des Kindes. Wie diese Kürzung aussieht, wird wiederum sehr unterschiedlich gehandhabt. 30 % kürzen die laufende Geldleistung bei einer Abwesenheit von mehr als 30 Tagen. 19 % geben eine eigene, bestimmte Anzahl von Abwesenheitstagen in einem bestimmten Zeitraum

an. Einige Satzungen unterscheiden dabei nach Krankheit und Urlaub. Andere sehen beides als gleich an.

(Folie 30)

Die jährliche Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistung – § 24 Abs. 3 Nr. 9 – ist der letzte Paragraph, mit dem wir uns beschäftigt haben und der mehr oder weniger konkret aufgegriffen wird. In den meisten Jugendamtsregelungen findet sich der Verweis analog zum KiBiz, ohne dass es weiter konkretisiert wird. Ein Viertel der Jugendämter konkretisiert diese jährliche Anpassung in Form einer Erhöhung um 1 bzw. 2 %, um 1,5 % oder um 8 bzw. 10 Cent. Ein Verweis auf sonstige Regelungen zu der jährlichen Anpassung findet sich zudem in acht weiteren Satzungen.

Anhand dieses Überblicks wird klar, wie unterschiedlich das gehandhabt wird. Werfen wir einen Blick auf die spannende Frage, inwiefern sich das QHB schon in der Qualifizierung niederschlägt.

(Folie 32)

Mit den Daten aus dem KiBiz.web können wir das nur annäherungsweise abbilden, da im Evaluationszeitraum zwar die Angaben von vielen, aber nicht von allen Jugendämtern vorlagen. Erkennen können wir einen Anstieg der Kindertagespflegepersonen mit höherer Qualifikation schon im Jahr 2021. Unmittelbar nach der Einführung lag der Anstieg bei 2,2 %. Im Jahr 2022 hat sich dieser Anteil sogar um 5,4 Punkte gegenüber dem Jahr vor der Einführung erhöht.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Frau Dr. Weßler-Poßberg, vielen Dank für Ihre Arbeit und dass Sie uns mit so vielen Zahlen Hintergründe geliefert haben, anhand derer wir politische Initiativen starten wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 12:29 Uhr. Anberaumt ist unsere Sitzung bis 13:30 Uhr, das heißt: Wir müssen irgendwann hier raus und noch drei Tagesordnungspunkte behandeln. Deshalb ist mein spontaner Vorschlag, dass wir Verständnisfragen jetzt direkt an Frau Dr. Weßler-Poßberg stellen, ähnlich wie Marcel das vorhin schon getan hat, also nachhaken oder Daten abfragen, damit wir ein klareres Bild erhalten, falls jemand etwas nicht verstanden hat. Die politische Auswertung sollten wir dann in der nächsten Sitzung vornehmen. In den knapp vier Wochen bis zur nächsten Sitzung liegt auch nichts, das irgendwie eskalieren würde. Wäre das für euch bzw. für Sie okay?

(Die Ausschussmitglieder signalisieren Zustimmung.)

Dann kommen wir jetzt zu den Verständnisfragen.

Marcel Hafke (FDP): Ich bitte darum, dass wir es in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt 1 aufrufen.

Zunächst einmal vielen Dank, der Vortrag war sehr umfangreich und informativ. Ich habe einen Großteil des Berichts gelesen, bin aber noch nicht am Ende angelangt.

Einige Dinge sind mir aufgefallen. Sie haben einige Male gesagt, dass die Coronazeit Einfluss gehabt und die Sachkosten nach oben getrieben habe. Vielleicht können Sie das einmal beschreiben. Es gibt natürlich die Alltagshelfer – das ist klar –, aber diese wurden gesondert finanziert. Also: Welche Kosten sind durch die Coronakrise tatsächlich nach oben getrieben worden und verzerren damit das Bild? Diese Information würde mich interessieren.

Stichwort „dynamische Fortschreibungsrate“: Dazu haben Sie relativ viel ausgeführt und gesagt, dass der Anteil 90/10 zwar passen würde, aber die Anpassungsrate nicht stimme. Ist es dann richtig, mit KGSt-Werten zu arbeiten, oder braucht man nach den von Ihnen in der Befragung gemachten Erfahrungen andere?

Vielleicht haben Sie es einberechnet oder auch nicht: Sie haben eben in Zusammenhang mit einer Grafik zur Personalentwicklung von einer theoretischen und einer faktischen bzw. tatsächlichen Annahme in Bezug auf Vollbesetzung gesprochen. Sind Krankheitszahlen und Ähnliches miteinbezogen worden? Sie nicken schon. Können Sie erklären, wie das zustande kommt?

Eine Anmerkung: Hinsichtlich der Umsetzung der Tagespflege habe ich durch das, was mir zurückgespiegelt wird, eine vollkommen andere politische Wahrnehmung, nämlich dass das Kinderbildungsgesetz, wenn überhaupt, nur auf dem Papier umgesetzt und in weiten Teilen vor Ort nicht gelebt wird. Darüber werden wir an anderer Stelle diskutieren.

Ich komme zu der Folie mit den Zahlen zu den Anteilen der verschiedenen Kitas bzw. Träger zurück. Können Sie sagen, warum der Paritätische – das scheint die Begründung zu sein – auf einmal zu den sonstigen Trägern gezählt wird? Handelt es sich dabei um eine statistische Annahme oder gibt es dafür eine inhaltliche Begründung?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag, der in manchen Punkten durchaus erhellend ist, aber in anderen Punkten manche Dinge nicht aufzeigen konnte.

Ich habe eine Frage zu der Auskömmlichkeit der Personalkosten. Sie sind von der Anlage zu § 33 KiBiz als Grundlage ausgegangen. Dieser Paragraph und seine Anlage sind die absolute Auffanglinie nach unten für das, was erfüllt sein muss, damit eine Kita überhaupt funktionieren kann. Wenn man darunter fallen würde, dann wäre die Einrichtung ab diesem Zeitpunkt nicht arbeitsfähig. Sie führen aus, dass beispielsweise 38 % der kirchlichen Einrichtungen im vergangenen Jahr nicht kostendeckend gearbeitet haben. Heißt das, sie würden hinsichtlich der Kostendeckung im Bereich „Personal“ unterhalb dieses absoluten Minimums gemäß KiBiz liegen? Oder was bedeutet das in diesem Fall konkret?

Sie haben darauf abgehoben, dass 90 % der Kindpauschale für das Personal und 10 % für Sachkosten aufgewendet werden, und dies als angemessen bezeichnet. Allerdings befinden wir uns in der Situation, dass wir gar nicht genau wissen, wie hoch die Sachkosten sind. Deshalb ist es sehr schwierig, zu beurteilen, ob das Verhältnis 90 zu 10 passt. Im Endeffekt erhalten die Träger eine Summe. Wenn die Sachkosten deutlich höher sind, reichen die 10 % nicht aus. Dass diesbezüglich leider keine

Lösung erzielt werden konnte, finde ich deswegen besonders bedauerlich, weil ein großer Streitpunkt während der letzten KiBiz-Revision daraus entstanden ist, dass die Trägerseite bei den Sachkosten ein Finanzierungsdelta in der Größenordnung von 570 Millionen Euro angeführt hat. Diese Summe ist kein Pappenstiel. Wenn wir das weiter mittragen und es sich möglicherweise sogar erhöht hat, dann kommen wir mit 90 zu 10 auf jeden Fall nicht in.

Sie haben bezüglich der Trägerentwicklung die Caritas und die Diakonie immer zu den Kirchen gezählt. Allerdings liegen in diesem Zusammenhang doch vollkommen unterschiedliche Finanzierungsstrukturen vor. Caritas und Diakonie gehören schließlich zu den sonstigen Trägern und müssen einen anderen Eigenanteil aufbringen. Daher lässt sich das nur schwerlich in einen Topf werfen. Vielleicht können Sie begründen, warum das dennoch der Fall ist.

Bei der Kindertagespflege haben Sie von der Kürzung von Geldleistungen gesprochen, die in manchen Satzungen stehen und greifen, wenn Kinder beispielsweise länger als 30 Tage nicht anwesend seien. Haben Sie untersucht, wie sich das auf die Elternbeiträge und auf das auswirkt, was vom Land kommt? Erhalten Kommunen also weiterhin das Geld vom Land und von den Eltern, kürzen aber die Leistung, die sie für die Kindertagespflege erbringen? Auf diesen Punkt müssten wir gegebenenfalls deutlich stärker schauen.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen.

Die Kostenumlagen bei den Trägern unterscheiden sich laut Ihrer Folie deutlich voneinander und reichen von 1 % bis 20 %. Können Sie sagen, was eine Kostenumlage der Träger ist und warum Kostenumlagen so unterschiedlich sind?

Sie haben gesagt, dass es keine Standards für die Sachkosten gebe und das KiBiz diesbezüglich Lücken aufweise. Können Sie erläutern, was Sie damit meinen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Frau Weßler-Poßberg, das sind tiefgreifende Fragen, aber man muss es natürlich nachvollziehen können. Die Kolleginnen und Kollegen haben ein Interesse, mit Ihnen auf Augenhöhe zu kommen, auch wenn das bei dieser Untersuchung sicherlich sehr schwierig ist.

Dr. Dagmar Weßler-Poßberg (Prognos): Sie haben gefragt, welche Sachkosten durch die Coronapandemie in die Höhe getrieben wurden. Das können wir nicht sagen. Wir können nur sagen, dass es Unterschätzungen und Überschätzungen gibt, die wir nicht richtig einordnen können. Wir wissen zum Beispiel, dass das nichtpädagogische Personal, also die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer, in den Sachkosten enthalten sind.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Nein, sie werden nicht separat finanziert, sondern sie sind zum Teil aus Sonderfördermitteln finanziert worden, eine Zeit lang zum Teil aber auch aus KiBiz-Mitteln. Diese Differenzierung können wir nicht vornehmen. Wir verfügen nicht über Zahlen, anhand derer wir das herausrechnen könnten, um sie einzubeziehen. Stattdessen sind sie

komplett in den Sachkosten enthalten, können aber anteilig sehr wohl aus Sonderfördermitteln bezahlt worden sein, sodass wir nicht wissen, wie groß der Anteil wirklich ist. Ich weiß nicht, ob das ...

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Das ist eine Betrachtung der Ausgaben!)

– Wie bitte?

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Sie haben die Ausgaben am Ende beschrieben! – Weiterer Zuruf)

– Genau, wir haben eine Vollkostenerhebung vorgenommen und zu Beginn, als wir in die Evaluation eingestiegen sind, darum gebeten, dass uns bei der Vollkostenerhebung natürlich auch diese Kräfte angegeben werden. Im Verlauf der Evaluation kam dann dieser Wechsel. Es gab Sonderfördermittel, dann gab es sie eine Zeit lang nicht, und schließlich gab es sie wieder. Wir können im Verlauf der Evolution aber nicht herausrechnen, welche der von den Trägern angegebenen Kosten tatsächlich unter die Kindpauschalen fallen und welche aus den Sonderfördermitteln finanziert worden sind.

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Es sind die Einnahmen nicht untersucht!)

– Bitte?

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Sie haben die Einnahmen nicht untersucht! Sie haben die Ihnen angegebenen Ausgaben untersucht, aber die dagegenstehenden Einnahmen nicht!)

– Ja, wir haben natürlich versucht, auch die Einnahmen zu erfassen. Allerdings existiert a) ein großer Berg an Datenlücken und b) nützt uns die Erfassung an der Stelle auch nicht so viel. Es gibt die Kindpauschale, und es gibt Sonderfördermittelbestände, aber wir haben nicht den Sonderfördermittelbestand hinsichtlich der Alltagshelfer erhoben, da es zum Zeitpunkt, an dem die Evaluation gestartet ist, noch keine Sonderförderung dafür gab. In diesem Punkt sind viele Unwägbarkeiten enthalten. Wir haben zusammen mit dem Ministerium geprüft, ob wir auf Einrichtungsebene – von dort benötigen wir die Kosten; nur dann können wir damit arbeiten – sehen können, wer welche Fördermittel erhalten hat. Eine Rolle spielt auch, ob diese Fördermittel komplett, anteilig, für eine Neuanstellung oder für Stundenerhöhungen in Anspruch genommen werden können. Das war nachträglich nicht mehr herausrechnen.

(StS Lorenz Bahr [MKJFGFI]: Deswegen hat sich die Veröffentlichung verzögert!)

Das Verhältnis von 90 zu 10 ist zweimal angesprochen worden. Wir treffen keine Aussage darüber, ob das angemessen ist. Vielmehr war das unsere Berechnungsgrundlage. An der Nichtaussagbarkeit zu den Sachkosten sehen wir, dass wir dieses Verhältnis im Moment nicht angemessen darstellen können. Deswegen kann ich keine Aussage dazu treffen; auf keinen Fall die Aussage, dass das passend ist, aber auch nicht die Aussage, inwiefern es nicht passend ist.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Darf ich dazu nachfragen?)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ja, einmal ganz kurz.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wenn Sie das nicht wissen, aber die 90 % als gegeben annehmen, dann überschätzen Sie doch möglicherweise die Auskömmlichkeit im Personalkostenbereich, oder nicht?

Dr. Dagmar Weißler-Poßberg (Prognos): Ja, das ist durchaus ein Risiko.

(Heiterkeit von Tom Brüntrup [CDU] und Marcel Hafke [FDP])

Wir haben ja schon angemerkt, dass eine gewisse Unsicherheit besteht, da wir uns maßgeblich nur auf die kirchlichen Träger berufen können, wobei wir allerdings die Personalkosten sehr trennscharf erheben konnten und mit der Anlage zu § 33 über eine sehr gute Grundlage verfügen. Wir nutzen also einen Standard und bei den Träger-typen weitgehend gute Daten, sodass wir hinsichtlich der Höhe zuverlässige Aussagen zu den Sachkosten tätigen und in Bezug auf die 90 % sagen können, dass es an der Stelle auskömmlich war. Wenn sich das Verhältnis jetzt anders darstellt, muss auch diese Aussage noch einmal geprüft werden.

Es wurde eine Frage in Bezug darauf gestellt, wie groß die Trägeranteile an allen Einrichtungen sind. Es handelt sich um Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Darin wurde der Paritätische ab dem betreffenden Kindergartenjahr leider unter „Sonstige“ erfasst, wodurch sich dieser Anstieg erklärt.

Im Zusammenhang damit: Sie haben eben gefragt, warum wir die Caritas und die Diakonie unter „kirchliche Träger“ fassen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik und auch in KiBiz wurde das so angelegt. Es wird also als eine Trägergruppe definiert. Die Trägeranteile haben wir allerdings nicht zum Bestandteil unserer Evaluation gemacht. Wir haben Angaben dazu nur deshalb abgefragt, weil wir wissen wollten, ob das für die Auskömmlichkeit eine Rolle spielt. Es war aber eine freiwillige Angabe in der Befragung. In der Mehrheit wurden dazu keine Angaben gemacht.

Bei der Kindertagespflege haben wir nicht die Finanzströme vom Land an die Kommunen – das war nicht Bestandteil der Evaluation –, sondern nur die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen in den Kommunen betrachtet.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ich hatte noch zu § 33 gefragt!)

Kostenumlagen sind Kosten der Träger, die nicht direkt in der Einrichtung anfallen, aber beim Betrieb der Einrichtung entstehen. Zum Beispiel kann es bei den Verwaltungskosten so sein, dass ein Träger auch andere Kosten hat, die er anteilig auf die Einrichtung umlegt.

Gefragt wurde auch, was mit gesetzlichen Standards gemeint ist. Bei den Verwaltungskosten haben wir zum Beispiel einen sehr unterschiedlichen Umgang damit vorgefunden, welche Art von Verwaltung unter „Verwaltungskosten“ gefasst wurde. Ein Teil der Träger fasst darunter die Personal- und die Gebäudeverwaltung sowie alle anderen Verwaltungsformen. Von den Kommunen zum Beispiel haben wir sehr häufig die Rückmeldung erhalten, dass in deren Jugendämtern ein oder zwei Stellen bei den Verwaltungskosten angerechnet werden. Es existiert kein Standard dafür, was das

Gesetz in Bezug darauf will, welche Aufgaben in Verwaltungen erfüllt werden müssen und welche davon zum Beispiel unter die Verwaltungskostenpauschale fallen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Eine letzte Nachfrage noch, und dann machen wir weiter.

Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Erst mal möchte ich an meine Frage erinnern, die eben durchgerutscht ist.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Okay, welche war das?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Die Frage bezog sich auf § 33. Bei den kirchlichen Trägern beispielsweise heißt es, dass im vergangenen Kitajahr 38 % unterhalb des Deckungsgrads von 100 % gewesen seien. Heißt das, dass sie mit den im Rahmen des KiBiz zur Verfügung gestellten Mitteln diesen Mindestwert, den Paragraph 33 abbildet, nicht ausfinanzieren konnten?

Frank Müller (SPD): Die Zuordnung der Trägerschaften hat uns gerade ein bisschen überrascht. Ich konnte es nicht nachlesen und prüfen, ob es so ist. Es ist keine Kleinigkeit, da sich die Einrichtungen in Trägerschaft von Diakonie und Caritas in einer ganz anderen Finanzierungssystematik als originär kirchliche Einrichtungen befinden. Insofern würde es das Ergebnis bzw. die Aussage zumindest mit Blick auf kirchliche Träger durchaus beeinflussen, da sie es immer auf drei Trägergruppen bezogen haben. Meine Frage – sie muss nicht jetzt beantwortet werden; vielleicht im Nachgang –: Kann man das nachträglich herausziehen? Sind die Daten bekannt, was Kirche und was Diakonie ist? Das in der nächsten Sitzung zu erfahren, wäre für diesen Ausschuss und auch für alle anderen Beteiligten nicht uninteressant.

Darüber hinaus interessiert mich gerade mit Blick auf die Beteiligung von Trägergruppen, von denen einige zusammengewürfelt wurden, grundsätzlich der Nachvalidierungsmechanismus. Ich weiß nicht, ob Sie uns darüber im Nachgang, da die Vorstellung verschoben wurde, Auskunft erteilen können. Es wurde ja immer gesagt, es müsse nachvalidiert werden, da die Aussagen aufgrund der Beteiligungsstruktur teilweise nicht belastbar seien. Mich interessiert aus Gründen der Transparenz, was sich in dieser Box befindet. Das müssen Sie nicht jetzt beantworten. Ich glaube, das würde weitere zwei Stunden dauern.

Dr. Dagmar Weißler-Poßberg (Prognos): Die Anlage zu § 33 gibt die Gesamtpersonalkraftstunden, nicht die Mindestpersonalkraftstunden an, das heißt: Wenn die Kosten ...

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Beides!)

– Bitte?

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Beides, also die Gesamtstunden und die Mindest...)

– Das sonstige Betreuungspersonal ist nicht Teil der Mindestpersonalkraftstunden. Dieser Teil wird oben draufgesetzt, damit man bei Ausfällen, in besonderen Situationen oder für besondere Aufgaben über Personal verfügt, das die zum Betrieb einer Einrichtung notwendigen Mindestpersonalkraftstunden laut KiBiz leisten kann. Es besteht also ein Unterschied zwischen den Gesamtpersonalkraftstunden und den Mindestpersonalkraftstunden.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Untersucht haben wir, ob die Gesamtpersonalkraftstunden finanziert werden können. Wenn die Deckung nicht bei 100 % liegt, dann kann es sein, dass sie nur für die Mindestausstattung, aber für nichts darüber hinaus ausreicht. Wenn zum Beispiel Personal erkrankt ist, dann hat die Einrichtung ein Problem. Wir haben auch ausgerechnet – das müsste ich allerdings nachprüfen –, wie groß der Anteil derer ist, die tatsächlich unter diese Grenze rutschen würden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Vereinbarung getroffen, dieses Thema in der nächsten Sitzung unter TOP 1 aufzurufen. Dann wird die Diskussion im Rahmen der politischen Auswertung weitergehen.

Frau Dr. Dagmar Weißler-Poßberg, herzlichen Dank für Ihre Arbeit und für Ihre Mühen; schön, dass Sie hier waren.

(Beifall)

9 Sachstand Umsetzung Rechtsanspruch Ganzttag *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Für die Landesregierung möchte ich aufgreifen, was Sie bereits in der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen haben. Das Landeskabinett hat in der letzten Woche fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganzttag zur Veröffentlichung gebilligt. Hintergrund ist der ab dem Schuljahr 2026/2027 bundesweit geltende aufwachsende Rechtsanspruch für Grundschulkinder auf einen Betreuungsplatz, also eine Betreuung von 8 Uhr morgens bis 16 Uhr nachmittags.

Unmittelbar nach Beginn der Legislaturperiode haben wir uns in gemeinsamer Federführung von MSB und MKJFGFI der Umsetzung des Rechtsanspruchs in NRW gewidmet, unter anderem mit einem Lenkungskreis der beiden Häuser und einem Expertenbeirat, der Empfehlungen für die Ausgestaltung des Ganztags erarbeitet hat. Darüber hinaus gab es viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, Trägern und weiteren Stakeholdern.

Die Hinweise sind in die Beratungen der Häuser über die Umsetzung des Rechtsanspruchs eingeflossen. Dabei haben die beiden Häuser von vornherein die gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt, also vor allem den Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen sowie im Lehramt, sehr unterschiedliche räumliche Voraussetzungen in den Kommunen, die Dauer von Bauprojekten sowie die angespannte Haushaltslage in Land und Kommunen. Ministerin Feller und ich haben diese Leitlinien bereits im September 2024 im Rahmen einer Dialogveranstaltungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, in Trägern, Gewerkschaften und weiteren vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Mit dem nun getroffenen Kabinettsbeschluss über die fachlichen Grundlagen und der Zuleitung dieser Leitlinien an Landtag, die Kommunen und die Träger kommen wir dem öffentlichen Interesse an der Ausgestaltung durch den Landtag an nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 1. August 2026 nach. Die fachlichen Grundlagen sollen für Kommunen und Träger bereits jetzt – im Vorfeld weiterer Umsetzungsregelungen – mehr Klarheit schaffen. Für die Entwicklung der fachlichen Grundlagen sind wir von den bereits bestehenden Ganztagsangeboten ausgegangen, denn die Umsetzung des Rechtsanspruchs wird aus der Weiterentwicklung des bestehenden Systems und auf Basis des geltenden Grundlagenerlasses heraus erfolgen.

Bereits heute werden an über 95 % der Grundschulen mehr als die Hälfte aller Kinder in den Klassen 1 bis 4 im Rahmen von Ganztagsangeboten betreut. In einem Großteil dieser Schulen wird der Ganzttag gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt. Im laufenden Schuljahr, also 2023/2024, fördert die Landesregierung 392.500 Plätze. Zum Schuljahr 2024/2025 werden es 430.500 sein. Bei dem ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsenden Rechtsanspruch geht es also zunächst darum, den Schwerpunkt auf die quantitative Versorgung zu legen und den notwendigen Platzausbau voranzutreiben. Allein das wird sowohl für das Land als auch für die Kommunen eine große Kraftanstrengung. Außerdem möchten wir für die bestehenden Angebote den

Übergang so sanft wie möglich gestalten. Deswegen haben wir uns innerhalb der Landesregierung auf Folgendes geeinigt.

Der bundesweite Rechtsanspruch umfasst an acht Werktagen täglich acht Zeitstunden, wobei die Schulzeit Teil dieser acht Stunden ist.

In den Schulferien soll eine Schließzeit von bis zu vier Wochen ermöglicht werden, die vor Ort abgestimmt wird.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches soll, wie bisher auch, an Schulen erfolgen können, insbesondere in der Offenen Ganztagschule.

Wir wollen die OGS weiterhin im bewährten Trägermodell organisieren, das bereits seit mehr als 20 Jahren auf der verlässlichen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beruht.

Die Kooperation mit außerunterrichtlichen Partnern, vor allem aus dem Bereich des Sports, der Kultur etc., bleibt ein zentrales Gestaltungsmerkmal der OGS.

Es bleibt Aufgabe der Kommunen, die OGS-Plätze bedarfsgerecht auszubauen. Dass sie sich dabei in ihrer Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eng abstimmen, ist aus Sicht des Landes unerlässlich.

Es werden landesseitig keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards festgelegt. Auch das trägt im Übrigen den unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kommunen Rechnung, denen auf diese Weise möglichst flexible Ausgestaltungsmöglichkeiten gegeben werden.

Alle am 1. August 2026 bereits bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote an der OGS sollen im Sinne der bundesgesetzlichen Vorgaben als erlaubt gelten. Es bedarf also keines weiteren Genehmigungsverfahrens.

Das nicht grundständig qualifizierte Personal der Ganztagsträger soll weiter beschäftigt werden können. Auch das ist ein wichtiger Aspekt der Planungssicherheit. Dies ist für die Kommunen und für die Träger als Signal wichtig, dass wir das Bestandspersonal weiterhin beschäftigen wollen. Das ist also auch ein wichtiges Signal an das Bestandspersonal. Andernfalls könnte das OGS-System in dieser Art und Weise nicht weitergeführt werden.

Perspektivisch soll das Personal ein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot erhalten. Mit Blick auf die Qualifikation des im Ganztags tätigen Personals wollen wir Mindestanforderungen in den Blick nehmen und nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches prüfen, wie diese stufenweise auf- und ausgebaut werden können. Dabei sollen Lehrkräfte wie gehabt anteilig in den Ganztagsangeboten eingesetzt bleiben.

Die fachlichen Grundlagen stellen die Basis für nachfolgende Umsetzungsregelungen dar, die gerade gemeinsam durch das MSB und das MKJFGFI erarbeitet werden. Parallel dazu werden wir natürlich weiterhin den Ausbau und die Entwicklung des Offenen Ganztags vorantreiben. Wie bisher auch, beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten der Ganztagsangebote. Die Zahlen habe ich bereits genannt: aufwachsend zu diesem Schuljahr 430.500 Plätze. Im Haushalt 2024 stehen dafür insgesamt 780 Millionen Euro bereit. Seitens des Bundes wurde zugesagt, sich zukünftig aufwachsend an den

laufenden Betriebskosten im Offenen Ganztage zu beteiligen. Im Endausbau sind für Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der zugesagten aufwachsenden Kostenbeteiligung seitens des Bundes jährlich 274 Millionen Euro vorgesehen.

Um vor Ort die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und zu gestalten, hat das Schulministerium im Oktober 2023 die Förderrichtlinie „Infrastrukturausbau Ganztage“ veröffentlicht. Sie beinhaltet ein Investitionsvolumen von Bund, Land und Kommunen in Höhe von 892 Millionen Euro.

Gemeinsam mit dem MSB arbeiten wir an dem bereits erwähnten Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot. Über die weiteren Schritte werden wir den Ausschuss natürlich informieren.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich begrüße den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Braun. Willkommen in unserer Mitte, lieber Kollege. – Morgen Nachmittag oder morgen früh wird eine Sondersitzung des Schulausschusses stattfinden.

(Florian Braun [CDU]: 10 Uhr!)

– 10 Uhr, okay.

(Florian Braun [CDU]: Es sind alle herzlich willkommen!)

Marcel Hafke (FDP): Ich danke für die Ausführung. Ich will eine Vorbemerkung vorwegschicken. Ich bin, gelinde gesagt, irritiert. Ich kann mich erinnern, dass wir in der vorletzten Sitzung darüber gesprochen haben, wann wir ein Ausführungsgesetz erwarten dürfen. Damals habe ich noch scherzhaft gesagt, dass es reichen würde, wenn es bis zum Sommer vorliege.

(Heiterkeit von Frank Müller [SPD])

Da Sie uns nun erzählen, Sie seien seit September in Rücksprache mit verschiedenen Beteiligten über Leitlinien, muss ich ehrlich sagen – gewisse Ausdrücke dürfen wir im Parlament nicht verwenden –: Ich erwarte eigentlich schon, dass man das Parlament nicht als letztes informiert und keine solche Aussagen tätigt.

(Heiterkeit von Sandy Meinhardt [SPD])

Frau Ministerin, das geht anders. Da braucht es auch eine klare Ansage. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, das Parlament anhand von so einer Vorlage zu unterrichten, anderthalb Monate vorher nicht die Wahrheit zu sagen

(Ministerin Josefine Paul [MKJFGFI]: Na!)

und sich an dieser Stelle von Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zu verabschieden, in dem steht, dass Sie ein Ausführungsgesetz auf den Weg bringen wollen, um quantitative und qualitative Standards zu sichern, und dass Sie mit anderen Beteiligten darüber sprechen wollen. Mir sei die Randbemerkung gestattet, dass diese Beteiligten es im Übrigen auch sehr unterschiedlich wahrnehmen, was tatsächlich besprochen wurde und wie Verbindlichkeiten aussehen.

Zu der inhaltlichen Ausführung. Ich finde, dass diese Landesregierung gerade die größtmögliche Chance vergibt, ein Gesetz, das allen Klarheit bietet, eventuell sogar im parlamentarischen Einvernehmen auf den Weg zu bringen. Wenn wir den Rechtsanspruch in der Kita-Landschaft ohne gesetzliche Grundlage umgesetzt hätten, wäre die Lage um ein Vielfaches schlimmer als heute.

Der Flickenteppich bei der OGS wird in den nächsten Jahren nicht beseitigt werden. Ich habe bei Ihnen, Frau Ministerin, nicht herausgehört, was die quantitative und qualitative Verbesserung zum Status quo sein wird. Sie haben gesagt, es gebe faktisch keine Standards, keine Vorgaben und kein Nichts. Das entscheiden alles andere. Dann frage ich mich, wie das gelingen soll. Wie soll ein systematisches Vorgehen funktionieren?

Wir wissen, dass wir bei der OGS teilweise über – nicht, weil die Träger das so wollen – tendenziell prekäre Beschäftigung diskutiert haben und immer noch diskutieren. Sie sprechen mit den Trägern und den Kommunen, verabreden aber keine klaren und verbindlichen Standards.

Ich sage das übrigens auch als Elternteil: Wenn wir keinen Rechtsanspruch vorfinden, dann wird das Klageverfahren – es kann ja auch ein Weg sein, den die Landesregierung ganz bewusst einschlägt – verdammt kompliziert, da es die einzige Rechtsgrundlage in Berlin gibt. Gegen alles andere können wir uns dann bei der Kommune wehren. Sie machen sich hier einen schlanken Fuß. Das finde ich schwierig.

Ich hätte erwartet, dass wir heute wenigstens – wenn sie schon kein Gesetz machen – mal klare Vorgaben bekommen, welche Leitlinien Sie erwarten. Das wäre nach fast zwei Jahren Regierungsbeteiligung eine Vorlage gewesen und keine drei, vier Seiten, auf denen grobe Skizzen darüber stehen, was man zu tun gedenkt. Das ist die größte Enttäuschung, die ich bislang hier erlebt habe. Ich weiß gar nicht, warum diese ganzen intensiven Gespräche, von denen Sie uns immer erzählt haben, überhaupt nötig waren. Die Mühen hätte es gar nicht gebraucht.

Abschließend sei mir noch die Randbemerkung gestattet, dass mir die Träger und die Kommunen eher große Unzufriedenheit zurückspiegeln. Es besteht kein Einvernehmen. Vielmehr haben die Träger und Kommunen etwas anderes erwartet.

Frau Ministerin, das Thema wird uns also nicht loslassen. Es wird eine große Bauchlandung geschehen, leider auf dem Rücken der Beschäftigten sowie auf dem Rücken der Kinder und Eltern.

Zacharias Schalley (AfD): Vielen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Zum Thema „Klarheit“ habe ich eine Frage. Ich lese auf Seite 3 der Vorlage der Landesregierung zum Thema „Teilnahme“ bzw. „Beteiligung am Offenen Ganztags“ als ersten Satz, die grundsätzliche Entscheidung der Eltern über die Teilnahme eines Kindes an der OGS bleibe freiwillig. Etwas weiter hinten heißt es dann, Kinder sollten verpflichtend zu den Ganztagsangeboten angemeldet werden. Das kann ich im Sinne der Planbarkeit noch nachvollziehen. Aber dann heißt es weiter, dass eine grundsätzliche Teilnahmepflicht am außerunterrichtlichen Ganztagsangebot bestehe. Was ist denn nun gemeint? Ist es verpflichtend? Ist es freiwillig? Vielleicht können Sie mich aufklären.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Frau Ministerin, in der Tat hat dieses in der vergangenen Woche herausgegangene Schreiben uns und weite Teile der Landschaft überrascht. Träger sprechen sogar davon, dass sie in einer regelrechten Schockstarre gewesen seien, nachdem sie das gelesen hätten, denn die Ankündigungen dieser Landesregierung waren immer andere. Es ging darum, ein Ausführungsgesetz zu verabschieden, in dem die Bedingungen des Rechtsanspruchs klar geregelt werden. Genau von diesem Ziel haben Sie sich verabschiedet. Mich würde interessieren, wann das passiert ist.

Noch im Januar haben wir hier auf Antrag der SPD über die Themen „Rechtsanspruch Ganztags“ und die „Weiterentwicklung der OGS“ miteinander diskutiert. Ich hatte mich in der betreffenden Sitzung gar nicht so gewundert, aber im Nachhinein wird ein Schuh draus, warum die Landesregierung unter diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nichts gesagt hat; da kam nichts. Es kam allerdings etwas von den regierungstragenden Fraktionen. Frau Zingsheim-Zobel hat gesagt, das Familienministerium und das Schulministerium arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um einheitliche rechtliche Grundlagen zu schaffen; das Ganze natürlich abgestimmt mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Heiterkeit von Marcel Hafke [FDP])

Jens Kamieth, der jetzt leider nicht im Raum ist, hat von einem vorbildlichen Dialogprozess gesprochen und ebenfalls davon, dass ein Ausführungsgesetz auf dem Weg sei. Nun frage ich auch Sie von den regierungstragenden Fraktionen: Haben Sie uns im Januar hinter die Fichte geführt? Oder wurden Sie selbst von Ihrer eigenen Landesregierung hinter die Fichte geführt? Damals haben Sie uns erkennbar nicht die Wahrheit gesagt. Mit Blick auf die Auseinandersetzung und unseren Umgang miteinander finde ich das nicht richtig und nicht sinnvoll.

Es geht ja nicht um unsere persönlichen Befindlichkeiten darüber, ob der von der Regierung oder den regierungstragenden Fraktionen in diesem Ausschuss miteinander gepflegte Umgang angenehm ist oder nicht. Vielmehr geht es doch um die Frage, was es bedeutet, wenn wir es nicht schaffen, eine einheitliche Grundlage für Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Ebene zu schaffen.

Bei der Entwicklung des Ganztags entsteht durch den in Kraft tretenden Rechtsanspruch eine ganz andere Dynamik. Uns in Nordrhein-Westfalen fehlen hunderttausende Plätze. Das gestaltet sich von Wohnort zu Wohnort sehr unterschiedlich, genauso wie sich die aktuellen Bedingungen als sehr unterschiedlich erweisen. Sie sagen, dass es in allen 396 Kommunen dieses Landes so bleiben könne, wie es sei. Das ist doch die klare Absage an jeglichen Anspruch der bildungspolitischen Qualitätsentwicklung im Ganztags. Das ist ein Offenbarungseid vor dem Hintergrund, dass wir bildungspolitische Vorstellungen mit dem Ganztags verbinden.

Übrig geblieben ist bestenfalls Betreuung: „Satt und sauber“ hat man das in anderen Zusammenhängen genannt. Das wird uns aber nicht helfen, wenn es beispielsweise um das Aufholen unserer bildungspolitischen Probleme geht; Stichworte: „IGLU-Studie“ und „PISA-Studie“. Vor dieser großen Herausforderung scheuen Sie zurück. Sie nehmen diesen Kampf gar nicht erst auf. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie uns hier fast zwei Jahre lang erzählt haben. Ich will gar nicht erst davon anfangen, welche

Anspruchshaltungen in Bezug auf Ganzttag insbesondere Grüne in Oppositionszeiten noch hatten.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Da ich direkt angesprochen wurde, antworte ich direkt mal. Mir bzw. uns in einem laufenden Prozess und an einem Punkt, an dem die beiden Ministerien ernsthaft und unter Hochdruck an diesen Dingen zum Ganzttag arbeiten, zu unterstellen, dass das eine Lüge gewesen sei, finde ich einigermaßen frech. Um das transparent zu sagen: Man hat sich dazu entschieden, einen gemeinsamen Prozess zwischen zwei Ministerien zu initiieren, die von diesem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz betroffen sind. Es wurde eigentlich auch in dieser Runde ziemlich löblich aufgenommen, dass beide Ministerien damals in gemeinsamer Federführung in den Prozess gestartet sind.

Sie geben jetzt – auch weil hier immer wieder gefragt wurde, wann denn etwas komme und wie das alles aussehe – fachliche Grundlagen heraus, von denen niemand gesagt hat – niemand! –, dass diese das Ende der Fahnenstange seien. In diesem ganzen Prozess wird deutlich, gerade auch hier noch mal,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Unglaublich!)

dass es jetzt darum gehen wird, wie diese fachliche Grundlage umgesetzt werden kann und welche Regelungen dann getroffen werden. Dass darin ein paar Dinge stehen ...

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Auch ich darf aussprechen, oder? Vielen Dank.

(Marcel Hafke [FDP]: Ich bin trotzdem gespannt!)

Darin stehen häufig kommunizierte Dinge, zum Beispiel zu der Frage nach der Betriebserlaubnis. Es bestand eine große Unruhe, und es wurde wahrgenommen. Jetzt wird klargemacht, dass das nicht irgendeine riesigen Antragsverfahren werden sollen, sondern dass das auch die Ganztagsplätze und Ganzttagsträger erhalten sollen, die das bislang schon haben. Das ist doch gut. Das bringt auch Klarheit. Deswegen würde ich trotz aller Aufregung um diese fachlichen Grundlagen während des Prozesses hier in diesem Ausschuss darum bitten, tatsächlich auch mal zu schauen, wo wir jetzt gerade stehen.

Charlotte Quik (CDU): Auch ich möchte meine Irritation ob der Wortwahl „hinter die Fichte führen“ zum Ausdruck bringen. – Herr Dr. Maelzer, ich glaube, das ist nicht das Niveau, auf dem wir in diesem Ausschuss miteinander arbeiten.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ich hätte es auch klarer ausdrücken können, das wäre dann aber unparlamentarisch!)

– Das kommentiere ich jetzt nicht weiter und freue mich, wenn ich ausreden darf. Es ist sicherlich für uns alle unerquicklich, dass sich die Umsetzung des Verfahrens so komplex und so schwierig gestaltet, dass man sich jetzt auf einen entsprechenden Zeitbedarf verständigt hat. Das lässt sich heute nicht anders darstellen, aber es ist gut,

dass wir mit diesen fachlichen Grundlagen, auf denen man weiter aufbauen und mit der man arbeiten kann, zumindest eine Klarheit geschaffen haben. Vor allen Dingen haben wir – ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie das in die weitere Debatte mit einfließen lassen – die Sicherheit, dass diese fachlichen Grundlagen nicht bedeuten, dass es keine weiteren Umsetzungsregelungen geben wird; das ist in der bisherigen Debatte viel zu kurz gekommen.

Ich bitte darum, dass wir uns an dieser sachlichen Aussage orientieren und nicht versuchen, mit gegenseitigen Schuldzuweisungen deutlich zu machen, dass die Umsetzung des OGS-Anspruches, eines Bundesgesetzes, in Nordrhein-Westfalen absolut zum Scheitern verurteilt sei und das einzig und allein an der Unfähigkeit dieser Landesregierung liege.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Das wird dem Sachverhalt nicht gerecht. Es wäre gut, wenn wir uns darauf fokussieren, im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Zudem sollten wir uns auf die Klarheit fokussieren, die jetzt durch die fachlichen Grundlagen gegeben ist.

Frank Müller (SPD): Es ist schon interessant: Wenn wir jetzt eine Debatte über Stil und Haltungsfragen führen, dann scheint das offensichtlich die letzte Linie der Verteidigung der regierungstragenden Fraktionen zu sein, um davon abzulenken, dass sie hier vor einem Totalschaden stehen.

Was Kollege Maelzer und Kollege Hafke gerade beschrieben haben, basiert nicht auf unseren Erfindungen, sondern ist in zig Protokollen sowohl zu diesem Ausschuss und zum Schulausschuss als auch in Ihrem Koalitionsvertrag nachlesbar. Daran werden wir Sie erinnern. Wenn es Sie stört, dass wir Sie daran erinnern, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Es wurde gerade noch mal gesagt: Im September 2023 stellte man dies den Verfahrensbeteiligten vor. Wir haben nach September mehrfach nachgefragt. Immer wieder wurde sowohl von Frau Ministerin Paul als auch von Frau Ministerin Feller suggeriert, dass es ein entsprechendes Gesetz geben werde. Man sei in guten Gesprächen, alles komplex, alles schwierig – nachvollziehbar.

Der Ausfluss dieser guten Gespräche ist nun, nichts vorzulegen. Die von Ihnen vorgelegten fachlichen Grundlagen sind deshalb nichts, weil nur der Status quo festgestellt wird. Hier wurde halb suggeriert, das könnten vielleicht Wünsche aus der Landschaft gewesen sein. Ich habe den Deutschen Städtetag – gestern war Ausschusssitzung – und Menschen, die daran teilgenommen haben, anders verstanden. Nichts davon war gewünscht. Es war nicht gewünscht, dass man vor dem Hintergrund schon bestehender Bauten keine Fakten schafft, weil alles irgendwie so komplex ist. Vielmehr war es gewünscht, endlich Klarheit für die weitere Ausbauplanung zu schaffen.

Uns allen ist doch klar: Was Sie heute nicht regeln, das regeln Sie morgen nicht, wodurch der Wildwuchs nicht beendet wird. Sie brauchen eigentlich auch nächstes Jahr nichts mehr zu regeln, denn dann sind wir mitten im Ausbau – ohne Regeln, ohne Qualität, ohne Antworten auf die Fragen nach dem Personal und nach den Räumen. Bestimmte Fragen scheuen Sie wie der Teufel das Weihwasser, nämlich die Frage

nach der Konnexität und die Frage, welchen Bezug Sie noch zur kommunalen Realität und der Realität in unserem Offenen Ganztag haben.

Oppositionsbeschimpfung kann man zwar betreiben, es wird Ihnen aber am Ende nicht helfen, weil alle wissen, dass Sie vor einem Totalschaden stehen. Das können Sie nicht kaschieren oder gar zudecken. Sie können jetzt sagen, dass da noch etwas komme und das nicht das Ende der Fahnenstange sei. – Doch, das ist das Ende der Fahnenstange. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist: weil Sie – CDU und Grüne – sowie Ihre Ministerinnen mit der Frage nicht klarkommen und weil Sie diametral entgegengesetzte Vorstellungen davon haben, wie ein guter und qualitativer Ganztag auszusehen hat.

Das erklärt übrigens auch die sehr hohe Nervosität letzte Woche im Schulausschuss; es gab viel Thermik am Mittwoch. Ich habe mich gefragt, warum an dem Morgen alle so hochnervös waren. Es wurde angedeutet, dass man etwas vorstelle. Wir waren am nächsten Tag richtig gespannt, wie vor Weihnachten, doch es war extrem ernüchternd. Wenn wir ernüchtert sind, ist das das eine. Es spottet allerdings jeder Beschreibung, was Sie hier vorgestellt haben. Uns interessiert die Chronologie der Ereignisse. Uns interessiert auch, welchen Stellenwert das uns vorgestellte Gutachten überhaupt noch hat. Es sollte ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Ausführungsgesetz sein. Im Prinzip hatten sich alle auf ein Artikelgesetz verständigt. Uns wurde suggeriert, dass ein solches Artikelgesetz kommen würde, um rechtliche Unklarheiten zu beseitigen.

Genau diese rechtlichen Unklarheiten, die insbesondere dieses Gutachten zutage gefördert hat, beseitigen Sie mit diesen fachlichen Grundlagen eben nicht. Das heißt: Wir bleiben weiterhin in einem völlig unregelmäßig und unklaren Raum. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Dann haben Sie gesagt: Wir entwickeln das jetzt weiter. – Wenn das der Mindestkonsens ist, dann bin ich wirklich gespannt, welche Weiterentwicklung uns in den nächsten Monaten noch aus Regierungskreisen oder von den regierungstragenden Parteien vorgelegt wird. Mir ist wirklich angst und bange. Am Ende ist das – Kollege Hafke hat recht – keine gute Nachricht für die Eltern, die Fachkräfte und für die Kinder schon gar nicht.

Marcel Hafke (FDP): Ich habe nur eine Anmerkung zu machen, da ich den Wortbeiträgen der Koalition gerade sehr interessiert gelauscht habe und das sehr spannend finde. Wenn das jetzt nur ein Zwischenergebnis ist – so wie ich Sie verstanden habe, wird ja noch etwas kommen –, dann frage ich nur ...

(Florian Braun [CDU]: Lässt sich so nachlesen!)

– Der Schulausschussvorsitzende scheint auch sehr nervös zu sein. Ich frage nur, warum die Ministerin das nicht in ihr Schreiben aufgenommen hat.

(Florian Braun [CDU]: Steht da! Kann man nachlesen!)

Ich habe es gerade nachgelesen. Gut, dann bin ich mal gespannt auf das Zitat, was dann kommt. Ich entschuldige mich für alles, was ich gesagt habe. Ich würde mich freuen, wenn die Koalitionsfraktionen und die Ministerinnen uns sagen, wie der konkrete Zeitplan aussieht, wann wir das Gesetz bekommen und was darin geregelt wird.

Die Leitlinien sind maximal unpräzise. Was wird Inhalt dieses Gesetzes sein? Das interessiert mich. Das könnten Sie einfach mal ausführen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich möchte noch mal darauf eingehen, da es jetzt so dargestellt wird, als ob das ein ganz logisches Vorgehen wäre, alles aufeinander aufbaue und irgendwie ein Zwischenschritt sei. Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, im September vergangenen Jahres hätten Sie das alles schon in dieser Form mit den kommunalen Spitzenverbänden besp...

(Kopfschütteln von StS Lorenz Bahr [MKJFGFI])

Sie haben gesagt: im September 2024. – Deshalb waren wir überrascht. Ich habe daraus geschlossen, dass Sie September 2023 meinten. Also, im September 2023 haben Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber gesprochen. Aus Transparenzgründen würden Sie das jetzt auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, damit wir alle gemeinsam auf dem gleichen Stand sind. Das heißt: In der Januarsitzung wussten Sie das alles schon. Trotzdem sagte uns die grüne Fraktion in dieser Januarsitzung, dass Sie unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz arbeiten würden, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können. Sie wollten also eigentlich weg von Erlasslagen.

Jetzt erklären Sie uns, die Erlasslage sei Stand der Dinge und solle es auch künftig bleiben; so viel zu dem Thema, das alles sei nur ein Zwischenschritt. Wenn die Aussage vorher war, dass man auf einer einheitlichen Grundlage vorgehen wolle, dann bedeutet das ein Vorgehen hin zum Rechtsanspruch. Stattdessen schreiben Sie jetzt also, dass es keine baulichen Standards geben werde und dass mit Blick auf die Qualifikation des im Ganztage tätigen Personals Mindestanforderungen nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs stufenweise geprüft würden. Sie schreiben nichts von einem Zwischenschritt und dass dann noch ein Gesetz komme. Das will man irgendwann mal prüfen, wenn das Kind schon längst in den Brunnen gefallen ist, und das vor diesem Hintergrund.

Die Träger und übrigens auch viele Kommunen – nicht nur die Opposition aus SPD und FDP – sind ob dieses Vorgehens hochgradig angefahren. Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen. Ob Sie das vor oder hinter der Fichte tun, überlasse ich Ihnen.

(Heiterkeit von Sandy Meinhardt [SPD])

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Da gerade angeklungen ist, dass im vergangenen Herbst schon Sachstände durch den Expertenbeirat angegangen wurden: Man kann durchaus davon ausgehen, dass danach der Prozess und der Dialog mit Beteiligten nicht zu Ende war. Vielmehr wurden sukzessive weitere Gespräche geführt und daraus weitere Schritte bzw. Maßnahmen abgeleitet. Das spricht für einen gemeinsamen und fortschreitenden Prozess. Zumindest sehe ich das von meiner Warte aus so.

Zu der Frage nach dem Ausbau. Auch das klang gerade an, Herr Müller: Rückmeldungen an uns besagen, dass der Ausbau gerade deshalb so schwer ist, weil die Situation nicht geklärt ist, in der der Rechtsanspruch auf Ganztage greifen soll. Mit diesen

fachlichen Grundlagen geben wir den Trägern und Kommunen klare Hinweise dazu, unter welchen Bedingungen sie Plätze ausbauen sollen. Ich kann das verstehen: Als Träger oder als Kommune würde auch ich derzeit nur dann ausbauen, wenn ich wüsste, dass zum Beispiel das in der OGS arbeitende Personal weiterbeschäftigt würde.

Charlotte Quik (CDU): Ich gehe auf einen Punkt ein, der sich mir gerade in der Debatte aufgedrängt hat: Sie versuchen gerade, den Eindruck zu erwecken, als gäbe es in Nordrhein-Westfalen bisher keine OGS-Betreuung. Sie tun so, als müsste das sozusagen völlig neu aus dem Boden gestampft werden. Ich finde, das ist gegenüber den Trägern, die eine hervorragende Arbeit leisten, nicht fair. Diesen Punkt möchte ich gerne setzen. Vor dem Hintergrund immer wieder darauf zu verweisen, dass man in Beton gegossene Standards brauche, die jeder eins zu eins umsetzen muss, ohne die Möglichkeit zu haben, auf individuelle Gegebenheiten vor Ort einzugehen, finde ich nicht fair.

Es ist eine große Herausforderung, den quantitativen Aufwuchs darzustellen. Im Zuge dessen muss man natürlich auch die Qualität sicherstellen. Dass man das mit einer größtmöglichen Flexibilität tun muss, um dem schon existierenden System Rechnung zu tragen und das Mögliche umzusetzen, kann man anerkennen.

Frank Müller (SPD): Schaffen Sie doch in Schulen die Lehrpläne und auch das KiBiz ab. Dann können wir das alles einfach so machen, wie es gerade passt. Keiner hat hier behauptet, es gebe keine OGS. Es gibt vielmehr keine geregelte OGS. Es gibt einen Flickenteppich und massive Unterschiede zwischen den OGS in unterschiedlichen Städten. Es hängt sehr vom Zufall ab, ob man eine qualitativ hochwertige OGS oder eine OGS findet, in der aufbewahrt wird. Das ist schlichtweg nicht meine Einschätzung. Zu der Einschätzung kommt zum Beispiel die Freie Wohlfahrtspflege in NRW, die – ich darf zitieren – „sämtliche Hoffnung auf bessere Rahmenbedingungen für einen qualitativ guten Ganztags“ aufgegeben hat und ganz drastisch beschreibt: Theoretisch könne eine ungelernete Aushilfskraft ohne weitere personelle Unterstützung auch weiterhin 60 Kinder in einem fensterlosen Kellerraum der Schule betreuen. – Genau das wollen wir durchbrechen, aber diese Chance ist schlichtweg vergeben worden.

Es wurde hier so dargestellt, dass es gute Gespräche gebe. Sie erwecken den Eindruck, als habe es seitens der Kommunen, der Träger und weiterer Stakeholder, aber insbesondere auch seitens des Expertinnen- und Expertenbeirats den expliziten Wunsch gegeben, uns heute nur das vorzulegen. Ich kann mir das ehrlich gesagt nicht vorstellen.

(Heiterkeit von Marcel Hafke [FDP])

Alle mir bekannten öffentlich nachlesbaren Zitate – den Expertinnen- und Expertenbeirat klammere ich aus – legen uns das Gegenteil nahe. Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages, hat heute in der WAZ klare gesetzliche Grundlagen – klare gesetzliche Grundlagen! – eingefordert, nicht zwei Seiten mit Hinweisen. Sie machen aber einfach so weiter wie bisher. Wenn ich mich nicht irre, gab es auch gestern beim Städtetag im zuständigen Fachausschuss richtig Strom unter der Tapete, wie man bei uns im Ruhrgebiet sagt.

Deswegen meine Frage: Wie viel von dem, was Ihnen zum Beispiel der Expertinnen- und Expertenbeirat geraten hat und was Ihnen in den guten Gesprächen so mitgeteilt wurde, setzen Sie am Ende mit diesen fachlichen Leitlinien um? Wenn die Gespräche so gut waren, können Sie uns gerne mal zukommen lassen – gerne auch anonymisiert –, welche Gesprächsinhalte es gab und was alle gefordert haben. Dann können wir einen sehr objektiven Abgleich machen zwischen dem, was in guten Gesprächen gefordert wurde und dem, wozu Sie sich jetzt durchringen konnten, nämlich am Ende zu nichts; zu nichts! Es ist keine Hilfe, für niemanden. Es macht nichts besser. Das muss man am Ende einen Totalschaden nennen. Es ist so, wie es ist.

(Lachen von Florian Braun [CDU])

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Man muss kein politisch perfekter Stratege sein, um zu vermuten, dass uns dieses Thema noch einige Monate begleiten wird. Es wird dazu sicherlich Anträge, Anhörungen und ich weiß nicht was geben. Mit Blick auf die Uhr erteile ich jetzt abschließend der Ministerin das Wort. Da es ein großes Politikum ist, nehme ich an, dass wir uns in diesem Ausschuss noch häufiger damit befassen werden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule, aufwachsend ab 2026, stellt Länder und Kommunen vor Herausforderungen, auch wenn wir in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich nicht bei null anfangen. Es ist auch gut so, dass wir nicht bei null anfangen. Wir setzen auf einem Modell auf, das Jugendhilfe und Schule im partnerschaftlichen Kontakt zusammenbringt. Wir setzen auch auf dem Trägermodell auf.

Wenn es um die Frage nach dem quantitativen Ausbau geht, dann ist deutlich zu konstatieren, dass mit dem Haushalt 2024 die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um diesen schrittweisen Ausbau von 38.000 Plätzen pro Jahr zu erreichen, also zunächst einmal den quantitativen Bedarf erfüllen zu können.

Auch hinsichtlich der Frage nach den Investitionsmitteln gab es immer die klare Zusage. Es gibt die seitens des MSB veröffentlichte Förderrichtlinie mit der klaren Rahmung, dass die Förderrichtlinie nicht mit weiteren Vorgaben für die Räume etc. einhergeht. Weder die Frage nach dem Raumprogramm noch die Frage, wie wir auf dem Bestehenden aufsetzen, hat etwas mit „Wünsch Dir was“ zu tun. Hingegen haben die Dinge viel damit zu tun, dass wir die Gegebenheiten annehmen und als Voraussetzung bis 2026 einen Rechtsanspruch gemeinsam mit den Kommunen – er richtet vor allem gegen die Kommunen – umsetzen müssen. Das muss doch unser gemeinsames Ziel sein.

Dementsprechend sind zusätzliche investive Mittel jeweils seitens des Bundes und der Länder nur folgerichtig; übrigens auch in der gebotenen Flexibilität je nach den Voraussetzungen vor Ort. Diese sind sehr unterschiedlich. Dementsprechend besteht hinsichtlich der Förderrichtlinien eine breite Flexibilität dahin gehend, was förderfähig ist. Ich halte das für richtig. Wünschen kann man sich andere Dinge, aber das hat nicht so viel mit dem zu tun, was in unserem Aufgabenheft steht. Dass wir auf der bestehenden Trägerstruktur, also auf dem bestehenden System, aufbauen bzw. aufsetzen und auch

eine Garantie für das Bestandspersonal abgeben, hat doch etwas damit zu tun, dass das Personal und die Träger jetzt eine klare Perspektive brauchen. Die Frage „Geht es für mich hier weiter?“ von OGS-Kräften beantworten wir mit „Ja“, weil wir dieses Bestandspersonal brauchen.

Natürlich werden wir auch weiter daran arbeiten, das Bestandspersonal durch Fort- und Weiterbildung sukzessive zu qualifizieren. Wenn das Bestandspersonal in den OGS nicht weiter eingesetzt werden könnte, dann hätten wir kein Personal – und das kann nicht die Antwort sein. Deswegen gehört dieser Teil nicht zu „Wünsch dir was“, sondern zu den Realitäten. Wir setzen auf dem auf und wir entwickeln die Qualität durch Fort- und Weiterbildung mit dem Bestandspersonal weiter.

Bei der Dialogveranstaltung im Herbst 2023 – sie wurde häufiger angesprochen – hat es sich um die Abschlussveranstaltung des Beirates gehandelt. Damals sind unterschiedliche Dinge diskutiert worden, die in die weiteren Beratungen mit eingeflossen sind. Es war aber keine Dialogveranstaltung, bei der man sich auf Leitlinien verständigt hat. Vielmehr wurden die bestehenden Grundlagen noch mal deutlich gemacht. Es war also die Dialogveranstaltung zu diesem Abschluss. Nun haben wir die fachlichen Grundlagen vorgelegt, die die Basis für weitere Umsetzungsregelungen bilden. Das heißt: Es wird weiter um die ganz konkrete Ausgestaltung der Umsetzung gehen. Dabei werden alle in den fachlichen Grundlagen beschriebenen Dinge natürlich weiter Eingang finden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

10 Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2277
Vorlage 18/2385

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln.

11 Investition in Kitas (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2378

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP aus zeitlichen Gründen heute nicht zu behandeln.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

4 Anlagen

02.05.2024/03.05.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6366

am Donnerstag, dem 14. März 2024
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Norbert Burmann Kreis Herford - Verwaltungsleitung Dezernent Dezernat III Herford	Norbert Burmann	18/1293
Mechthild Thamm (Fachgruppenleiterin Kinder und Familie) Der Paritätische NRW Fachgruppe Kinder und Familie Wuppertal	Mechthild Thamm	<i>wird nachgereicht</i>
Marc Houben-Redding & Johanna Hummel Kindertagesstätte Villa Kunterbunt e. V. Kindertagesstätten und Familienzentren Niederkassel	Marc Houben-Redding Johanna Hummel	
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (LAGE) NRW c/o KEKS e. V. Frau Beate Heeg & Frau Almut Heimbach Köln	Beate Heeg	18/1354

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Donnerstag, 15. Februar 24

Beantragung eines mündlichen Berichts

— Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 22. Februar 2024, den folgenden Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Ergebnisse des PROGNOSE-Gutachtens zum Kinderbildungsgesetz und dem weiteren Zeitplan der Evaluation des Kinderbildungsgesetzes

— Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses einen mündlichen Bericht zum oben genannten Thema einzubringen.

Im Auftrag der Landesregierung führt PROGNOSE eine Untersuchung zur Evaluierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch. In der 26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.01.2024 wurde unter Tagesordnungspunkt 8 die kurzfristige Absage der dritten Dialogveranstaltung zur Evaluation des KiBiz besprochen. Als Grund für die kurzfristige Absage der Veranstaltung nannte die Landesregierung die Datenqualität und die Güte der Evaluationsergebnisse des Gutachtens (s. Vorlage 18/2172). In der Vorlage 18/2172 heißt es mit Blick auf den weiteren Ablauf zum Umgang mit den Ergebnissen des PROGNOSE-Gutachtens und der KiBiz-Evaluation, dass "[d]ie PROGNOSE AG [...] dem MKJFGFI zeitnah in einem ersten Schritt den fertiggestellten Evaluationsbericht vorlegen [wird]. Die Nachholung der Dialogveranstaltung wird sehr bald in einem der Dringlichkeit angemessenen Format erfolgen." Zudem hat die Landesregierung in der Ausschusssitzung mündlich ausgeführt, dass die Dialogveranstaltung im Februar nachgeholt werden soll und dass die Ergebnisse der PROGNOSE-Untersuchung wahrscheinlich in der Sitzung des Ausschusses am 22.02.2024 vorgestellt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im mündlichen Bericht diese Ergebnisse vorzustellen sowie Auskunft darüber zu erteilen, ob die abgesagte Dialogveranstaltung neu terminiert bzw. bereits wiederholt wurde. Auch bitte ich um Auskunft über den Zeitplan der KiBiz-Evaluation und welchen Einfluss die Verzögerung rund um das PROGNOSE-Gutachten eventuell auf diese hat.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



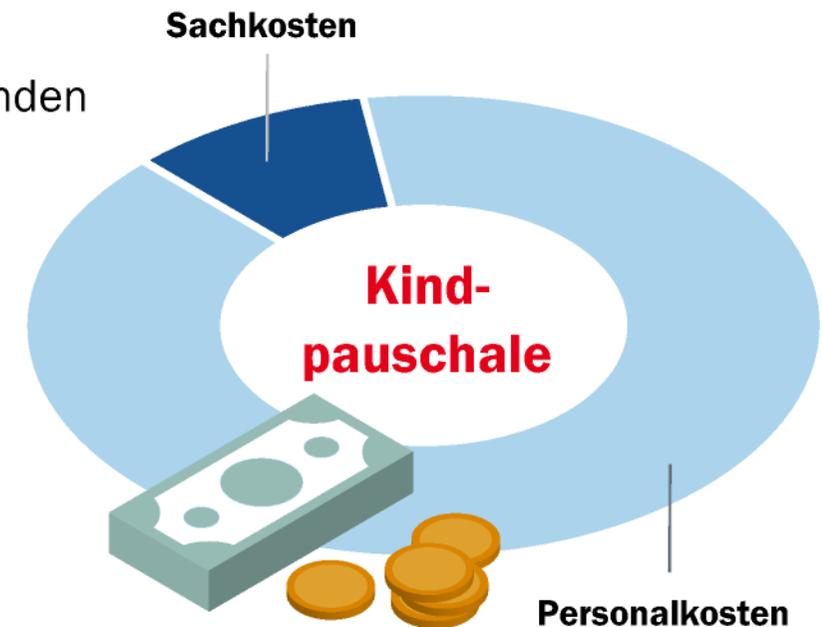


Evaluation des Kinderbildungsgesetzes NRW

Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse

Kernfragen der Evaluation

- Sind die **Kindpauschalen** auskömmlich im Sinne des KiBiz?
 - Decken die rechnerisch hinterlegten **Personalkosten** der Kindpauschalen die Kosten für die Gesamtpersonalkraftstunden laut Anlage zu § 33 KiBiz?
 - Decken die rechnerisch hinterlegten **Sachkosten** der Kindpauschalen die Sachkosten im Sinne des KiBiz?
- Wie entwickelt sich die **Fortschreibungsrate** nach § 37 KiBiz und bildet diese die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Sachkosten ab?
- Wie entwickelt sich die **Trägerpluralität** zwischen den Kindergartenjahren 2019/20 und 2022/23?

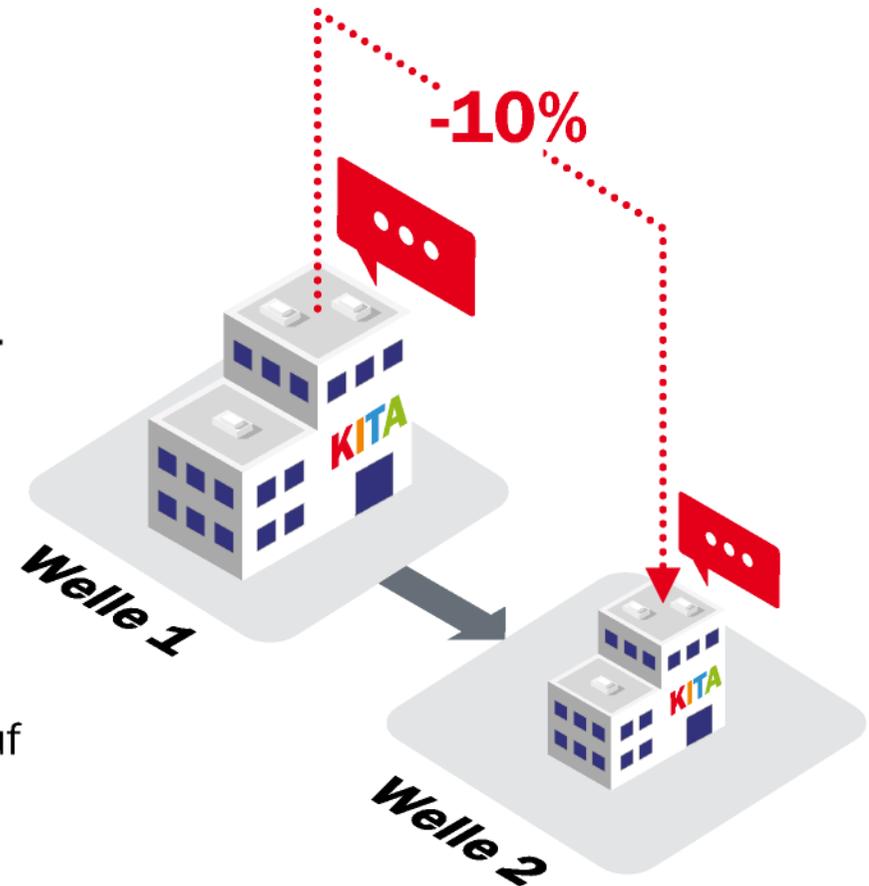


Methodisches Vorgehen



Befragungsrücklauf

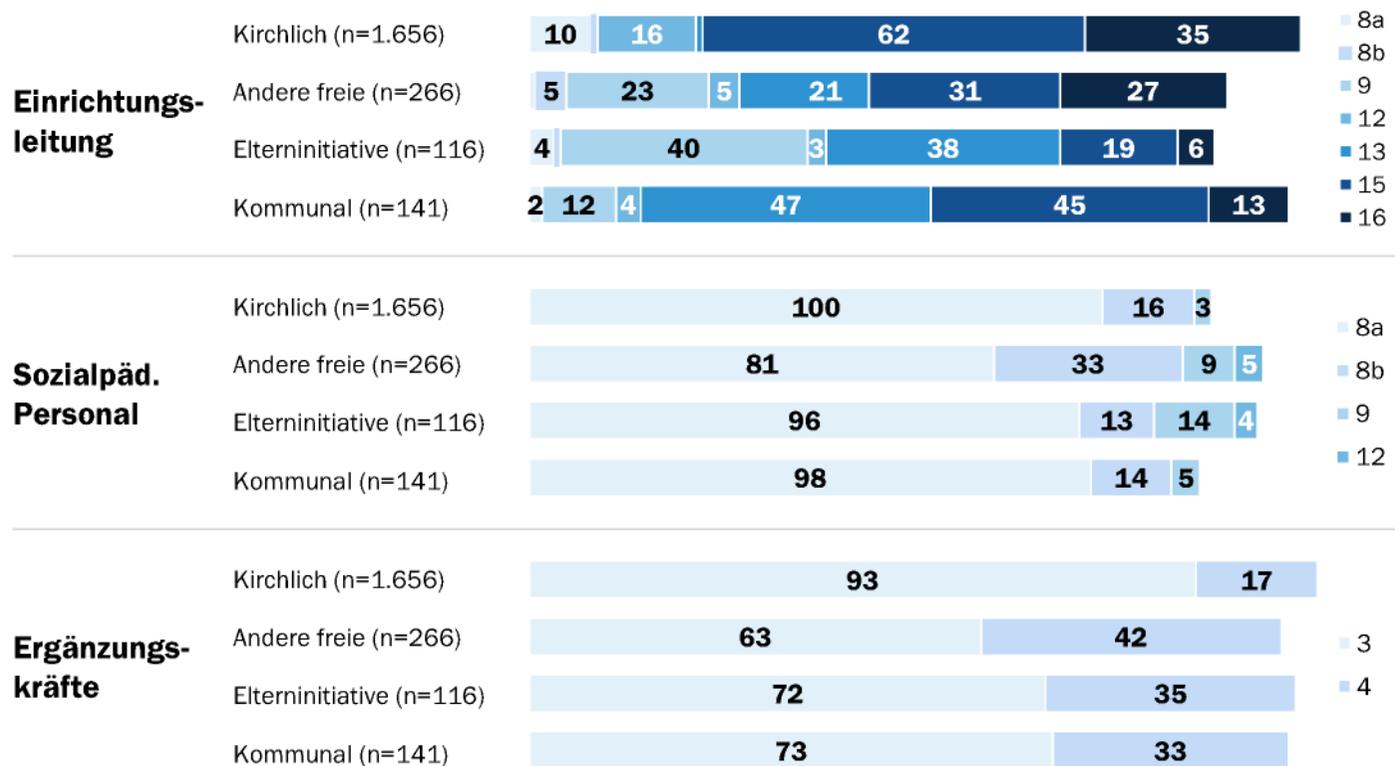
- Der Rücklauf von **31 Prozent** der Einrichtungen in der ersten Welle ist in der zweiten Welle um 10 Prozentpunkte auf **21 Prozent** zurückgegangen – aber in beiden Wellen vergleichbar zu nicht-verpflichtenden Organisationsbefragungen dieser Größenordnung im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Der Rücklauf stellt sich nach **Trägerarten** sehr unterschiedlich dar.
- Trägerverbände mit hoher Beteiligungsrate profitierten von einer eigens entwickelten **Unterstützungsstruktur**.
- Trägerverbände mit geringer Beteiligungsrate führen diese auf **fehlende Personalkapazitäten** zurück und verweisen auf die **fehlende rechtliche Verpflichtung** zur Teilnahme.



Personalstruktur

01

Tarifliche Eingruppierung



Eingruppierung des pädagogischen Personals (2021/22)

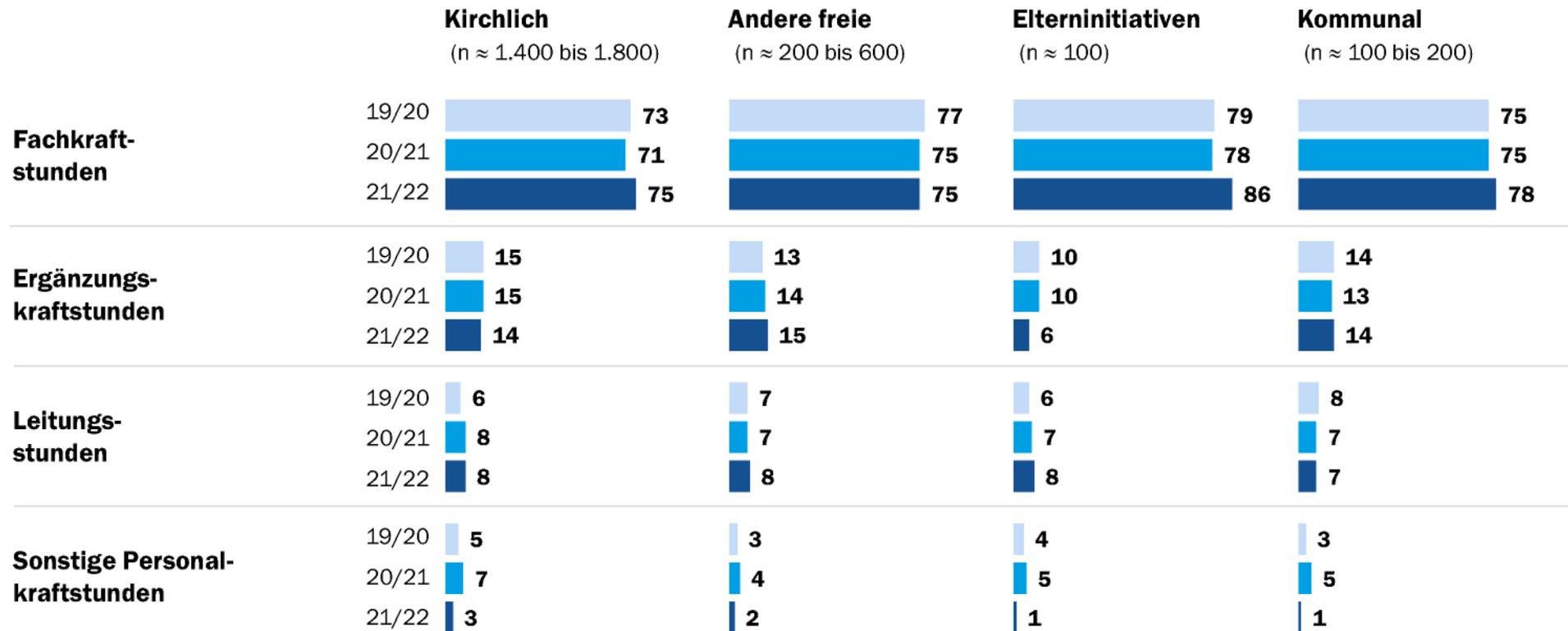
Anteil in Prozent (Mehrfachantworten möglich)

- Tendenziell niedrigere Eingruppierung des pädagogischen Personals und der Ergänzungskräfte bei kirchlichen und kommunalen Trägern als bei den anderen freien Trägern und den Elterninitiativen
- Tendenziell höhere Eingruppierung der Einrichtungsleitungen bei kirchlichen und kommunalen Trägern als in anderen Trägerschaften – auch bedingt durch die Einrichtungsgrößen

Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

Gesamtpersonalkraftstunden

Angaben in Prozent



Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

Höhe & Entwicklung von Personal- und Sachkosten

02

Höhe der Personalkosten

	Kirchliche Träger	Freie Träger	Eltern-initiativen	Kommunale Träger
Einrichtungsleitung	(n=2.007) 36 €	(n=751) 36 €	(n=106) 35 €	(n=341) 36 €
Sozialpäd. Fachkraft	(n=2.007) 30 €	(n=751) 30 €	(n=106) 29 €	(n=341) 30 €
Ergänzungskraft	(n=1.627) 24 €	(n=451) 24 €	(n=55) 24 €	(n=235) 24 €
Sonstiges Betreuungspersonal	(n=1.698) 29 €	(n=466) 28 €	(n=60) 27 €	(n=273) 28 €

Kosten einer vertraglich vereinbarten Stunde Median und Fallzahl

- Varianz der Kosten für Einrichtungsleitungen und sozialpädagogische Fachkräfte zwischen den Trägerarten beträgt im Median einen Euro
- Kein Unterschied bei den Ergänzungskräften
- Varianz von bis zu drei Euro bei den Kosten für das sonstige Betreuungspersonal

Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos 2023

Entwicklung der Personalkosten

Vergleich – Unterstellung des Personaleinsatzes nach Anlage zu § 33 KiBiz

Kindergartenjahr 2021/22

weniger dynamische Kostensteigerung als in der Fortschreibungsrate antizipiert

- Fortschreibungsrate = 0,85 Prozent
- Personalkostensteigerung = 0,02 Prozent*

*Berechnung nur auf Datenbasis der kirchlichen Träger möglich

Kindergartenjahr 2022/23

deutlich dynamischere Kostensteigerung als in der Fortschreibungsrate antizipiert

- Fortschreibungsrate = 0,84 Prozent.
- Personalkostensteigerung = 2,85 Prozent*

*Hochrechnung

Systematik und Definition der Sachkosten

Kosten für nicht-pädagogisches Personal

1. Hauswirtschafter:innen, Köch:innen
2. Reinigungskräfte
3. IT-Administrator:innen
4. Hausmeister:innen, Gärtner:innen
5. Auszubildende, Praktikant:innen, FSJler:innen
6. Wirtschafts- und Verwaltungspersonal
7. Personal im Bereich Fachberatung
8. Personal im Bereich Qualitätsmanagement
9. Geschäftsführung, hauptamtlicher Vorstand
10. Sonstige nicht-pädagog. Personalkosten
11. Kosten für geringfügig Beschäftigte

Ausschließliche Kosten für Personal (Arbeitgeberbrutto), welches bei der Einrichtung oder deren Träger angestellt ist und der Einrichtung (mit einem Stellenanteil) zugeordnet werden kann

Personalnebenkosten

1. Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung
2. Kosten für Supervision
3. Kosten für Fachberatung
4. Weitere Personalnebenkosten

Kosten, die entweder übergeordnet anfallen bzw. nicht personengebunden sind oder personenbezogene Sachkosten bzw. über das Arbeitgeberbrutto der Personalkosten hinausgehend

Sächliche Geschäftsaufwendungen

1. Betreuungs- und Materialkosten
2. Verwaltungskosten
3. Fremdleistungen/Kostenumlage vom Träger
4. Betriebs-/ Bewirtschaftungskosten
5. Miet-, Leasing- und Pachtkosten*
6. Gebäude- und Investitionskosten*
7. Sonstige Kosten

Kosten, die nicht explizit Personalkosten sind und den sächlichen Geschäftsaufwendungen zugerechnet werden können

Höhe der Sachkosten

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Kirchliche Träger	(n=1760) 1.600 €	(n=1755) 1.900 €	(n=1461) 2.000 €	(n=1535) 2.200 €
Freie Träger	(n=460) 2.200 €	(n=454) 2.400 €	(n=203) 2.600 €	(n=228) 2.700 €
Elterninitiativen	(n=66) 2.100 €	(n=67) 2.300 €	(n=61) 2.600 €	(n=61) 2.800 €
Kommunale Träger	(n=276) 1.700 €	(n=278) 1.800 €	(n=84) 2.600 €	(n=84) 2.800 €

Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

Höhe der Sachkosten je Platz

Median und Fallzahl

- Die höchsten Sachkosten je Platz weisen tendenziell die Kindertageseinrichtungen in freier und in kommunaler Trägerschaft sowie die Elterninitiativen auf.
- Die Sachkosten der kirchlichen Einrichtungen fallen im Median um mehrere hundert Euro geringer aus.
- Bereits im Querschnittsvergleich deutet sich ein Anstieg der Sachkosten im Zeitverlauf an.

Struktur der Sachkosten

	Kirchliche Träger	Freie Träger	Elterninitiativen	Kommunale Träger
Personalkosten für nicht-pädagogisches Personal	(n=1461) 24%	(n=203) 21%	(n=61) 34%	(n=84) 18%
Personalnebenkosten	(n=1461) 6%	(n=203) 5%	(n=61) 6%	(n=84) 6%
Betreuungs- und Materialkosten (pädagogische Arbeit)	(n=1461) 7%	(n=203) 4%	(n=61) 11%	(n=84) 6%
Verwaltungskosten	(n=1461) 25%	(n=203) 17%	(n=61) 10%	(n=84) 9%
Kosten für Fremdleistungen & Kostenumlagen vom Träger	(n=1461) 16%	(n=203) 19%	(n=61) 1%	(n=84) 21%
Betriebs-/Bewirtschaftungskosten	(n=1461) 13%	(n=203) 10%	(n=61) 12%	(n=84) 12%

Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

Struktur der Sachkosten (2021/22)

Median und Fallzahl

- Elterninitiativen mit relativ niedrigen Anteilen an Kosten für Verwaltung sowie für Fremdleistungen und Kostenumlagen des Trägers; dafür mit relativ hohem Anteil an Kosten für nicht-pädagogisches Personal
- Kommunale Einrichtungen mit relativ geringem Verwaltungskostenanteil und tendenziell etwas höherem Anteil an Kosten für Fremdleistungen bzw. Kostenumlagen vom Träger
- Kirchliche Einrichtungen mit relativ hohem Anteil an Verwaltungskosten

© Prognos 2023

Auskömmlichkeit der Kindpauschalen

03

Auskömmlichkeit des Personalkostenanteils | Definitionen



Personalkostenanteil der Kindpauschalen

- 90 Prozent* des **Kindpauschalenbudgets**

Personalkosten

- Arbeitgeberbrutto für pädagogisches Personal
 - bei Personaleinsatz gemäß der Gesamtpersonalkraftstunden** (rechnerisches Verfahren)
 - bei tatsächlichem Personaleinsatz (empirisches Verfahren)

Kostendeckungsgrad des Personalkostenanteils

- Personalkostenanteil der Kindpauschalen / Personalkosten
- über 100 Prozent: kostendeckend ↔ unter 100 Prozent: nicht kostendeckend

Auskömmlichkeit des Personalkostenanteils | Ergebnisse

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Kirchliche Träger	(n=2008) 94%	(n=2007) 106%	(n=1655) 108%	(n=1652) 104%
Freie Träger	(n=724) 105%	(n=751) 117%	(n=266) 117%	(n=266) 113%
Eltern-initiativen	(n=106) 108%	(n=107) 120%	(n=117) 125%	(n=116) 121%
Kommunale Träger	(n=326) 99%	(n=341) 114%	(n=137) 124%	(n=137) 119%

Quelle: Träger-Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

Kostendeckungsgrad des Personalkostenanteils (rechnerisch)

Median und Fallzahl

- Personalkostenanteil seit 2020/21 im Median kostendeckend
- Deutliche Verbesserung der Kostendeckung zum Kindergartenjahr 2020/21
- Verschlechterung im hochgerechneten Kindergartenjahr 2022/23

Für Einrichtungen ohne sonstiges Betreuungspersonal wurde aus den Kostenangaben für Fach- und Ergänzungskräfte ein Stundensatz geschätzt.

i

© Prognos 2023

Auskömmlichkeit des Sachkostenanteils | Erläuterungen



© Prognos 2023

Bewertung der Auskömmlichkeit nicht mit ausreichender Tragfähigkeit möglich

Regulierungsebene:

- Keine durchgängig trennscharfe Abgrenzung der Finanzierung von Sachmitteln aus den Kindpauschalen, weiteren Fördertatbeständen im KiBiz und anderen Fördermitteln auf der Basis von zusätzlichen Förderprogrammen.
- Keine auf einzelne Kosten-Positionen bezogene Definition notwendiger Sachkosten/-mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben des KiBiz notwendig sind – fehlender Bezug zum Sachkostenbedarf auf örtlicher Ebene.

Corona-Pandemie:

- Besonderheiten in der Kostenentwicklung – können nicht zuverlässig als zukünftige Trends angenommen werden

Auswirkungen des KiBiz auf die Träger(-landschaft)

04

Thesen aus den Interviews

Gesamteinschätzung

- Mit Blick auf die Kindpauschale sei die **Gesamtpauschale** für Personal- und Sachkosten **unzureichend**.
- Hinsichtlich der einzelnen **Komponenten**, die als ursächlich genannt werden (Personalkostenpauschale, Sachkostenpauschale oder beides), **unterscheiden** sich die Aussagen.

Spezifische Aspekte

- Die **Fortschreibungsrate** wird von den Befragten vom Ansatz her positiv wahrgenommen und das hinterlegte Verhältnis von Personal- zu Sachkostensteigerungen als angemessen empfunden. Die angesetzte Fortschreibungsrate entspreche aber nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen.
- Die Deckelung der **Verwaltungskosten** auf 3 Prozent der Einnahmen wird von mehr als der Hälfte der Befragten als unzureichend beschrieben.

Relevante Einflussfaktoren

- Als die zentralsten Einflussgrößen auf die **Personalkosten** werden die **Tarifbindung** und die **Personalstruktur** im Hinblick auf das Alter bzw. die Erfahrungsstufen genannt.
- Darüber hinaus werden die **Einrichtungsgröße** und die **Gruppenformen** als finanzierungsrelevante Faktoren von den befragten Trägervertretungen angeführt.

Entwicklung der Trägeranteile

Einrichtungen nach Trägerschaft im Zeitverlauf

Träger	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
Öffentlicher Träger	2.537	2.425	2.354	2.391	2.377	2.330	2.333	2.305	2.350	2.467	2.440
EKD/Diakonie	1.626	1.600	1.662	1.647	1.623	1.626	1.596	1.598	1.543	1.546	1.633
Kath. Kirche/Caritas	2.815	2.724	2.813	2.653	2.630	2.598	2.562	2.538	2.563	2.537	2.551
AWO	696	655	690	682	680	678	683	680	693	732	842
Paritätischer	1.062	1.054	1.171	1.178	1.173	1.236	1.202	1.236	1.184	1.268	
DRK	290	273	288	289	285	296	308	323	324	335	429
Weitere/Sonstige Träger	535	533	768	743	737	722	697	704	813	991	2.503
Insgesamt	9.561	9.264	9.746	9.583	9.505	9.486	9.381	9.384	9.470	9.876	10.398



Evaluation der Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege

durch die gesetzliche Neuregelung in § 24 Abs. 3 KiBiz

1. Auftrag, Fragestellungen, Vorgehen | Fragestellungen und Vorgehen

Fragestellungen

1. Wie werden in den 186 Jugendamtsbezirken die gesetzlichen Neuregelungen für die Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 3 vor Ort konkretisiert und wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Wie verändert sich die Einstiegsqualifikation der Kindertagespflegepersonen?
3. Ob und wie verändert sich das kommunale Fortbildungsangebot für Kindertagespflegepersonen (§ 24 Absatz 3 Nummer 4) und wie beurteilen Kindertagespflegepersonen diese Veränderungen?

Zeitraum der Evaluation Dez. 2021 – Okt. 2023

Vorgehen

- Dokumentenanalyse der örtlichen Regelungen mit Stand Februar 2022
- Sekundärdatenanalysen: KiBiz.web-Daten & Kinder- und Jugendhilfestatistik III.1 von 2020 bis 2022
- Schriftliche Primärdatenerhebungen bei den Bezirksjugendämtern in 2023
- Fokusgruppeninterviews mit Kindertagespflegepersonen in 2022 und 2023
- Experteninterviews mit Verantwortlichen aus 7 Jugendämtern und Verantwortliche vom Bundesverband für Kindertagespflege in 2023

1. Auftrag, Fragestellungen, Vorgehen | Änderungen für die Jugendämter

§ 24 Abs. 3 Nummer 3
i.V.m. § 21 Abs. 2 KiBiz

QHB-Qualifizierung

§ 24 Abs. 3 Nummer 4

Fortbildungsstunden

§ 24 Abs. 3 Nummer 6

Mittelbare pädagogische Arbeit

§ 24 Abs. 3 Nummer 7

Eingewöhnungsphase der Kinder

§ 24 Abs. 3 Nummer 8

*Regelung im Betreuungsvertrag bei /
vorübergehende Krankheit bzw.
Abwesenheit des Tageskindes.*

§ 24 Abs. 3 Nummer 9

*jährliche Anpassung der laufenden
Geldleistung.*

186 Jugendämter in NRW

Satzung	Richtlinie	Keine gesonderte Satzung oder Richtlinie
42 (23%)	73 (39%)	71 (38%)
Inkrafttreten der 115 Satzungen / Richtlinien 2020 Aug. – Okt. (53 JÄ) 2021 Jan. – Dez. (58 JÄ) 2022 Jan. (4 JÄ)		



Verwaltungsrechtliche Einordnung der Verbindlichkeit von Satzungen und Richtlinien:

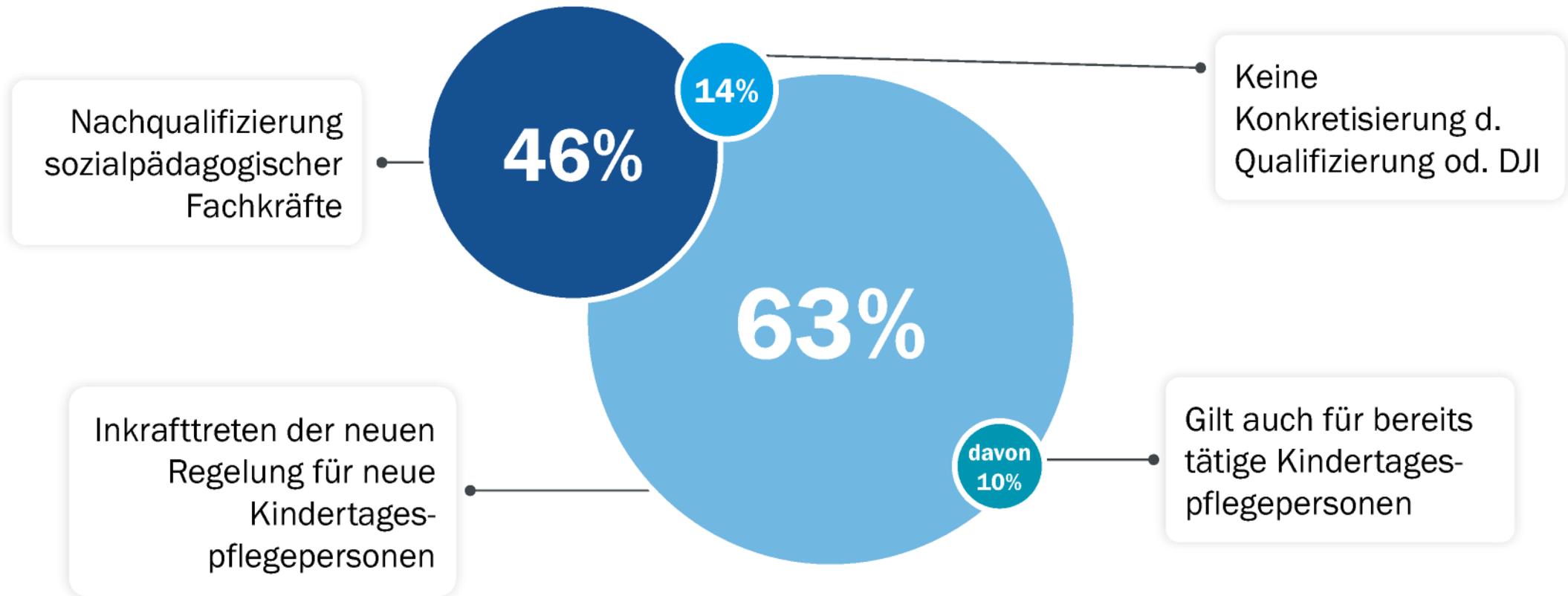
- Selbstverwaltungskörperschaften können **durch Satzung objektives Recht für ihren Aufgabenbereich** setzen.
- **Richtlinien sind verwaltungsinterne Verwaltungsvorschriften**, sie stehen zwar im Rang einer Satzung, haben eine selbstbindende Wirkung innerhalb der Verwaltung und entfalten **keine Außenwirkung** gegenüber Dritten.

https://www.uni-speyer.de/fileadmin/Lehrstuehle/Stelkens/Lehrveranstaltungen/Einfuehrung_in_das_Verwaltungsrecht/3_Rechtsquellen_EinVerwR-1.pdf

Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen für die Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 3

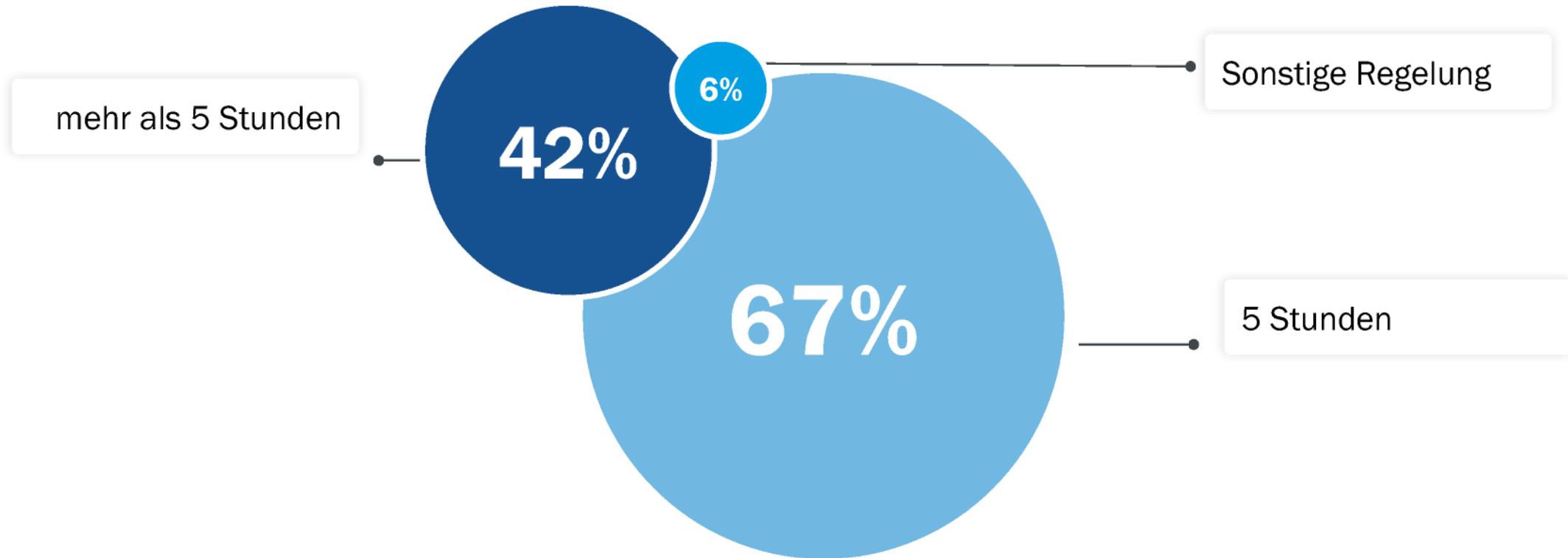
01

verpflichtende kompetenzorientierte Qualifizierung (QHB) (§ 24 Absatz 3 Nummer 3 i.V.m. § 21 Absatz 2 KiBiz)



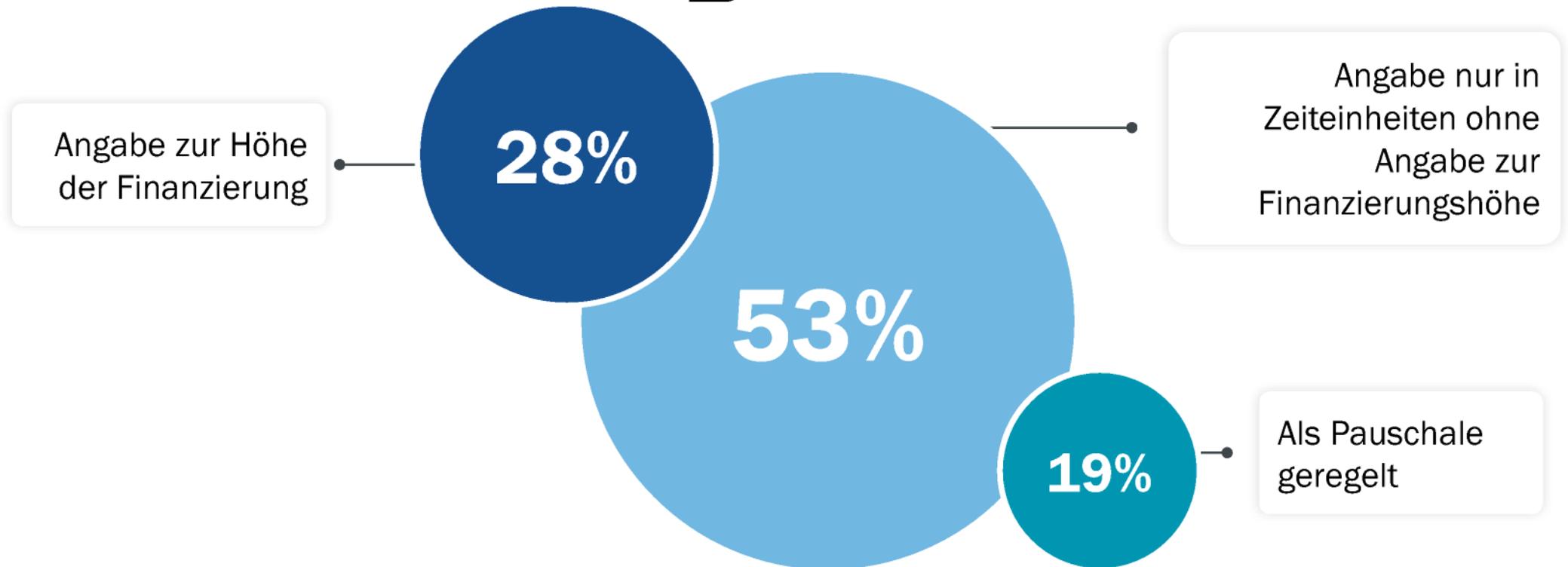
Quelle: eigene Darstellung Prognos. Grundgesamtheit 115 Jugendämter mit aktueller Satzung oder Richtlinie

Verpflichtung von jährlichen Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen (§ 24 Absatz 3 Nummer 4)



Quelle: eigene Darstellung Prognos. Grundgesamtheit 115 Jugendämter mit aktueller Satzung oder Richtlinie

Sicherung der Finanzierung für mittelbare pädagogische Arbeit (§ 24 Absatz 3 Nummer 6)



Quelle: eigene Darstellung Prognos. Grundgesamtheit 115 Jugendämter mit aktueller Satzung oder Richtlinie

Sicherung der Finanzierung der Eingewöhnungsphase der Kinder (§ 24 Absatz 3 Nummer 7)



Pauschale

300€	1 JA
150€ / 300€ für Kinder mit Behinderung	1 JA
„Kann bis zu einem Monat berücksichtigt werden“	1 JA
Nicht konkretisiert	1 JA

Monatliche Geldleistung

Im Umfang von max. 35h	1 JA
Im Umfang von 25h	1 JA
Im Umfang der vereinbarten Betreuungsstunden	42 JÄ
Finanzierung für 3 Wochen Eingewöhnung: 50h finanziert bei vereinbartem Betreuungsumfang unter 25h und 60h finanziert bei Umfang über 25h	1 JA

Tatsächlich geleistete Stunden

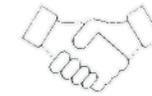
Stundengenaue Abrechnung	4 JÄ
--------------------------	------

Sonstiges

Keine Information (Kinder unter 1 Jahr werden 2 Wochen vor Anspruchsberechtigung finanziert)	1 JA
Keine Information (Kinder unter 1 Jahr werden mit 120€ finanziert)	1 JA
Keine Information (lediglich Hinweis auf Regelung im Betreuungsvertrag)	1 JA
Keine Information (beginnt mit Bewilligung des Bewilligungszeitraumes und sollte maximal 4 Wochen andauern)	1 JA

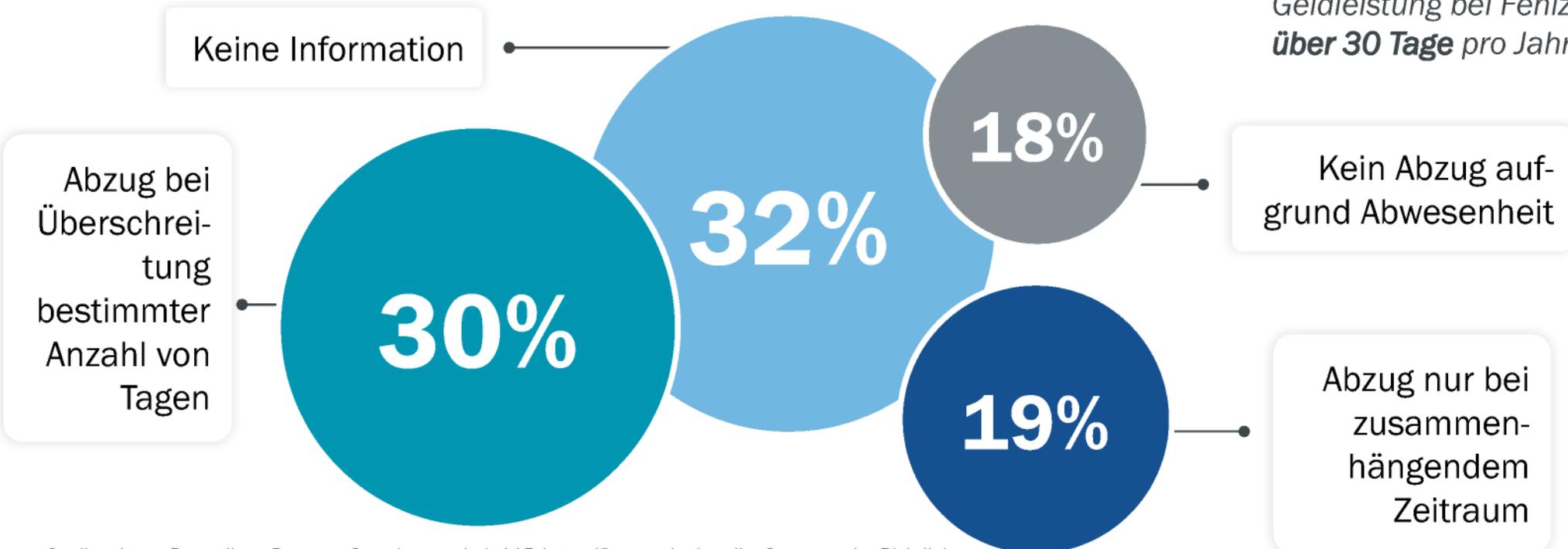
Fast alle Jugendämter finanzieren die Eingewöhnungszeit nach den vereinbarten Betreuungsstunden. !

Vergütung der Kindertagespflegepersonen auf Grundlage des Betreuungsvertrages (§ 24 Absatz 3 Nummer 8)



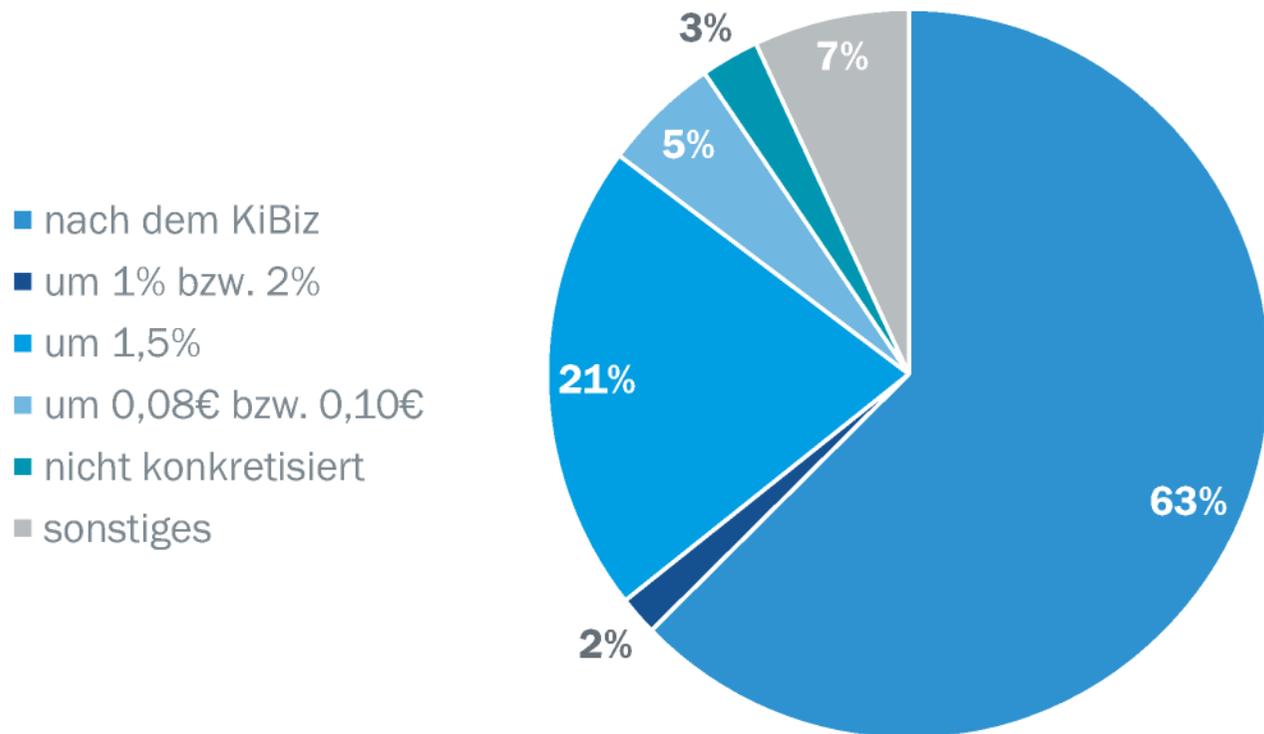
Finanzierung bei Abwesenheit des Kindes

Knapp 30% der Jugendämter **kürzen** die monatliche Geldleistung bei Fehlzeiten **über 30 Tage pro Jahr.**



Quelle: eigene Darstellung Prognos. Grundgesamtheit 115 Jugendämter mit aktueller Satzung oder Richtlinie

jährliche Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistung (§ 24 Absatz 3 Nummer 9)



Entwicklung der Einstiegsqualifikationen der Kindertagespflegepersonen und der Bewertung des kommunalen Fortbildungsangebots

02

Anzahl und Anteil der Kindertagespflegepersonen in den Jugendämtern in NRW

	Alle			Veränderung in %	
	176 JÄ	183 JÄ	166 JÄ	2020 zu 2021	2020 zu 2022
	2020	2021	2022		
Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Qualifizierung nach DJI (160 Stunden)					
insgesamt	11.708	11.605	9.756	-103	-1.952
(Anteil an allen KTHP)	(77,3%)	(74,7%)	(70,6%)		
von bis	0 bis 990	0 bis 1010	0 bis 751	(-2,6%)	(-6,7%)
Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Qualifizierung nach QHB (300 Stunden und mehr)					
Insgesamt	658	854	1.353	+196	+695
(Anteil an allen KTHP)	(5,0%)	(7,2%)	(10,4%)	(+2,2%)	(+5,4%)
von bis	0 bis 107	0 bis 102	0 bis 143		
Anzahl der Sozialpädagogischen Fachkräfte					
insgesamt	1.948	1.936	1.841	-12	+107
(Anteil an allen KTHP)	(12,4%)	(12,3%)	(12,1%)		
von bis	0 bis 82	0 bis 75	0 bis 124	(-0,1%)	(-0,3%)

KiBiz.web

Anstieg der KTHP mit QHB in NRW

- 2020 – 2021 um 2,2 Prozentpunkte
- 2021 – 2022 um 5,4 Prozentpunkte
- Rückläufiger Anteil an KTHP mit DJI-Qualifizierung in 2022 um 6,7%

Impressum/Disclaimer

Kontakt

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30 52 00 59-210

Fax: +49 30 52 00 59-201

E-Mail: info@prognos.com

www.prognos.com

twitter.com/prognos_ag

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Fotos der Mitarbeitenden, soweit nicht anders gekennzeichnet, von: Prognos AG/Annette Koroll Fotos

Stand: 13. Dezember 2023

Wir geben Orientierung.

Prognos AG – Europäisches Zentrum
für Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.03.2024

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 14. März 2024:

1. Vor verschlossenen Türen? Wir haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt?

Die Erkältungs- und allgemeine Krankheitswelle hat die Einrichtungen aktuell wieder fest im Griff. Kinder verpassen frühkindliche Bildung, geplante Aktivitäten müssen entfallen, Eltern stehen vor Betreuungsproblemen.

1. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen seit Januar 2022 und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr.
2. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.
3. Bitte die Meldungen nach § 47 SGB VIII mindestens bis einschließlich Februar 2024 nach Landesjugendämtern aufschlüsseln.
4. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung von Lösungen und Angeboten an Eltern und Kinder, um fehlende Bildung und Betreuung zu kompensieren.
5. Welche Auswirkungen hat der Personalmangel auf das kommende Kita-Jahr und die Vergabe von Kita-Plätzen an Kinder in NRW?
6. Wie kann das pädagogische Personal entlastet werden?
7. Was plant die Landesregierung zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Investition in Kitas

Vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Bau- und Investitionskosten stellt sich die Frage, wie die Landesregierung dem stagnierenden Ausbau der Kita-Plätze entgegenzutreten will und wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir einen Bericht über die Entwicklung von Förderprogrammen, laufend wie geplanten und deren finanzieller Ausstattung. Wir bitten die Landesregierung zu berichten, wie sich die Fördersätze entwickeln. Mit Blick auf die Veränderungen im Bereich der Inklusion in Kitas bitten wir die Landesregierung zu berichten, ob eine Weiterentwicklung oder Präzisierung für die räumlichen Voraussetzungen bei Kita-Neubauten erfolgt oder geplant ist?

Wir bitten die Landesregierung jeweils um einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer